

## STATISTISCHE MITTEILUNGEN

› Heft 115 ‹



# Zensus 2011

Vorbereitung und Durchführung  
im Land Bremen



# **Zensus 2011**

**Vorbereitung und Durchführung im Land Bremen**

---

ISSN 0175 - 7350

**Herausgeber** Statistisches Landesamt Bremen

**Redaktion** Referat 25 Zensus 2011

**Gestaltung** Trageser GmbH, Bremen  
Statistisches Landesamt Bremen

**Satz und Druck** Statistisches Landesamt Bremen

**Bezug** Gedruckte Ausgabe:  
Statistisches Landesamt Bremen  
An der Weide 14-16  
28195 Bremen  
Telefon: +49 421 361-6070  
E-Mail: [info@statistik.bremen.de](mailto:info@statistik.bremen.de)  
Download der pdf-Datei unter:  
[www.statistik.bremen.de](http://www.statistik.bremen.de)

Erschienen im Mai 2013.

© Statistisches Landesamt Bremen, Bremen, 2013  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

---

## Vorwort

Der Zensus 2011 ist mit keiner vorangegangenen Großzählung zu vergleichen. Während frühere Volkszählungen bzw. Gebäude- und Wohnungszählungen in Deutschland grundsätzlich als Totalerhebungen durchgeführt wurden, betrat die amtliche Statistik mit dem Zensus 2011 sowohl in methodischer als auch in organisatorischer Sicht Neuland. Hintergrund für diese Neuorientierung war nicht zuletzt die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber in seinem Volkszählungsurteil von 1983, sich vor zukünftigen Totalerhebungen mit dem jeweiligen Stand der statistischen Methodendiskussion auseinanderzusetzen und dabei insbesondere Methoden zur Gewinnung statistischer Daten zu untersuchen, die eine Entlastung der Bevölkerung zur Folge haben.

Die neue Methode, die schließlich im Zensusgesetz ihren Niederschlag fand, besteht im Wesentlichen aus der Verpflichtung zur Nutzung einer Vielzahl von bereits vorhandenen Verwaltungsregistern, und zwar sowohl zur Organisation der Zählung als auch zur Gewinnung von Merkmalen, ergänzt um eine Stichprobe in den privaten Haushalten.

Tatsächlich konnte die „Belastung“ der Bevölkerung durch statistische Auskunftspflichten mit dem Methodenwechsel erheblich reduziert werden. Während 1987 ausnahmslos alle Bürgerinnen und Bürger befragt werden mussten, konnte die Datenerhebung 2011 auf die Befragung von bundesweit unter 10 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner minimiert werden. Im Land Bremen wurde die Bevölkerung in Privathaushalten lediglich mit einem Auswahlsatz von 4,3 Prozent, das waren weniger als 30 000 Personen, im Rahmen der Haushaltstichprobe zur Auskunftspflicht herangezogen – bei mindestens gleichbleibendem Qualitätsanspruch im Vergleich zu früheren Zählungen. Vollständig erhoben wurden im Rahmen des Zensus 2011 lediglich die Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen. Zusammen kam also nur rund ein Drittel der Bevölkerung mit der Befragung unmittelbar in Berührung.

Der Entlastung nach außen stand – im Vergleich mit einer „eindimensionalen“ Totalerhebung – eine erhebliche Zunahme der Komplexität und Arbeitsteiligkeit der Bearbeitung in den Statistischen Ämtern gegenüber. Der Zensus 2011 stellte völlig neue Anforderungen an die Qualifikation und die Kooperationsfähigkeit der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kurz vor dem 31. Mai 2013, an dem der Öffentlichkeit erstmals Ergebnisse des Zensus 2011 präsentiert werden, legt das Statistische Landesamt Bremen mit dem vorliegenden Band einen Einblick in den Ablauf des Zensus 2011 mit seinen verschiedenen Facetten vor. Im Sinne des Transparenzgebots wollen wir damit zum Abschluss der Durchführung des Zensus gegenüber der Öffentlichkeit dokumentieren, wie diese Großzählung im Land Bremen konkret durchgeführt wurde, aus welchen Einzelzählungen sie bestand und welche Verfahren angewendet wurden.

Die Autoren der einzelnen Beiträge dieses Heftes sind junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachbereiche, alle sind Absolventinnen und Absolventen der Universität Bremen. Sie haben die Zählung im Land Bremen maßgeblich getragen und mit ihrem Engagement und Enthusiasmus entscheidend dazu beigetragen, dass der Zensus 2011 im Land Bremen zu einem Erfolg wurde. Ihnen sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zensus, aber auch den vielen freiwilligen Interviewerinnen und Interviewern möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Bremen, im Mai 2013



Jürgen Wayand  
Leiter des Statistischen Landesamtes Bremen



**Statistische  
Mitteilungen  
Heft 115**

**Zensus 2011 -  
Vorbereitung und  
Durchführung im  
Land Bremen**

**Inhalt**

Vorwort	3
Abkürzungen	6
Niels Winkler Der Zensus 2011 im Land Bremen	7
Christine Genedl Der Pretest des Fragebogens der Haushaltsstichprobe	13
Magdalena Gajdzik Das Anschriften- und Gebäuderegister sowie Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zensusergebnisse	19
Gregor Picker und Niels Winkler Durchführung der Haushalbefragung auf Stichprobenbasis	25
Sarai Kahle Erhebung an Sonderanschriften	33
Annett Pruschwitz und Andreas Martschinke Die Gebäude- und Wohnungszählung	41
Gregor Picker Durchführung der Wiederholungsbefragung	50

## Abkürzungen

ABl.	Amtsblatt
AGS	Amtlicher Gemeindeschlüssel
AGR	Anschriften- und Gebäuderegister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DSP	Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVS	Einkommens- und Verbraucherstichprobe
GAB	Georeferenzierte Adressdaten – Bund
GIS	Geographisches Informationssystem
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung
HHSt	Haushaltsstichprobe
IDEV	Internet Datenerhebung im Verbund
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
LandGrStV Nds/Br	Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze (Landesgrenzen-Staatsvertrag)
LStatG	Landesstatistikgesetz
MR	Daten der Melderegister
MR 2008	Daten der Melderegister zum Stand 1. April 2008
MR 2010	Daten der Melderegister zum Stand 1. April 2010
MR.05	Daten der Melderegister zum Stand 1. November 2010
MR.1	Daten der Melderegister zum Stand 9. Mai 2011
MR.2	Daten der Melderegister zum Stand 9. August 2011
PLZ	Postleitzahl
SAFE	„Sichere Anonymisierung für Einzeldaten“ – Verfahren zur Geheimhaltung und Anonymisierung statistischer Einzelangaben
SAR	Sonderanschriftenregister
SMP	Sampling Points
StichprobenV	Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011
WDH	Wiederholungsbefragung
ZensAG	Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Zensusausführungsgesetz)
ZensG 2011	Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011)
ZensVorbG 2011	Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz)



Niels Winkler

## Der Zensus 2011 im Land Bremen

### 1 Vorbemerkung

Wie viele Menschen leben in Deutschland? Wie viele von ihnen haben einen Migrationshintergrund? Welchen Berufen gehen sie nach? Wie viele Menschen erreichen demnächst das Rentenalter? Wer wohnt zur Miete oder in einem Eigenheim? Wo werden Plätze für die Kinderbetreuung oder an Schulen gebraucht? Um Antworten auf diese und weitere Fragen zu finden, wurde in Deutschland im Jahr 2011 eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen durchgeführt, der Zensus 2011.

Ziel des Zensus 2011 ist es, aktuelle Zahlen zum Leben, Wohnen und Arbeiten in Deutschland zu liefern. Dabei werden die Verhältnisse am 9. Mai 2011, dem Zensus-Stichtag, zu Grunde gelegt. Dabei steht nicht nur die Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl im Mittelpunkt, sondern auch die Gewinnung umfangreicher Daten zur Optimierung von politischen Entscheidungsprozessen. Die Ergebnisse des Zensus 2011 sollen auch auf kleinräumiger Ebene <sup>1)</sup> detaillierte und aussagekräftige Daten liefern. Der Zensus 2011 ist eines der größten Projekte der Statistischen Ämter des Bundes und

Länder in den letzten Jahrzehnten und wird erstmals eine gemeinsame Datengrundlage für das vereinte Deutschland bereitstellen.

*Neue amtliche Einwohnerzahl*

### 2 Hintergrund

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (inkl. West-Berlin) fand letztmalig 1987 eine Volkszählung statt. Damals wurden im Rahmen einer Vollerhebung alle Bürger/-innen befragt. Auf dem Gebiet der damaligen DDR (inkl. Ost-Berlin) wurde 1981 die Bevölkerung zum letzten Mal gezählt. Eine Zählung im wiedervereinigten Deutschland gab es bisher nicht. Zahlreiche Bevölkerungs- und Wohnungsdaten basieren noch immer auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Die große zeitliche Distanz führt dazu, dass im Laufe der Jahre Ungenauigkeiten in der Bevölkerungsfortschreibung und in den auf Volkszählungsdaten basierenden Stichproben, wie z. B. dem Mikrozensus, zugenommen haben. Die gegenwärtig durch Fortschreibung ermittelten Bevölkerungszahlen sind vermutlich deutlich überhöht. Dies zeigte der Zensus test aus dem Jahr 2001. <sup>2)</sup>

#### Information:

Der Zensus 2011 dient gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 2 Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011)

- 1 der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden und der Bereitstellung der Grundlage für die Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahlen für die Zeit zwischen zwei Volkszählungen,
- 2 der Gewinnung von Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik sowie von Strukturdaten über die Bevölkerung als Datengrundlage insbesondere für politische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen auf den Gebieten Bevölkerung, Wirtschaft, Soziales, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt sowie
- 3 der Erfüllung der Berichtspflichten nach der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (ABl. L 218 vom 13. August 2008, S. 14)

<sup>1)</sup> Die Zensus-Ergebnisse sollen in der Stadt Bremen bis auf Baublockebene aufbereitet werden. Die Aufbereitungsarbeiten sind für 2014 geplant.

<sup>2)</sup> Ausführliche Informationen zum Test können in Statistische Ämter des Bundes und der Länder: „Ergebnisse des Zensus tests“ in: Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 813-833, gefunden werden.

Auch auf europäischer Ebene besteht ein hohes Interesse an europaweit vergleichbaren Zahlen. Aus diesem Grund hat die Europäische Union für das Jahr 2011 über die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen für alle Mitgliedstaaten einen gemeinschaftsweiten Zensus angeordnet. Die erste Zählung soll im Jahr 2011 erfolgen und danach zu Beginn eines jeden Jahrzehnts. Gewonnen werden sollen vergleichbare Daten in allen Mitgliedsländern. Die Europäische Union schreibt dafür einen Merkmalskranz vor, der in allen Mitgliedstaaten zu erheben ist. Hinsichtlich der methodischen Durchführung gibt es jedoch eine Wahlfreiheit, um landesspezifische Faktoren hinreichend berücksichtigen zu können.

### 3 Rechtlicher Rahmen

Für den Zensus 2011 gibt es eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Grundlage für die Vorbereitung des Zensus 2011 in Deutschland ist das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus-Vorbereitungsgesetz 2011 – ZensVorbG 2011). Darin ist der Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters (AGR) geregelt sowie die Übermittlung von Daten zur Vorbereitung einer Gebäude- und Wohnungszählung.

2009 wurde das Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) verabschiedet, in welchem die einzelnen Erhebungsteile inklusive des jeweiligen Merkmalskranzes und Durchführungsregelungen aufgeführt sind. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den datenschutzrechtlichen Vorgaben und Maßnahmen zum Schutz der erhobenen Daten.

Für die Ziehung der Stichprobe zur Durchführung der Haushaltebefragungen wurde am 25. Juli 2010 eine Verordnung über Verfahren und Umfang der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensusgesetz 2011 (Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 – StichprobenV) ausgegeben.

Für die Durchführung der Erhebungen in den einzelnen Bundesländern und hinsichtlich der Arbeit der Kommunen in den Erhebungsstellen wurden für jedes Bundesland ein Zensus-Ausführungsgesetz verabschiedet. In Bremen trat dieses am 20. Oktober 2010 (ZensAG 2011) in Kraft.

Als weitere gesetzliche Grundlagen wurden für den Zensus 2011 das Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie die jeweiligen Landesstatistikgesetze (LStatG) berücksichtigt.

### 4 Der registergestützte Zensus <sup>3)</sup>

In Deutschland wurde erstmals ein registergestütztes Verfahren eingesetzt. Dabei wurden, im Unterschied zu früheren Volkszählungen, nicht mehr alle Bürger/-innen befragt, sondern soweit wie möglich vorhandene Daten aus Registern für statistische Zwecke genutzt. Durch die in Deutschland geltende Meldepflicht stehen in allen Kommunen Melderegister zur Verfügung. Über die Bundesagentur für Arbeit liegen Informationen zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen vor. Die öffentlichen Arbeitgeber verfügen über Daten der nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wie Beamte/-innen, Richter/-innen und Soldat/-innen.

Die aus den Registern gewonnenen Daten enthalten jedoch keine Informationen zu Schul- und Ausbildungsabschlüssen oder dem konkreten Beruf. Darüber hinaus sind bestimmte gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Selbstständige, nicht über die Register erfasst. Zur Sicherung der Qualität der Registerdaten und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, wurden deshalb bundesweit knapp 10 Prozent aller Bürger/-innen persönlich befragt.

Für Gebäude und Wohnungen gibt es in Deutschland ebenfalls keine zentralen Registerdaten. Deshalb hat eine postalische Erhebung bei allen Eigentümer/-innen von Gebäuden und Wohnungen stattgefunden.

Insgesamt setzt sich der Zensus 2011 neben der Auswertung der Registerdaten somit aus mehreren ergänzenden primärstatistischen Befragungen zusammen:

- › Haushaltebefragung (Stichprobe),
- › Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Vollerhebung),
- › Gebäude- und Wohnungszählung (Vollerhebung).

Die eigenständige Erhebung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften wird bei der

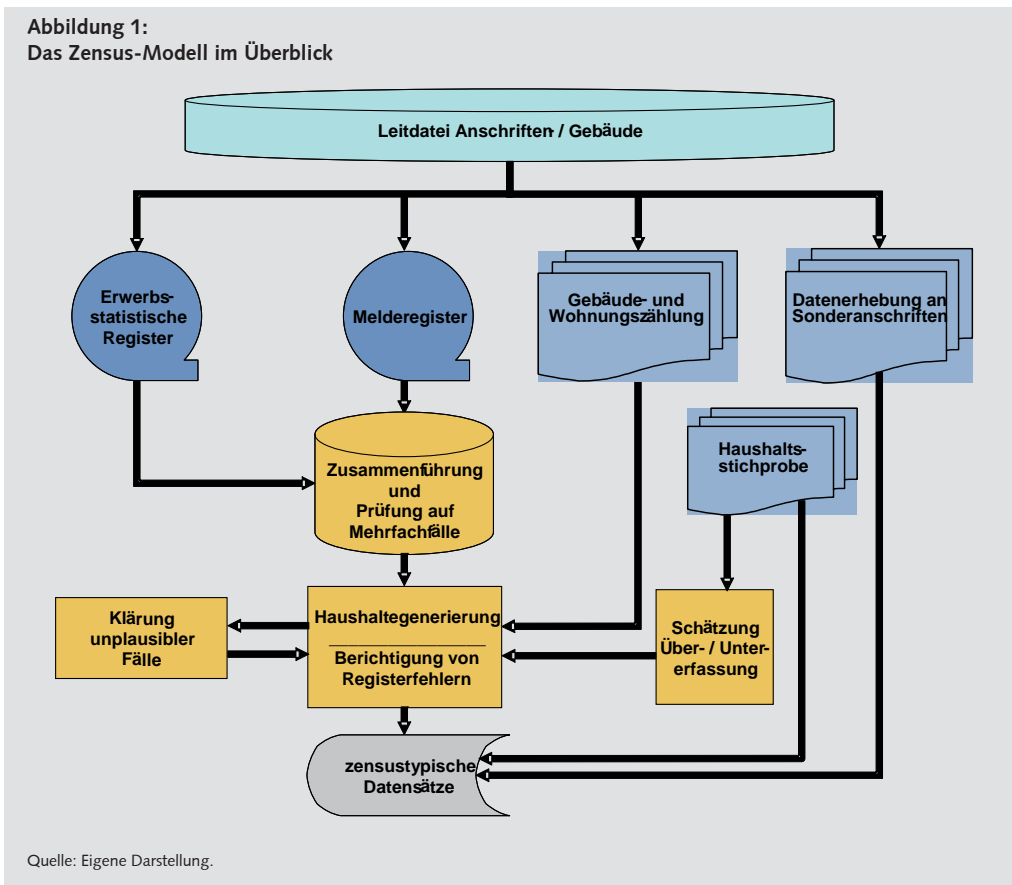
<sup>3)</sup> Weitere einführende Publikationen zum Zensus 2011 finden Sie in den Statistischen Mitteilungen und Monatsheften der anderen Statistischen Ämter der Länder sowie in „Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamtes.

*EU-Weiter Zensus*

*Zensusgesetz*

*Registergestütztes Verfahren*

Abbildung 1:  
Das Zensus-Modell im Überblick



Quelle: Eigene Darstellung.

Vorstellung der einzelnen Erhebungsteile erläutert.

Neben den genannten Befragungen fanden auch ergänzende Erhebungen, wie die Wiederholungsbefragung, die Befragung zur Klärung des Wohnsitzes (sogenannte Mehrfachfallprüfung) und die Überprüfungen zur Ermittlung von Adressen mit Wohnraum und von bewohnten Unterkünften (sogenannte § 14-Erhebung) statt.<sup>4)</sup>

## 5 Aus welchen Erhebungsteilen setzt sich der Zensus 2011 zusammen?

Im Folgenden werden die einzelnen Erhebungsteile des Zensus 2011 kurz vorgestellt. Ausführliche Darstellungen finden sich in den Einzelpublikationen zu den jeweiligen Erhebungsteilen. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der Prozessabläufe und der Zusammenhänge der einzelnen Teilprojekte des Zensus 2011. Sie stellt den Weg

vom AGR, hier Leitdatei genannt, bis zum endgültigen zensustypischen Datensatz dar.

### 5.1 Adressen- und Gebäuderegister<sup>5)</sup>

Grundlage des Zensus 2011 bildet das AGR. Im AGR fließen Angaben aus den Melderegistern, dem Register der Bundesagentur für Arbeit und den Daten der Vermessungsbehörden zusammen. Ziel ist die Abbildung aller zensusrelevanten Adressen inkl. der Kennzeichnung, ob Wohnraum vorhanden ist oder nicht.<sup>6)</sup> Dazu fand in der Vorbereitungsphase des Zensus 2011 eine Ermittlung von Adressen mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften statt. Geprüft wurden dabei alle Adressen, die nur eine Registerquelle aufweisen konnten. Das AGR diente der Ablaufsteuerung der primärstatistischen Erhebungen sowie der Koordinierung der einzelnen Erhebungsteile des Zensus 2011. Es bildete darüber hinaus die Auswahlgrundlage

*Adressen als Grundlage*

*Befragung von Privathaushalten*

4) Eine weitere Erhebung, die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten, wurde nur in Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern durchgeführt. Sie fand somit im Land Bremen nicht statt.

5) Weitere Informationen zum Adressen- und Gebäuderegister finden sich bei Gajdzik, M. (2013): „Das Adressen- und Gebäuderegister sowie Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zensusergebnisse“ in diesem Heft.

6) Vgl. dazu Kleber, B. et al. (2009): „Aufbau des Adressen- und Gebäuderegisters für den Zensus 2011“, in: Wirtschaft und Statistik.7/2009.

für die Haushalbefragung auf Stichprobenbasis und die Grundlage zur Durchführung der postalischen Gebäude- und Wohnungszählung. Durch die aus den Registern gewonnenen Daten konnte, im Unterschied zu einer herkömmlichen Volkszählung, auf eine Befragung aller Einwohner/-innen verzichtet werden.

### 5.2 Befragung zur Klärung des Wohnsitzes

Im Rahmen dieser Befragung wurden alle Personen, die deutschlandweit nur über einen oder mehrere Nebenwohnsitze verfügten, vom Statistischen Bundesamt zur schriftlichen Befragung an die jeweils zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Ziel der Befragung war die eindeutige Zuordnung der Personen zu einem Hauptwohnsitz.

### 5.3 Haushaltsstichprobe<sup>7)</sup>

Aus dem Zensustest 2001 ist bekannt, dass es im Melderegister eine Vielzahl von Personen gibt, die an einer Anschrift gemeldet sind, ohne dort wohnhaft zu sein (sogenannte Karteileichen) und gleichzeitig Personen an Anschriften wohnhaft sind, ohne dort gemeldet zu sein (sogenannte Fehlbestände). Deutschlandweit wurden deshalb ca. 7,9 Millionen Personen im Rahmen der Haushaltsstichprobe (gem. § 7 ZensG 2011) befragt. Dies entspricht einem Auswahlsatz von 9,3 Prozent. In Bremen wurden 4,3 Prozent der Einwohner/-innen (ca. 29 300) um Auskunft gebeten. Die unterschiedlichen Auswahlsätze lassen sich durch das geschichtete Ziehungsmodell<sup>8)</sup> bei der Stichprobe im Zensus 2011 erklären. Die Ergebnisse dieser Befragung dienen, wie oben erwähnt, dazu, Über- oder Untererfassungen (Feststellung von Karteileichen und Fehlbeständen) in den Angaben aus den Melderegistern in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern statistisch zu korrigieren. Aus dem Zensustest ging zudem hervor, dass die Angaben nach einer solchen Korrektur zu belastbaren Ergebnissen führen. Das Melderegister selbst wird durch die Ergebnisse nicht verändert. Da in

Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die Ungenauigkeiten in den Melderegistern weniger stark ausgeprägt sind, kam es hier zu unmittelbaren Klärungen vor Ort, der sogenannten Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten. Zudem werden im Rahmen der Haushalbefragung Angaben erhoben, die nicht in Registern vorliegen. Zur Vorbereitung der Befragung von Haushalten wurde ein Pretest<sup>9)</sup> durchgeführt.

Zusammenfassend verfolgt die Haushaltsstichprobe somit insgesamt zwei Ziele:

- › Ziel 1: Ermittlung von Korrekturfaktoren zur Feststellung von Über- bzw. Untererfassungen in den Angaben aus Melderegistern sowie die Feststellung der amtlichen Einwohnermeldezahl unter Einbeziehung der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.
- › Ziel 2: Gewinnung von Daten, die nicht in Registern vorliegen (wie z. B. Bildung, Ausbildung, Migrationshintergrund).

Das Frageprogramm der Haushalbefragung setzt sich aus einer Vielzahl von Merkmalen zusammen, die im Folgenden aufgeführt sind:

- › Wohnungsstatus
- › Geschlecht
- › Staatsangehörigkeit
- › Monat und Jahr der Geburt
- › Familienstand
- › nichteheliche Lebensgemeinschaften
- › Zuwanderung der Person oder deren Eltern nach dem 31. Dezember 1955
- › Zahl der Personen im Haushalt
- › Erwerbsbeteiligung
- › Stellung im Beruf
- › ausgeübter Beruf
- › Wirtschaftszweig des Betriebes
- › Anschrift des Betriebes (nur Gemeinde)
- › Haupterwerbsstatus
- › höchster allgemeiner Schulabschluss
- › höchster beruflicher Bildungsabschluss
- › aktueller Schulbesuch
- › rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
- › Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung

*Umfangreicher Merkmalskranz*

7) Eine ausführliche Darstellung der Haushalbefragungen auf Stichprobenbasis findet sich bei Picker, G. und N. Winkler (2013): „Durchführung der Haushalbefragung auf Stichprobenbasis“ in diesem Heft.

8) Das Stichprobendesign des Zensus wird ausführlich in Berg, A. und W. Bihler (2011): „Das Stichprobendesign der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011“ in: *Wirtschaft und Statistik* 4/2011, S. 317-328 erläutert.

9) Ausführliche Informationen zum Zensus-Pretest finden sich bei Genedl, C. (2013): „Der Pretest des Fragebogens der Haushaltsstichprobe“ in diesem Heft.

Die Durchführung der Befragung wurde durch kommunale Erhebungsstellen organisiert, die den Einsatz der Erhebungsbeauftragten koordinierten und als Ansprechpartner vor Ort fungierten.

#### 5.4 Wiederholungsbefragung <sup>10)</sup>

Um eine Einschätzung der Qualität der Ergebnisse aus der Haushaltebefragung zu ermöglichen, wurde zusätzlich eine Wiederholungsbefragung (gem. § 17 ZensG 2011) an ca. 5 Prozent der Stichprobenanschriften durchgeführt. Dabei wurden die entsprechenden Personen mit einem verkleinerten Merkmalskranz erneut befragt. Solche Kontrollen entsprechen internationalen Standards bei großen Befragungen und dienen vor allem internen Aus- und Bewertungen zum Zensus 2011.

#### 5.5 Sonderbereiche <sup>11)</sup>

An Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften wurde eine eigene Vollerhebung (gem. § 8 ZensG 2011) durchgeführt. Diese Anschriften werden als Anschriften mit Sonderbereichen bezeichnet. Der Grund für die gesonderte Erhebung ist vor allem die hohe Fluktuation von Personen und die damit verbundene hohe Unzuverlässigkeit der Register. Zudem besteht für die Bewohner/-innen bestimmter, sogenannter sensibler Einrichtungen ein erhöhter Schutzbedarf. Es wird zwischen sensiblen und nicht-sensiblen Sonderbereichen unterschieden. Bei sensiblen Sonderbereichen, wie z. B. Justizvollzugsanstalten, erfolgte die Erhebung der Merkmale über die Leitung der jeweiligen Einrichtung, bei nicht-sensiblen Sonderbereichen, zum Beispiel Studenten- und Altenwohnheimen, wurden die Bewohner/-innen direkt befragt. Insgesamt gibt es in Bremen ca. 500 Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften, die im Rahmen des Zensus 2011 befragt wurden. Die Erhebungsmerkmale waren im Vergleich zur Haushaltsstichprobe deutlich geringer und umfassten nur Angaben zur unmittelbaren Feststellung der Bevölkerungszahlen.

An wenigen zufällig ausgewählten nicht-sensiblen Sonderbereichen wurden zusätzlich auch die Merkmale der Haushaltebefragung erhoben (sogenannte Kombinationsbefragung).

10) Ausführliche Informationen zur Wiederholungsbefragung finden sich bei Picker, G. (2013): „Durchführung der Wiederholungsbefragung“ in diesem Heft.

11) Ausführliche Informationen zu den Sonderbereichen finden sich bei Kahle, S. (2013): „Erhebung an Sonderanschriften“ in diesem Heft

Auch diese primärstatistische Erhebung wurde mit Hilfe des Einsatzes von Erhebungsbeauftragten durch die kommunalen Erhebungsstellen durchgeführt.

#### 5.6 Gebäude- und Wohnungszählung <sup>12)</sup>

Die Gebäude- und Wohnungszählung (gem. § 6 ZensG 2011) stellt die umfangreichste Erhebung des Zensus 2011 dar. Allein in Bremen wurde mit 134 000 Gebäuden mit Wohnraum und 350 000 Wohnungen gerechnet. Die Gebäude- und Wohnungszählung wurde als postalische Erhebung durch das Statistische Landesamt Bremen durchgeführt. Mit Großeigentümer/-innen <sup>13)</sup> von Gebäuden und Wohnungen gab es spezielle Vereinbarungen der elektronischen Datenlieferung.

Für die Gebäude- und Wohnungszählung wurden deutschlandweit 17,5 Millionen Eigentümer/-innen bzw. Verwalter/-innen postalisch befragt, davon rund 104 000 Personen im Land Bremen. Die Aktualisierung der Bestandsdaten der Gebäude und Wohnungen ist unter anderem für Entscheidungsprozesse im Rahmen der Stadtentwicklung wichtig. Die Daten sollen die Grundlage für wohnungspolitische Entscheidungsprozesse auf Landes- und kommunaler Ebene liefern. Zudem stehen sie als Planungsgrundlage für Verbände und Unternehmen der Wohnungswirtschaft zur Verfügung. Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung wurden folgende Merkmale erhoben:

##### Gebäudefragen

- › Art des Gebäudes
- › Zahl der Wohnungen
- › Gebäudetyp
- › Eigentumsverhältnisse
- › Baujahr
- › Heizungsart

##### Wohnungsfragen

- › Art der Wohnungsnutzung
- › Fläche
- › Zahl der Räume
- › Ausstattung (WC, Badewanne, Dusche)
- › Anzahl der Bewohner/-innen
- › Eigentumsverhältnisse.

*Vollerhebung aller Gebäude und Wohnungen*

12) Ausführliche Informationen zur Gebäude- und Wohnungszählung finden sich bei Pruschwitz, A. und A. Martschinke (2013): „Die Gebäude- und Wohnungszählung“ in diesem Heft.

13) Großeigentümer/-innen sind z. B. Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften.

### 5.7 Haushaltegenerierung

Im Rahmen der sogenannten Haushaltegenerierung (gem. § 9 ZensG 2011) entsteht der zensustypische Datensatz. Dabei werden die Daten aus den verschiedenen Erhebungsteilen zusammengespielt, mit dem Ziel, Haushalte zu bilden. Informationen zu Haushalten sind nicht in Registern hinterlegt. Aus diesem Grund wurde ein aufwendiges Generierungsverfahren konzipiert, an dessen Ende zu jeder Person Daten zu soziodemographischen, wohnungs- und haushaltsstatistischen Merkmalen vorliegen werden.

Eine umfangreiche Beschreibung zum Verfahren der Haushaltegenerierung sowie schematische Darstellungen hierzu finden sich im Internet unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de)<sup>14)</sup>.

### 5.8 Erhebungsstelle

Zur Durchführung der persönlichen primärstatistischen Erhebungen wurden im Land Bremen zwei kommunale Erhebungsstellen eingerichtet: eine in Bremen für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen und eine in Bremerhaven für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven. Die Erhebungsstellen wurden im Herbst 2010 eingerichtet und im Mai 2012 wieder aufgelöst. Das Statistische Landesamt Bremen hatte nach § 1 ZensAG gegenüber den Erhebungsstellen ein Aufsichts- und Weisungsrecht. Die Erhebungsstellen mussten eigene abgeschottete Verwaltungsbereiche darstellen, um die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Wahrung des Rückspielverbots zu gewährleisten. Aufgabe der Erhebungsstellen war die Auswahl, Schulung und Betreuung der Interviewer/-innen, die Organisation der Erhebungsabläufe, die Koordination des Erhebungsunterlagenrücklaufs sowie die Übergabe der Unterlagen an das Statistische Landesamt. Zudem fungierten die Erhebungsstellen als Ansprechpartner für die Bürger/-innen bei persönlichen und telefonischen Anfragen.

*Kommunale Erhebungsstellen*

*Zensusergebnisse  
Ende Mai 2013*

## 6 Datenschutz und Auskunftspflicht

Beim Zensus 2011 werden die Geheimhaltungsregeln der amtlichen Statistik und der Datenschutz strikt eingehalten. Alle Hilfsmerkmale werden frühestmöglich gelöscht. Alle Ergebnisse werden komplett anonymisiert sein und durchlaufen ein aufwendiges Geheimhaltungsverfahren<sup>15)</sup>. Dazu gehört auch das sogenannte Rückspielverbot. Zu keinem Zeitpunkt dürfen die erhobenen Daten an andere Verwaltungseinrichtungen (zurück)fließen. Die Daten fließen nur einseitig, hin zur amtlichen Statistik. So kann gewährleistet werden, dass durch wahrheitsgemäße Angaben keine negativen Auswirkungen für die Befragten bestehen. Das Rückspielverbot beruht auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung 1983. Die wahrheitsgemäßen Angaben sind im Rahmen der Auskunftspflicht vorgeschrieben. Die Auskunftspflicht bei amtlichen Erhebungen dient dazu, die Genauigkeit der Angaben zu erhöhen und systematischen Verzerrungen vorzubeugen.

## 7 Fazit

Durch den Zensus 2011 wird eine neue amtliche Einwohnerzahl für alle deutschen Gemeinden festgestellt. Darüber hinaus entsteht ein umfangreicher Datensatz der detaillierte Analysen zu der Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen zulässt und so eine effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Wissenschaft bildet. Zum ersten Mal müssen dazu nicht mehr alle Bürger/-innen befragt werden. Durch die Kombination von Registerauswertungen und primärstatistischen Erhebungen konnte die Belastung der Bevölkerung deutlich minimiert werden.

Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden in zwei Schritten bekannt gegeben. Im Frühjahr 2013 werden die Ergebnisse zur Bevölkerung sowie den Gebäuden und Wohnungen veröffentlicht. Anfang 2014 stehen die Daten der Haushaltegenerierung zur Verfügung und werden einen Einblick in die Haushaltsstrukturen ermöglichen.

<sup>14)</sup> [https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methode/Methode\\_Haushaltegenerierung\\_node.html](https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methode/Methode_Haushaltegenerierung_node.html)

<sup>15)</sup> Zur Geheimhaltung der Daten im Zensus 2011 kommt das SAFE-Verfahren zum Einsatz. siehe: Höhne, J. (2003): „SAFE – ein Verfahren zur Geheimhaltung und Anonymisierung statistischer Einzelergebnisse“ in: Berliner Statistik 3/2003.

Christine Genedl

## Der Pretest des Fragebogens der Haushaltsstichprobe

### Zusammenfassung

Mit dem Zensus 2011 wurde in Deutschland erstmals eine durch primärstatistische Erhebungen ergänzte registergestützte Bevölkerungs- sowie Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Eine dieser ergänzenden Erhebungen war die Haushaltsstichprobe, mit der vor allem Merkmale erhoben werden sollten, die in Deutschland nicht über Verwaltungsregister zu ermitteln sind. Um eine hohe Qualität des Fragebogens zur Haushaltsstichprobe des Zensus 2011 zu gewährleisten, führten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in den Jahren 2009/2010 einen sowohl qualitativen als auch quantitativen Pretest des Fragebogens durch. Durch diese qualitätssichernden Maßnahmen konnte der Fragebogen inhaltlich und methodisch verbessert und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Dieser Artikel beschreibt das Verfahren und die Durchführung des Pretests des Fragebogens der Haushaltsstichprobe und welchen Beitrag Bremen zum Pretest geleistet hat.

### 1 Einführung zum Zensus 2011

Mit dem Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland erstmals ein registergestützter Zensus durchgeführt. Grundlage hierfür bildete die EU-Verordnung Nr. 763/2008, die allen Mitgliedstaaten eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung in einem Zehn-Jahres-Rhythmus vorschreibt. In diesem Rahmen wurde eine Haushaltsstichprobe durchgeführt, in der im Land Bremen 4,3 Prozent der Bevölkerung befragt wurden.<sup>1)</sup>

### 2 Fragebogenentwicklung für die Haushaltsstichprobe

#### 2.1 Erhebungsmerkmale

Ab 2008 wurde der Fragebogen für die Haushaltsstichprobe unter Berücksichtigung bestimmter inhaltlicher und methodischer Voraussetzungen entwickelt. Die Umsetzung dieser

Vorgaben bei der Erarbeitung des Fragebogens und die aus dem Pretest gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden dargelegt.

Gemäß § 7 des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (ZensG 2011) beinhaltet der Fragenkatalog der Haushaltsstichprobe folgende Merkmale:

- › Wohnungsstatus,
- › Geschlecht,
- › Staatsangehörigkeit,
- › Monat und Jahr der Geburt,
- › Familienstand,
- › Migrationshintergrund,
- › Nichteheleiche Lebensgemeinschaften,
- › Zahl der Personen im Haushalt,
- › Erwerbsbeteiligung,
- › Stellung im Beruf und ausgeübter Beruf,
- › Wirtschaftszweig des Betriebes,
- › Anschrift des Betriebes,
- › Haupterwerbsstatus,
- › höchster allgemeinbildender Schulabschluss,
- › höchster allgemeinbildender Ausbildungsabschluss,

*Die Erhebungsmerkmale waren von der EU weitgehend vorgegeben.*

<sup>1)</sup> Siehe Picker, G. und N. Winkler (2013): „Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis“ in diesem Heft.

- › aktueller Schulbesuch,
- › rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- › Bekenntnis zu einer Religion.

## 2.2 Anforderungen an den Fragebogen

Die Haushaltsstichprobe war als persönliche Befragung konzipiert. Das heißt, ein Erhebungsbeauftragter oder eine Erhebungsbeauftragte befragte die Auskunftspflichtigen und notierte ihre Antworten im Fragebogen. Da es den Auskunftspflichtigen freigestellt war, den Fragebogen nur von den Erhebungsbeauftragten entgegen zu nehmen, selbsttätig auszufüllen und auf dem Postweg an die zuständige Erhebungsstelle zurückzusenden, musste der Fragebogen an diese Möglichkeiten angepasst werden.

Vor allem die Filterführung sollte so gestaltet sein, dass sowohl die Erhebungsbeauftragten als auch die selbstausfüllenden Bürgerinnen und Bürger die vorgesehene Fragenreihenfolge des Fragebogens einhalten. Zudem musste der Fragebogen nicht nur übersichtlich, sondern auch platzsparend konzipiert werden, um Porto-, Papier- und Druckkosten zu sparen. Kurze Erläuterungen zu den Fragestellungen sollten auf dem Bogen vorhanden sein, da die Erfahrung in vielen vorangegangenen Erhebungen gezeigt hat, dass die meisten Befragten lange separate Erklärungsbeilagen nicht genau lesen. Eine weitere Anforderung an den Fragebogen war die gute maschinelle Beleglesefähigkeit, da ein Großteil der selbstausgefüllten postalisch eingesandten Fragebogen von einer Beleglesemaschine erfasst werden sollten.

## 2.3 Erfassung von Arbeit nach ILO-Konzept

Zu einer weiteren Besonderheit, die im Fragebogen zur Haushaltsstichprobe berücksichtigt werden musste, zählte die Erfassung von Arbeit nach dem ILO-Konzept.

Dieses Konzept der International Labour Organisation (ILO) erfasst Erwerbstätigkeit anders als die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und bildet damit einen Kontrast zu den etablierten amtlichen Statistiken. Diese sind aufgrund der verschiedenen länderspezifischen Definitionen nicht uneingeschränkt untereinander vergleichbar. Als erwerbstätig gelten laut ILO alle Personen, die während eines einwöchigen

Berichtszeitraums mindestens eine Stunde lang bezahlt, unbezahlt oder selbstständig gearbeitet haben. Im Gegensatz dazu gilt eine Person zwischen 15 und 74 Jahren als erwerbslos, wenn sie in einem Zeitraum von vier Wochen nach einer Tätigkeit gesucht hat. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dabei die Bundesagentur für Arbeit in die Suche mit einbezogen wurde. Wenn eine Person im angegebenen erwerbsfähigen Alter weder erwerbslos noch erwerbstätig ist, gilt sie als eine Nichterwerbsperson.

## 2.4 Klartext- oder Listenfelder?

Die Einordnung von Beruf und Wirtschaftszweig des Unternehmens, in dem die befragte Person arbeitet, sollte möglichst genau ersichtlich sein. Deswegen musste bei der Fragebogengestaltung die Entscheidung zwischen einem Klartext- oder Listenfeld getroffen werden. In einem Klartextfeld kann die befragte Person die Antwort handschriftlich und so präzise wie möglich notieren. In einem Listenfeld kann sie ihre Antwort aus einer Liste auswählen. Beide Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile.

Zur besseren Einschätzung der Vor- und Nachteile von Listen- und Klartextfeldern musste der Fragebogen auf seine Validität und Reliabilität getestet werden.

Die Validität gibt an, ob mit dem Fragebogen das gesuchte Merkmal verlässlich gemessen werden kann. Reliabilität beschreibt die Reproduzierbarkeit von Messergebnissen, z. B. ob zwei Personen mit dem gleichen Beruf diesen in der gleichen Kategorie auf dem Fragebogen einordnen.

Bei Listenfeldern haben Befragte häufig Schwierigkeiten, ihre individuelle Situation in den vorgefertigten Listen, die nach bestimmten Klassifikationen erstellt wurden, wiederzufinden. Auch lässt sich im Nachhinein nicht kontrollieren, ob die Befragten die richtige Einordnung getroffen haben.

Klartextangaben hingegen müssen kodiert werden, damit sie später einheitlich ausgewertet werden können. Dies ist nur mit geschulten Kodierern und Kodierern und einer laufenden Qualitätssicherung möglich. Eine Kodierung ist häufig an bestimmte Vorgaben geknüpft, die dann auch zusätzlich im Fragebogen erhoben werden müssten, was zusätzlichen Befragungsaufwand und mehr Personalbedarf für die Auswertung bedeuten würde.

*Anforderungen an den Inhalt und das Layout des Fragebogens*

*Zensusergebnisse sollen international vergleichbar sein.*



### 3 Der Pretest des Haushaltefragebogens

Um die inhaltlichen und methodischen Anforderungen an den Fragebogen der Haushaltsstichprobe zu testen, wurde dieser vor der Befragung im Rahmen eines Pretests erprobt. Der Pretest gliederte sich in zwei Stufen: in einen qualitativen und einen quantitativen Pretest.

#### 3.1 Der qualitative Pretest

Der qualitative Pretest wurde im Sommer 2009 im Pretestlabor des Statistischen Bundesamtes mithilfe von 20 kognitiven Interviews durchgeführt. Diese Interviews dienten vor allem zum Identifizieren von Verständnisproblemen in den Bereichen Bildung und Migration. Die Kodierung der Berufs- und Wirtschaftszweige, das Gesamtdesign des Fragebogens und die Filterführung konnten durch die kognitiven Interviews getestet werden. Die nach den gewonnenen Erkenntnissen überarbeitete Version des Fragebogens wurde anschließend an den quantitativen Pretest weitergeleitet, für dessen Durchführung sich ausgewählte Statistische Ämter der Länder bereit erklärt hatten.

Die am quantitativen Pretest der Haushaltsstichprobe teilnehmenden Statistischen Ämter der Länder waren:

- › Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
- › Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
- › Statistisches Landesamt Bremen,
- › Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein,
- › Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen,
- › Information und Technik Nordrhein-Westfalen.

#### 3.2 Das Ziel des quantitativen Pretests

Hauptziel des quantitativen Pretests war es, neben der Erprobung des Fragebogens während der Erhebung, eine Entscheidung zwischen Listen- und Klartextangaben zu treffen, d. h. die Kodierung von Wirtschaftszweigen und Berufen zu überprüfen sowie den Zeitaufwand für die Kodierung der Klartextangaben zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurden die Befragten gebeten, die Frage nach dem Beruf und Wirtschaftszweig

zunächst in einem Listen- und anschließend in einem Klartextfeld zu beantworten.

Weiterhin sollten erste Erfahrungen für die Schulung von Erhebungsbeauftragten gewonnen werden.

Zusätzliche wichtige Aspekte des quantitativen Pretests waren die Überprüfung der Filterführung und der Antwortausfälle, die durch falsche Filterverwendung entstanden waren. Zusätzlich sollte die vollständige Erfassung der inhaltlichen Vorgaben durch den Fragebogen, wie beispielsweise von Arbeit nach dem ILO-Konzept, getestet werden. Außerdem war die Entscheidung zu treffen, ob bestimmte Informationen und Erläuterungen direkt auf den Fragebogen oder auf ein Beiblatt gedruckt werden sollten und ob der Fragebogen eine valide und reliable Erhebung von Merkmalen gewährleistet. Hierbei ging es vor allem darum, ob ein Listenfeld als Antwortmöglichkeit bei der Frage nach dem Beruf ein valideres Ergebnis liefert als ein Klartextfeld.

#### 3.3 Durchführung des quantitativen Pretests bundesweit

Den Kreis der Erhebungsbeauftragten für den Pretest stellten in der Regel erfahrene Befragterinnen und Befragter aus dem Mikrozensus. Da bei der späteren Durchführung der Haushaltebefragung auch Personen ohne Befragungserfahrung eingesetzt wurden, musste auch deren Umgang mit dem Fragebogen erprobt werden. In Bremen wurden deshalb gezielt unerfahrene Studierende als Erhebungsbeauftragte eingesetzt.

Es gab drei verschiedene Auswahlgrundlagen für die Preteststichprobe: Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (DSP) wurde von Berlin-Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Nordrhein-Westfalen genutzt. Aus den Melderegisterdaten zog Bremen seine Auswahl. Bayern setzte auf eine Kombination aus einer Stichprobe aus der DSP und dem Melderegister. Die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) diente Niedersachsen als Auswahlgrundlage. Die Befragungen zum quantitativen Pretest liefen von Dezember 2009 bis Februar 2010.

Für die postalische Befragung wurden Anwerbeanschriften verschickt. Die persönlichen Interviews wurden mit Terminankündigungskarten, ähnlich wie beim Mikrozensus,

*Test des Fragebogens als Messinstrument der Realität*

*Zweistufiger Pretest: Kognitive Interviews und quantitative Befragung*

*Die Auswahl der Befragten erfolgte in den Ländern auf Basis verschiedener Quellen.*

angemeldet, auf denen ein ungefährender Zeitraum für das Interview angegeben war. Die Kontrolle des Rücklaufs der Fragebogen, die postalisch oder mithilfe der Erhebungsbeauftragten ausgefüllt wurden, lag in der Zuständigkeit der jeweiligen Statistischen Ämter der Länder. Die Belegung und Klartextfassung der Berufe wurde für den gesamten quantitativen Pretest von Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim übernahm mit seinen erfahrenen Kodierkräften die Kodierung der Klartextfelder.

### 3.4 Qualitätssichernde Instrumente des Pretests

Um Probleme im Umgang mit dem Fragebogen zu identifizieren, wurden Informationen bei den Befragenden selbst gesammelt. Dazu wurden die Erhebungsbeauftragten gebeten, einen Zusatzfragebogen, der speziell für sie konzipiert war, auszufüllen. So konnten Erkenntnisse zu Häufigkeiten vorhandener Probleme aus der Perspektive der Interviewer und Interviewerinnen gewonnen werden. Hierzu wurden beispielsweise Fragen zur Häufigkeit von Äußerungen von Unverständnis seitens der Bürgerinnen und Bürger, wenn eine bestimmte Frage vorgelesen wurde, gestellt. Auch Schwierigkeiten mit der Formulierung der Fragestellungen sollten aufgezeigt werden.

Nach dem Interview wurden zusätzlich einige Befragte gebeten, an einem sogenannten Nachfrageprotokoll in Form eines Kurzinterviews teilzunehmen. Es wurden offene Fragen nach der Lebenssituation gestellt (Arbeit, Familie, Wohnen), die später mit dem ausgefüllten Pretestfragebogen verglichen wurden. Auch sollte in den Nachfrageprotokollen erfasst werden, bei welchen Fragen die Befragten Verständnisprobleme hatten, bzw. wo Hinweise dienlich gewesen wären. Die Nachfrageprotokolle unterstützten so die Überprüfung der qualitativen Validität.

Nach Abschluss der Feldphase erfolgte ein Debriefing (eine Nachbesprechung) in Form einer Gruppendiskussion zwischen Erhebungsbeauftragten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistischen Ämter der Länder. So konnten weitere Erfahrungen über den Erhebungsablauf und dessen Probleme gewonnen werden.

In diesem Rahmen wurden Fragen nach der Reaktion der Bürgerinnen und Bürger auf den Pretest sowie der Nutzerfreundlichkeit des Fragebogens während der Erhebung gestellt. Auch wurde versucht, Gründe für das Auskunftsverweigern bestimmter Personen zu erfahren.

### 3.5 Endgültiger Fragebogen

Somit flossen in das Design des endgültigen Fragebogens der Haushaltsstichprobe folgende qualitätssichernde Instrumente ein:

- › qualitativer Pretest in Form von kognitiven Interviews,
- › quantitativer Pretest postalische Befragung,
- › quantitativer Pretest persönliche Interviews,
- › Zusatzfragebogen für Erhebungsbeauftragte,
- › Nachfrageprotokolle für Bürger/-innen,
- › Interviewerdebriefting in Form von Gruppendiskussionen.

## 4 Durchführung des quantitativen Pretests in Bremen

Im Statistischen Landesamt Bremen beschäftigte sich eine Projektgruppe innerhalb des Zensusreferats mit der Durchführung des quantitativen Pretests.

### 4.1 Auswahl der Befragten

In Bremen erfolgte die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger, die für den Pretest angeschrieben bzw. interviewt werden sollten, auf Basis des Melderegisters.

Dazu wurde eine Melderegisterzufallsstichprobe bei den Meldebehörden von Bremen und Bremerhaven angefordert, durch die 1 000 Personen aus Bremen und 250 aus Bremerhaven zufällig aus den Melderegistern ausgewählt wurden. Die Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger wurden aus organisatorischen Gründen komplett postalisch befragt. Aus der Melderegisterstichprobe von Bremen wurden zufällig 200 Personen für die persönliche Befragung und 800 Personen für die postalische Befragung ausgewählt.

*Zusätzliche Fragebogen zur Qualitätssicherung der Ergebnisse des Pretests*

*Informationen direkt aus dem Geschehen: Austausch mit den Erhebungsbeauftragten*

#### 4.2 Rekrutierung und Schulung der Erhebungsbeauftragten

Das Statistische Landesamt Bremen kooperierte im Rahmen des Pretests mit der Hochschule Bremen. Als Erhebungsbeauftragte nahmen Studierende, die ein Seminar mit dem Thema „Empirische Sozialforschung“ belegten, am Pretest teil. Diese wurden von der Pretest-Projektgruppe über die Grundlagen des Zensus und der Haushaltsstichprobe geschult. Weiterhin wurden ihnen Anleitungen und Hilfestellungen zum Umgang mit Bürgerinnen und Bürger in persönlichen Interviews gegeben und sie wurden über den Datenschutz und die Verschwiegenheit beim Umgang mit persönlichen Daten der zu befragenden Personen aufgeklärt.

Ausgewählte Studierende wurden im Umgang mit den Nachfrageprotokollen und Zusatzfragebogen für Erhebungsbeauftragte geschult.

#### 4.3 Durchführung der persönlichen Befragung

Wegen des knappen Zeitfensters für die persönliche Befragung, das unter anderem durch die begrenzte zeitliche Verfügbarkeit der studentischen Erhebungsbeauftragten und die Weihnachtsfeiertage 2009 zustande kam, wurde nach einer anderen als der üblichen Methode für die Kontaktaufnahme mit den zur Befragung ausgewählten Personen gesucht. Im Mikrozensus und später auch im Zensus 2011 wurden von den Erhebungsbeauftragten Terminankündigungskarten in die Briefkästen der ausgewählten Personen verteilt, auf denen die Erhebungsbeauftragten ein von ihnen gewähltes Zeitfenster für die Befragung notiert hatten. Sollten die Bürgerinnen und Bürger in diesem Zeitrahmen verhindert sein, konnten sie sich bei den Erhebungsbeauftragten unter einer bestimmten Telefonnummer melden.

Beim Pretest der Haushaltsstichprobe hingegen wurden in Bremen zunächst die Telefonnummern der für die persönliche Befragung ausgewählten Personen in öffentlich zugänglichen Quellen recherchiert. Bei allen Personen, für die eine Telefonnummer gefunden werden konnte, wurde ein speziell formuliertes Anschreiben verschickt, das darauf hinwies, dass in den nächsten Tagen das Statistische Landesamt Bremen mit ihnen telefonisch Kontakt zum

Zwecke des Pretests der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011 aufnehmen würde. Danach wurden die Personen angerufen und Terminvereinbarungen mit ihnen getroffen bzw. direkt telefonische Interviews durchgeführt. Wenn keine Telefonnummer recherchiert werden konnte, wurden diese Personen postalisch befragt.

Ein Teil der Befragten wurde ergänzend zum Fragebogen mithilfe von speziellen Nachfrageprotokollen interviewt und ausgewählte Erhebungsbeauftragte füllten den Zusatzfragebogen für Erhebungsbeauftragte aus.

#### 4.4 Durchführung der postalischen Befragung

Der Versand und die Rücklaufkontrolle der postalischen Unterlagen erfolgten im Statistischen Landesamt Bremen. Die eingegangenen Fragebogen wurden auf Auffälligkeiten wie Filterfehler und Antwortausfälle kontrolliert.

Zusätzlich beantworteten die Mitarbeiter/-innen der Pretest-Projektgruppe Fragen von Bürger/-innen zum Fragebogen, zur Haushaltsstichprobe und zum Zensus 2011 allgemein über eine eigens für den Pretest eingerichtete Rufnummer.

*Bremen: Studierende als Erhebungsbeauftragte und das Melderegister als Auswahlgrundlage*

*Weitergabe der bremischen Erfahrungen an die Bundesebene*

#### 4.5 Weitergabe der Erfahrungen aus Bremen

Die Projektgruppe Pretest verschaffte sich einen Überblick über die Erfahrungen der Erhebungsbeauftragten mithilfe der Zusatzfragebogen für Erhebungsbeauftragte und eines Interviewer-debriefings in Form einer Gruppendiskussion.

Die Erfahrungen in der Arbeit mit den interview-unerfahrenen Studierenden erwiesen sich für die spätere Feldphase des Zensus 2011 als wertvoll. Im Gegensatz zu ihnen besaßen die von den anderen Bundesländern für den Pretest eingesetzten Mikrozensus-Interviewerinnen und -interviewer bereits Praxis beim Umgang mit amtlichen Fragebogen und persönlichen Interviews. Für die persönlichen Befragungen im Rahmen der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011 waren ebenfalls nicht nur erfahrene Erhebungsbeauftragte vorgesehen, sondern auch freiwillige Erhebungsbeauftragte oder abgeordnete Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Zusätzlich zu den Interviewerbriefings wurden die Nachfrageprotokolle der Befragten und die von den Erhebungsbeauftragten ausgefüllten Fragebogen verglichen. Auch die Informationen aus der Kontrolle der postalisch eingegangenen Fragebogen flossen in die weitergegebenen Erfahrungen mit ein.

Die Erkenntnisse über den Befragungsablauf und aufgetretene Schwierigkeiten der interview-unerfahrenen studentischen Erhebungsbeauftragten sowie Probleme in der Frageformulierung oder Filterführung wurden in einem Treffen an Vertreter des Statistischen Bundesamts weitergegeben.

Das Statistische Bundesamt fasste die Erkenntnisse der Pretests aller teilnehmenden Bundesländer zusammen und gelangte durch deren Umsetzung zu einer qualitativ hochwertigeren Version des Fragebogens für die Haushaltsstichprobe des Zensus 2011. Weiterhin wurden durch den praxisnahen Pretest wertvolle Erfahrungen für die Entwicklung und Durchführung der Schulungen der Erhebungsbeauftragten bei den Befragungen des Zensus 2011 gewonnen.

*Der Pretest verbesserte den Fragebogen und war eine gute Vorbereitung für die Durchführung des Zensus 2011 in der amtlichen Statistik.*

Magdalena Gajdzik

# Das Anschriften- und Gebäuderegister sowie Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zensusergebnisse

## Zusammenfassung

Im Jahr 2011 wurde im gesamten Bundesgebiet der Zensus 2011 durchgeführt. Die zwei wesentlichen Ziele des Zensus 2011 sind die Feststellung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl sowie die Erzeugung von haushaltsbezogenen Strukturdaten. Anders als bei vorherigen Bevölkerungszählungen in Deutschland wurde der Zensus 2011 registergestützt durchgeführt. Das bedeutet, dass Daten aus kommunalen Registern wie z. B. dem Melderegister genutzt wurden. Das Verfahren wurde mit primärstatistischen Erhebungen kombiniert, um einerseits eine hohe Qualität der Zensusergebnisse zu gewährleisten und andererseits Merkmale zu erheben, die aus bestehenden Registern nicht gewonnen werden konnten. Solch eine Methode bedeutet eine Entlastung der Öffentlichkeit, da lediglich ein Drittel der Bevölkerung direkt befragt wurde. Die Methodik erforderte jedoch seitens der durchführenden Statistischen Ämter der Länder eine aufwendige sowie intensive Vorbereitungs- und Aufbereitungsphase. Ein Register mit allen zensusrelevanten Anschriften existierte in Deutschland bislang nicht. Zu diesem Zweck wurde das Anschriften- und Gebäuderegister (AGR) aufgebaut. Im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen waren Anschriften, die nur aus einem der kommunalen Register geliefert wurden, einer besonderen Prüfung gemäß § 14 des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) unterstellt. Des Weiteren wurde gemäß § 15 ZensG 2011 die sogenannte „Mehrfachfallprüfung“ durchgeführt. Hierbei wurden Personen befragt, sofern melderechtliche Unstimmigkeiten bestanden.

## 1 Aufbau und Bedeutung des Anschriften- und Gebäuderegisters für den Zensus 2011

### 1.1 Einleitung

Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungszählung, die innerhalb der Europäischen Union (EU) von allen Mitgliedstaaten verpflichtend durchzuführen war. Es war den einzelnen Staaten jedoch freigestellt, welches Verfahren zur Ermittlung der geforderten Strukturdaten verwendet wurde. Die Bundesrepublik Deutschland entschied sich für ein registergestütztes Verfahren, welches durch primärstatistische Erhebungen ergänzt wurde. Dazu zählten zwei Vollerhebungen, die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) und die Erhebung an Sonderanschriften, sowie eine Haushal- tebefragung auf Stichprobenbasis (HHSt).<sup>1)</sup>

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Zensus 2011 waren sowohl das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011 - ZensVorbG 2011) als auch das Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011).

Für die Umsetzung eines solchen Verfahrens wurde in Deutschland nicht nur ein bestimmter Zeitpunkt festgelegt, an dem „gezählt“ wurde, (Zensusstichtag: 9. Mai 2011), sondern auch ein Register benötigt, welches alle zensusrelevanten Anschriften beinhaltet. Eine Anschrift war für Zensuszwecke dann relevant, wenn sie potentiellen Wohnraum aufwies. Das bedeutet einerseits, dass ausschließlich gewerblich genutzte Anschriften aus den primärstatistischen Erhebungen auszuschließen waren. Andererseits galten leerstehende Gebäude als zensusrelevant, sofern eine Nutzung zu Wohnzwecken zum Stichtag möglich gewesen wäre. Neben Gebäuden konnten des Weiteren auch „bewohnte Unterkünfte“ Wohnraum aufweisen.

*Methode des Zensus 2011*

*Was sind zensusrelevante Anschriften?*

1) Siehe Beiträge in diesem Heft: Pruschwitz, A. und A. Martschinke (2013): „Die Gebäude- und Wohnungszählung“; Kahle, S. (2013): „Erhebung an Sonderanschriften“; Picker, G. und N. Winkler (2013): „Durchführung der Haushal- tebefragung auf Stichprobenbasis“

Dazu zählen z. B. bewohnte, festanliegende Schiffe, Gartenhäuser sowie Bauwagen.

Da ein solches Anschriften- und Gebäuderegister (AGR) mit Angaben zu potentiellm Wohnraum in der Bundesrepublik bis zu diesem Zeitpunkt nicht existierte, musste es eigens für den Zensus 2011 erstellt werden.

### 1.2 Registerdaten

Der Aufbau des AGR und dessen erforderliche Arbeitsschritte sind im ZensVorbG 2011 festgeschrieben. Es galt nach § 2 ZensVorbG 2011, dass das Statistische Bundesamt ein bundesweites AGR erstellte, die Statistischen Ämter der Länder hingegen für den Aufbau und die Pflege des AGR innerhalb ihres eigenen Bundeslandes verantwortlich waren.

Das AGR wurde grundlegend aus drei Registerdatenquellen aufgebaut (Abbildung 1). Dazu gehörten Daten der Vermessungsbehörden (Georeferenzierte Adressdaten – Bund, kurz: GAB), die Melderegister (MR) der Meldebehörden und Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Landesvermessungsbehörden über-

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. Dort wurden die jeweiligen Anschriften auf ihre Vollständigkeit überprüft und an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Dieses wiederum integrierte die Daten in das bundesweite AGR. Zu den Strukturdaten der Vermessungsbehörden gehörten der Amtliche Gemeindegrenzen, die Postleitzahl (PLZ), postalischer sowie administrativer Gemeindegrenzen, Straßename und jeweiliger Straßenschlüssel, Hausnummer sowie Hausnummernzusätze als auch die dazugehörigen Geokoordinaten. Auf Anschriftenebene beinhaltete diese Registerlieferung den mengenmäßig größten Umfang, da es sich hierbei um alle Anschriften handelte, die den Landesvermessungsbehörden bekannt waren. Darunter fielen somit auch nicht-zensusrelevante Anschriften, wie z. B. Garagen oder ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude.

Die zweitgrößte Datenmenge auf Anschriftenebene lieferten die Meldebehörden. Gemäß § 5 ZensVorbG 2011 und § 3 ZensG 2011 waren diese aufgefordert in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt fünf Datenlieferungen an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Stichtage waren:

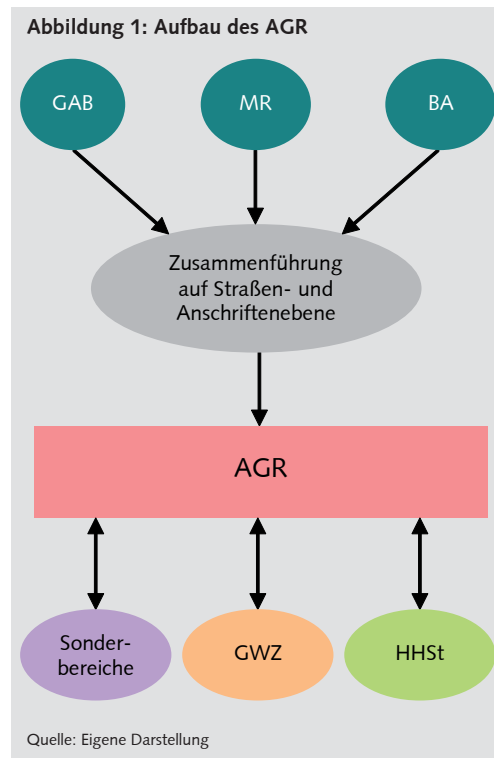
- › 1. April 2008 (MR 2008)
- › 1. April 2010 (MR 2010)
- › 1. November 2010 (MR.05)
- › 9. Mai 2011 (MR.1)
- › 9. August 2011 (MR.2)

Da in der Bundesrepublik kein zentrales Melderegister existiert, obliegen Umzüge von Personen über die Gemeindegrenze hinaus unterschiedlichen meldebehördlichen Zuständigkeiten. Die Pflege und Aktualität der einzelnen MR-Bestände ist daher nicht nur durch die Verarbeitung innerhalb der einzelnen Meldebehörden bedingt, sondern ebenso durch den Datentransfer der Meldebehörden untereinander.

Des Weiteren haben umziehende Personen im Land Bremen eine zweiwöchige Frist, innerhalb derer sie die Meldebehörde über ihre neue Anschrift informieren müssen. War eine Person z. B. bereits am 6. Mai 2011 unter ihrer neuen Anschrift wohnhaft, hatte sie theoretisch noch bis zum 20. Mai 2011 Zeit, der Meldebehörde darüber Auskunft zu geben. Daher war eine Datenlieferung zum 9. August 2011, obwohl erst nach dem Zensusstichtag gezogen, notwendig. Denn durch einen Verzicht auf das MR.2 (9. Au-

Das AGR besteht aus drei Registerdatenquellen.

Welchen Nutzen hat eine Datenlieferung nach dem Stichtag?



mittelten nach § 4 ZensVorbG 2011 seit dem Jahr 2008 mit dem jeweiligen Stichtag 1. April für die Jahre 2007 bis 2010 ihre Daten an das

gust 2011) hätten rückdatierte Ummeldungen weder berücksichtigt noch verarbeitet werden können.

Die MR-Lieferungen beinhalteten alle Anschriften, an denen Personen mit ihrer jeweiligen alleinigen Wohnung, ihrem Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet waren sowie weitere personenbezogene Merkmale. Hierzu gehörten Angaben zum Namen, Geburtstag sowie -ort, Familienstand und Zuzugsort. Jedoch waren diese personenbezogenen Daten über das AGR selbst nicht zugänglich. Sie dienten der Entwicklung der Stichprobenorganisationsdatei sowie als Grundlage für das im Zensus 2011 verwendete Hochrechnungsverfahren zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl.

Die letzte und mengenmäßig kleinste Datenlieferung auf Anschriftenebene wurde gemäß § 6 ZensVorbG 2011 von der Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Dabei handelte es sich um Anschriften von Personen, die einerseits sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder arbeitslos gemeldet waren. Die Daten wurden zu den Stichtagen 13. März und 15. April 2008 geliefert.

### 1.3 Die Pflege des AGR und seine Bedeutung für andere Erhebungsteile

Neben der Zusammenführung und Aufbereitung der Register war eine zusätzliche, durchgängige Pflege bzw. Evidenthaltung des AGR von dringender Notwendigkeit. Es musste sichergestellt werden, dass Änderungen des Gebietsstandes (z. B. Eingliederung der Luneplate - Bremerhaven<sup>2)</sup>) sowie bauliche Veränderungen (z. B. Straßenumbenennungen oder Abrisse) von zensusrelevanten Anschriften zum Zensusstichtag berücksichtigt und in das Softwaremodul „AGR“ eingearbeitet wurden. Nur dadurch konnte eine hohe Qualität der Zensusergebnisse gewährleistet werden. Dazu übermittelte beispielsweise das Amt für Straßen und Verkehr dem Statistischen Landesamt Bremen Listen mit Senatsbeschlüssen zu Straßenwidmungen, -entwidmungen und -festsetzungen. Diese wurden mit dem AGR abgeglichen und die erforderlichen Änderungen vorgenommen. Weiterhin wurden im Statistischen Landesamt

2) Inkrafttreten des Gebietsaustausches: 1. Januar 2010 gemäß des Staatsvertrags zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenzen (Landesgrenzen-Staatsvertrag Nds/Br, kurz: LandGrStV Nds/Br).

Bremen Hinweise zu baulichen Veränderungen an andere Erhebungsteile des Zensus 2011 weitergeleitet und umgekehrt. Dies ermöglichte ein effizienteres Reagieren auf Veränderungen und einen reibungslosen Ablauf, sowohl in der Aufbereitungs- als auch in der Erhebungsphase.

Die wesentliche Aufgabe des AGR war die Steuerung und Ablaufkontrolle der einzelnen Erhebungsteile des Zensus 2011.

So diente das AGR als Anschriftengrundlage für die Vollerhebung der GWZ. Im Rahmen der GWZ wurden die zu befragenden Personen den jeweiligen zensusrelevanten Anschriften des AGR zugeordnet. Anschriften, für die anfangs noch keine auskunftspflichtigen Personen vorlagen, konnten über das AGR identifiziert und somit im Hinblick auf die Vollständigkeit der GWZ-Daten bearbeitet werden.

Analog wurden die Anschriften der Vollerhebung an Sonderbereichen verarbeitet. Diese steuerten hierbei im AGR zusätzlich die Auswahlgrundlage der GWZ. Für die GWZ galt es Gebäude bzw. Wohnungen zu erheben, in denen eine eigene Haushaltsführung möglich war. Anschriften der Erhebung an Sonderbereichen, die dieses Kriterium nicht aufwiesen (z. B. Justizvollzugsanstalten), wurden für die GWZ über das Softwaremodul „AGR“ ausgeschlossen.

Des Weiteren bildete das AGR die Auswahlgrundlage von Anschriften für die Ziehung der Stichprobe der HHSt.

Letztendlich dient das AGR nach Beendigung der Erhebungs- und Aufbereitungsphase des Zensus 2011 der Entwicklung eines Systems für raumbezogene Analysen und Darstellung statistischer Ergebnisse sowie der Schaffung einer Grundlage für eine kleinräumige Auswertung des Zensus 2011.

Das AGR selbst wird jedoch zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abschluss der Auswertung des Zensus 2011 und spätestens sechs Jahre nach Zensusstichtag gemäß §15 Abs. 3 ZensVorbG 2011 aufgelöst und gelöscht.

## 2 Prüfung der § 14-Anschriften

Die von den kommunalen Behörden übermittelten Daten GAB, BA und MR wurden vom Statistischen Bundesamt zu einem Datensatz je Anschrift miteinander verbunden. Stamme eine Anschrift aus mindestens zwei Registerdatenquellen, galt sie als zensusrelevant und somit als Anschrift mit potentielltem Wohnraum.

*Die Pflege und Evidenthaltung des AGR dient der Qualitätssicherung.*

*Das AGR steuert die primärstatistischen Erhebungen des Zensus 2011.*

*Löschung des AGR*

*Anschriften, die nur aus einer Registerdatenquelle stammen, sind „§ 14-Fälle“.*

Anschriften hingegen, die lediglich in nur einer Registerdatenlieferung vorhanden waren, mussten gemäß § 14 ZensG 2011 von den Statistischen Ämtern der Länder im Einzelfall geprüft werden. Dazu zählte sowohl eine Existenzfeststellung der Anschrift (ihr ist ein Gebäude bzw. eine Unterkunft eindeutig zuzuordnen) als auch eine Wohnraumprüfung (das Gebäude bzw. die Unterkunft weist potentiellen Wohnraum auf oder nicht).

Dem Statistischen Landesamt Bremen wurden zu diesem Zweck circa 22 000 Fälle bereitgestellt, die bis zur Ziehung der HHSt (Herbst 2010) vollständig zu bearbeiten waren. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Auswahlgrundlage der Anschriften für die HHSt sowohl vollständig als auch von höchster Qualität war.

Die Überprüfung der Anschriften verlief in vier aufeinander folgenden Schritten:

- 1 Interne Prüfung mittels frei zugänglicher Quellen.
- 2 Interne Prüfung mittels weiterer amtlicher Quellen.
- 3 Primärstatistische Klärung.
- 4 Durchführung von Begehungen an Anschriften.

Die Anschriften mussten nicht zwingend allen Prüfschritten unterzogen werden. Sobald Anschriften als „mit Wohnraum“ oder „ohne Wohnraum“ deklariert werden konnten, endete deren Prüfung.

### **2.1 Interne Prüfung mittels frei zugänglicher Quellen**

Innerhalb des ersten Prüfschrittes war es den Statistischen Ämtern der Länder möglich, sowohl eigene Unterlagen zur Klärung der Existenz und des Wohnraums zu benutzen (z. B. das Amtliche Straßenverzeichnis) als auch eine internetbasierte Recherche durchzuführen. Hierfür wurden die Anschriften zunächst auf ihre korrekte Schreibweise und räumliche Verortung überprüft (PLZ, Ortsteil und Straßename). Es wurde weiterhin darauf geachtet, dass Hausnummern und Hausnummernzusätze in ihren, vom Softwaremodul „AGR“ vorgesehenen, Feldern befüllt waren. Eine häufige Fehlerquelle war die Vertauschung von Endungen eines Straßennamens wie z. B. „-weg“ anstelle von „-straße“. Bereits durch

solch eine Korrektur konnten Anschriften aus nur einer Registerdatenquelle doch noch mit einer anderen verknüpft werden.

### **2.2 Interne Prüfung mittels weiterer amtlicher Quellen**

Führte der erste Prüfschritt zu keinem Ergebnis, benutzten die Statistischen Ämter der Länder weitere amtliche Quellen, um Gebäude bzw. Unterkünfte auf ihr Vorhandensein sowie Wohnraum zu überprüfen. Die verwendeten Unterlagen durften jedoch keine personenbezogenen Angaben enthalten. Dadurch konnten z. B. die meisten gewerblich genutzten Anschriften bereits im Voraus von der primärstatistischen Erhebung ausgeschlossen werden.

### **2.3 Primärstatistische Klärung**

Boten die vorherigen Schritte keinen Aufschluss über Existenz und Wohnraum einer Anschrift, waren die Statistischen Ämter der Länder gesetzlich verpflichtet, eine postalische Befragung durchzuführen.

Grundlage dieser Erhebung waren die Daten der Grundsteuer, die die wesentliche Registerdatenquelle der GWZ bildete. Hierfür wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter zu ihren jeweiligen Gebäuden im Sommer 2010 vom Statistischen Landesamt Bremen angeschrieben. Der dem Schreiben beigefügte einseitige Fragebogen beinhaltete einen Fragenkatalog, der einerseits der Existenzfeststellung des Gebäudes/der Unterkunft und andererseits der Ermittlung des dort verfügbaren potentiellen Wohnraums diente. Weiterhin sollten die angeschriebenen Personen Auskunft über Aktualität ihrer Wohnadresse und ihres Eigentumsverhältnisses bezüglich der betreffenden Anschriften (Gebäude) geben. Dieses Vorgehen diente zugleich der Prüfung, ob die Anschriften der in der GWZ zu befragenden Personen postalisch korrekt vorlagen. Die Befragten hatten die Fragebogen innerhalb einer zweiwöchigen Frist ausgefüllt an das Statistische Landesamt Bremen zu übersenden. Nach Ablauf dieser Frist folgte ein Erinnerungsschreiben, sofern die angeschriebenen Personen ihrer Auskunftspflicht nicht nachgekommen waren.

Durch diesen Teilschritt konnten weitere Prüffälle vollständig aufgeklärt werden.



## 2.4 Durchführung von Begehungen an Anschriften

Als letzten Schritt war es den Statistischen Ämtern der Länder möglich, Begehungen durchzuführen. Dies bedeutete eine Inaugenscheinnahme der Anschriften vom öffentlich zugänglichen Straßenraum oder Grundstücksteil. Hierfür wurden Erhebungsbeauftragte für die noch ausstehenden Anschriften eingesetzt, um eine endgültige Entscheidung über Existenz und Wohnraum des Gebäudes oder der Unterkunft zu treffen. Die Erhebungsbeauftragten wurden im Landesamt geschult und mit Erhebungsmaterialien ausgestattet. Dazu zählten

- › eine Arbeitsanleitung sowie Dienstanweisung für Erhebungsbeauftragte,
- › Kartenmaterial,
- › Begehungsbögen, auf denen die betreffenden Prüffälle vorgedruckt und die Ergebnisse eingetragen werden konnten
- › sowie ein Erhebungsbeauftragtenausweis.

Die Erhebungsbeauftragten durften nur unter Mitführung des Erhebungsbeauftragtenausweises ihrer Tätigkeit nachgehen, der wiederum nur in Verbindung mit einem amtlichen Personalausweis gültig war.

Bei Rückfragen interessierter Bürgerinnen und Bürger während der Feldphase der Erhebungsbeauftragten waren die Ausweise unaufgefordert vorzuzeigen und auf das Statistische Landesamt Bremen zu verweisen.

Des Weiteren war es den Erhebungsbeauftragten untersagt, Fotos anzufertigen, private Wege oder Grundstücke zu betreten oder Anwohnerinnen und Anwohner zu befragen. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben konnten Erhebungsbeauftragte auch vorzeitig von ihrer Tätigkeit entbunden werden.

Insgesamt konnten durch diese vier Prüfungsschritte alle zu prüfenden Anschriften gemäß § 14 ZensG 2011 geklärt werden.

## 3 Mehrfachfallprüfung

Melderechtlich gesehen darf eine Person nicht ausschließlich mit einer oder mehreren Nebenwohnung/en oder mit mehreren Hauptwohnungen gemeldet sein. Eine korrekte Bemeldung wäre eine alleinige Wohnung oder eine

Hauptwohnung mit einer oder mehreren Nebenwohnung/en.

Da die Daten der Meldebehörden die wichtigste Registerdatenquelle zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl im Zensus 2011 bilden – diese richtet sich ausschließlich nach dem Hauptwohnsitz – war eine Prüfung dieses Registers seitens der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unabdingbar.

Fehlerquellen im Sinne von unzulässigen Bemeldungen können einerseits durch das Meldeverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner selbst oder durch die internen Verarbeitungsprozesse der Meldebehörden untereinander erklärt werden. Andererseits wurden für den Zensus 2011 Melderegisterdaten zu mehreren fixen Zeitpunkten übermittelt. Das bedeutete, dass die erhaltenen Daten zunächst zusammengeführt werden mussten.

Das Statistische Bundesamt prüfte diesbezüglich im ersten Schritt die Datenbestände des MR.1 und MR.2, ob melderechtlich fehlerhafte Konstellationen auftraten. Gemäß § 15 ZensG 2011 bereinigte das Statistische Bundesamt in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern – so auch in den Städten Bremen und Bremerhaven – alle Mehrfachfälle von Personen, die mit mehr als einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Datenbestand existierten. Maßgebend für diese maschinelle Bereinigung waren die jeweiligen Einzugsdaten. Das späteste Einzugsdatum einer Person behielt den Status der Hauptwohnung, alle früheren Einzugsdaten bekamen den Status „inaktive Hauptwohnung“ zugewiesen.

All diejenigen Fälle, die Unstimmigkeiten nur aufgrund von Nebenwohnungen aufwiesen, wurden den Statistischen Ämtern der Länder für ihr jeweiliges Bundesland zur primärstatistischen Klärung übermittelt. Im Land Bremen traten rund 900 Fälle mit melderechtlichen Unstimmigkeiten auf.

Zu deren Klärung beschickte das Statistische Landesamt Bremen Anfang Oktober 2011 alle rund 900 Personen in drei Versandwellen mit einem Fragebogen zur „Klärung des Wohnsitzes“. Die Auskunftspflichtigen sollten innerhalb einer zweiwöchigen Frist ihre ausgefüllten Fragebogen an das Statistische Landesamt Bremen zurückschicken. Kamen diese ihrer Auskunftspflicht nicht nach, wurde ein Erinnerungsschreiben mit einer einwöchigen Rücksendefrist versandt.

*Eine Begehung ist eine Inaugenscheinnahme einer Anschrift.*

*Durch eine Mehrfachfallprüfung werden melderechtliche Unstimmigkeiten korrigiert.*

*Erkenntnisse der Mehrfachfallprüfung dürfen nicht an die Meldebehörden weitergegeben werden.*

Wichtigstes Ziel der Erhebung war eine eindeutige Zuordnung von Personen zu ihrer hauptsächlich genutzten Wohnung (Hauptwohnsitz). Zusätzlich wurden sogenannte Hilfsmerkmale wie Geburtstag, Geschlecht, Vor- und Zuname der Person erhoben. Diese Merkmale dienten ausschließlich der exakten Verarbeitung der Prüffälle innerhalb der Statistischen Ämter der Länder. Eine Rückübermittlung der Ergebnisse aus der primärstatistischen Erhebung an die Meldebehörden war und ist zu jedem Zeitpunkt unzulässig.

Die Erhebung und Verarbeitung der Prüfung von Mehrfachfällen konnte im Frühjahr 2012 abgeschlossen werden.

#### **4 Arbeiten im Statistischen Landesamt Bremen - Zusammenfassung**

Der Beginn der Arbeiten zum Zensus 2011 beinhaltete zunächst die Aufbereitung der Registerdatenlieferungen innerhalb des Landesamtes. Während der Erhebungsphase lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten neben der Schulung und Materialausstattung von Erhebungsbeauftragten auf dem Druck und Versand der Anschreiben und Fragebogen zwecks primärstatistischer Klärungen sowie der Verarbeitung der Ergebnisse. Auskunftspflichtige, die Fragen zu ihren Erhebungsunterlagen oder Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Fragebogen hatten, konnten die eigens zu diesem Zwecke eingerichtete Service-Hotline des Statistischen Landesamtes Bremen nutzen.

#### **5 Ausblick**

Nach erfolgreichem Abschluss der Registeraufbereitungs- und Erhebungsphase werden erste Ergebnisse des Zensus 2011 im Frühjahr 2013 veröffentlicht. Es werden neben der neuen amtlichen Einwohnerzahl auch Daten zur GWZ vorliegen. Anfang 2014 werden in einem zweiten Veröffentlichungstermin Daten zu Haushaltszusammenhängen bereit gestellt.

Gregor Picker und Niels Winkler

## Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis

### Zusammenfassung

Im Rahmen des registergestützten Zensus 2011 wurde eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis (HHSt) gemäß § 7 des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) durchgeführt. Im Land Bremen wurden dazu etwa 29 300 auskunftspflichtige Personen an 4 150 Adressen für die HHSt ausgewählt und befragt. Die Befragung erfolgte mit Hilfe eines Fragebogens. Der Fragebogen konnte dabei entweder im persönlichen Interview durch den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich entweder postalisch oder online an das statistische Landesamt übermittelt werden. Zum einen fließen die erhobenen Daten ein in die Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl. Durch die Feststellung von Karteileichen und Fehlbeständen wird eine Korrektur der aus den Registern ermittelten Zahl vorgenommen werden. Zum anderen werden durch die Befragung Merkmale erhoben, die in den Registern nicht vorhanden sind. Die Befragung wurde durch rund 300 Erhebungsbeauftragte durchgeführt und vorab schriftlich angekündigt. Im Folgenden soll die Durchführung der HHSt vorgestellt werden.

### 1 Einordnung der Haushaltebefragung im Gesamtprojekt Zensus 2011

Um die Belastung der Bevölkerung zu minimieren und gleichzeitig umfangreiche Informationen über sie zu erhalten, wurde im Rahmen des Zensus 2011 eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis (HHSt) nach § 7 ZensG 2011 durchgeführt. Bei der HHSt wurden bundesweit etwa 9,3 Prozent der Bevölkerung, das sind bundesweit circa 7,9 Millionen Menschen, um Auskunft gebeten. Im Land Bremen wur-

den circa 4,3 Prozent befragt, dies waren etwa 29 300 auskunftspflichtige Personen an 4 142 Adressen. Die Befragungen fanden im Zeitraum 9. Mai 2011 bis zum 31. August 2011 statt.

Die unterschiedlichen Stichprobenumfänge hängen mit dem geschichteten Ziehungsverfahren zusammen, bei dem bestimmte strukturelle Merkmale mit eingeflossen sind. Insgesamt wurden acht Schichten gebildet, abhängig von der jeweiligen Adressengröße, mit dem Ziel, dass sich auf jede Schicht etwa gleich viele Personen verteilen. Je Schicht wurden zufällig Adressen ausgewählt, an denen im Anschluss die Befragung im Rahmen der HHSt durchgeführt wurde. Die Auswahl fand nach einem komplexen mathematisch-statistischen Zufallsverfahren statt.<sup>1)</sup> Die Hauptziehung der Stichprobe erfolgte auf Basis des Adressen- und Gebäuderegisters (AGR). Dazu wurden bundesweit alle Adressen zum Stand 1. September 2010, an denen

*In Bremen fielen ca. 29 300 Menschen in die Stichprobe der Haushaltebefragung.*

*Die Stichprobe wurde nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren gezogen.*

**Tabelle 1**  
Anzahl der Erhebungsbezirke im Land Bremen

	Erhebungsbezirke		Anzahl der Stichprobenanschriften
	insgesamt	davon an Großanschriften	
Stadt Bremen	3354	13	3341
Bremerhaven	804	3	801
Land Bremen	4158	16	4142

<sup>1)</sup> Ausführliche Informationen zur Stichprobenziehung in Berg, A. und W. Bihler (2011): „Das Stichprobendesign der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011“ in: Wirtschaft und Statistik April 2011.

sich Gebäude mit Wohnraum befanden, für die mathematisch-statistische Zufallsauswahl herangezogen. Die Auswahleinheit im Zensus 2011 war die Anschrift und nicht die einzelne Person. Nach der Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 (StichprobenV) legte das Statistische Bundesamt den bundesweiten Stichprobenplan

**Tabelle 2**  
**Definition der Sampling Point-Typen**

Typ	Einteilung
Typ 0 (SDT)	Teile der Stadt mit durchschnittlich 200 000 Einwohnern in Gemeinden mit mindestens 400 000 Einwohnern
Typ 1 (GEM)	Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern bis unter 400 000 Einwohnern
Typ 2 (SG)	Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern bilden einen eigenen SMP
Typ 3 (KRS)	Zusammenfassung aller Gemeinden eines Kreises, die bis dahin noch keinem Typ zugeordnet wurden

fest, zog die Stichprobe und dokumentierte das Auswahlverfahren sowie die einbezogenen Anschriften. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu erhöhen, wurde das statistische Verfahren der Schichtung angewandt. Dazu wurden in einem ersten Schritt bundesweit allen Gemeinden je einer von insgesamt vier Typen von Erhebungsgebieten zugeordnet, sogenannten Sampling Points (SMP).

*Ziel 1 der Haushaltebefragung:  
Amtliche Einwohnerzahl*

*Ziel 2: Merkmale, die nicht aus bestehenden Registerdaten gewonnen werden können.*

Als Abgrenzungskriterium für die Einteilung diente die Einwohnerzahl mit Stand vom 31. Dezember 2009. Durch die regionale Schichtung wird z. B. gewährleistet, dass auch für die ländlichen Gebiete belastbare und valide Ergebnisse gewonnen werden. Im Land Bremen gab es insgesamt vier SMP: drei SMP Typ 0 in der Stadt Bremen und einen SMP Typ 1 in der Stadt Bremerhaven.

Im zweiten Schritt wurden alle Anschriften innerhalb der SMPs nach Größenklassen, abhängig von der Anzahl der an einer Anschrift wohnhaften Personen, geordnet und auf verschiedene Schichten verteilt. Jede Schicht sollte dabei ungefähr gleich viele Personen enthalten.

Alle an einer Anschrift wohnhaften Personen wurden somit bei einem positiven Ziehungsergebnis in die Haushaltebefragung mit aufgenommen. Die HHSt stellt dabei eine der größten in der amtlichen Statistik je gezogenen Stichproben dar.

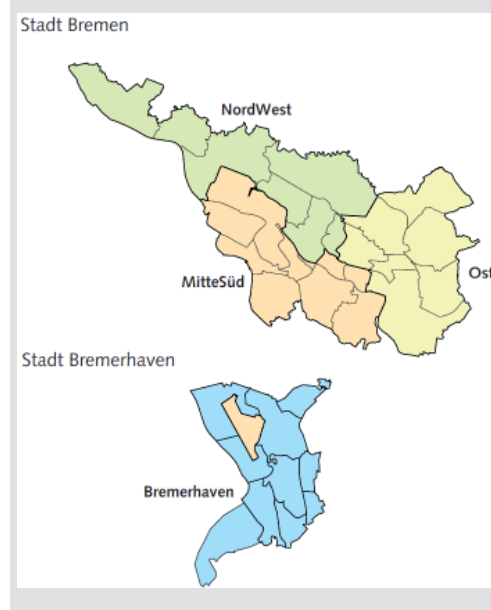
## 2 Ziele der Haushaltebefragung

Die Haushaltebefragung dient zwei Zielen:

Ziel 1 ist die Feststellung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl. Dabei werden Fehler in den Melderegisterauszügen identifiziert (Über- und Untererfassung). Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Person an einer Anschrift als wohnhaft festgestellt wird, dort aber laut Melderegister nicht gemeldet ist (Fehlbestand im Register) oder umgekehrt, dass eine Person an einer Stichprobenanschrift nicht wohnhaft ist, obwohl sie laut Melderegister dort gemeldet ist (Karteileiche im Melderegister). Im Zensusstest 2001 wurde festgestellt, dass die Melderegister in größeren Gemeinden verhältnismäßig oft Ungenauigkeiten aufweisen. Die Haushaltebefragung findet deshalb in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner/-innen statt. Ermittelt werden lediglich die Abweichungen zu den Daten der Melderegister, ein Rückfluss der Befunde an die Meldebehörden ist aufgrund des Statistikgeheimnisses nicht zulässig. Die Informationen zu Karteileichen und Fehlbeständen fließen in die Berechnung der neuen amtlichen Einwohnerzahl mit ein und dienen der Korrektur der Daten aus den Registern.

Ziel 2 ist die Erhebung von Merkmalen, die nicht aus den vorhandenen Registerdaten gewonnen werden können. Dies sind unter anderem Angaben zu Schul- und Berufsabschlüssen,

**Abbildung 1**  
**Sampling Points im Land Bremen**  
Stadt Bremen = SMP 0,  
Stadt Bremerhaven = SMP 1



zur Erwerbstätigkeit insbesondere von Selbstständigen, zur Religionszugehörigkeit und zum Migrationshintergrund.

Die Ergebnisse der HHSt werden im Anschluss auf die Bevölkerung hochgerechnet. Die Hochrechnung erfolgt mit Hilfe eines Regressionsverfahrens unter Einbeziehung bestimmter Kontrollvariablen, wie Alter oder Geschlecht. Um alle Möglichkeiten für die Hochrechnung effektiv auszunutzen, initiierten die statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Stichprobenforschungsprojekt, das von der Universität Trier und GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim unter der Leitung von Professor Dr. Ralf Münnich und PD Dr. Siegfried Gabler bearbeitet wurde.<sup>2)</sup>

### 3 Der Fragebogen

Der Fragebogen zur HHSt umfasste insgesamt 46 Fragen auf zehn Seiten zu folgenden Themen:

- › Wohnungsstatus
- › Geschlecht
- › Staatsangehörigkeit
- › Monat und Jahr der Geburt
- › Familienstand
- › nichteheliche Lebensgemeinschaften
- › Zuwanderung der Person oder deren Eltern nach dem 31. Dezember 1955
- › Zahl der Personen im Haushalt
- › Erwerbsbeteiligung
- › Stellung im Beruf
- › ausgeübter Beruf
- › Wirtschaftszweig des Betriebes
- › Anschrift des Betriebes (nur Gemeinde)
- › Haupterwerbsstatus
- › höchster allgemeiner Schulabschluss
- › höchster beruflicher Bildungsabschluss
- › aktueller Schulbesuch
- › rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
- › Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung.

### 4 Die Erhebungsstellen

Zur Durchführung der Befragungen konnten die statistischen Ämter der Länder kommunale Erhebungsstellen einrichten. Im Land Bremen gab es eine Erhebungsstelle für die Stadt Bremen und

eine für die Stadt Bremerhaven. Die Erhebungsstellen waren unmittelbar für die Durchführung der Befragungen zuständig und koordinierten den Einsatz der Erhebungsbeauftragten. Bei der Einrichtung der Erhebungsstellen war es wichtig, dass die Grundsätze der Abschottung zu anderen Verwaltungseinrichtungen beachtet wurden. Alle im Rahmen des Zensus 2011 erhobenen Informationen dürfen nur für die Zwecke der amtlichen Statistik genutzt werden. Den statistischen Landesämtern oblag die Fachaufsicht über die Erhebungsstellen.

Im Folgenden wird auf die Durchführung der HHSt im Rahmen des Zensus 2011 im Land Bremen im Detail eingegangen.

## 5 Vorbereitung der Erhebung

### 5.1 Interviewerwerbung

Zur Durchführung der HHSt wurden Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Verantwortlich für die Anwerbung der Erhebungsbeauftragten waren die Erhebungsstellen. Dazu gab es Anzeigen in den Tageszeitungen und einen Aufruf zur Unterstützung an die Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes. Insgesamt konnten für Bremen 230 und für Bremerhaven 70 Erhebungsbeauftragte gewonnen werden. Voraussetzung für die Tätigkeit war zum einen die Volljährigkeit der Personen, zum anderen durften die Personen keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, bei der es zu einem Konflikt zwischen den aus der Erhebungstätigkeit gesammelten Informationen und dem eigenen Beruf kommen konnte. Auch Personen, bei denen der Verdacht bestehen konnte, dass die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r mit den eigenen beruflichen Interessen verbunden werden könnte, wurden nicht zugelassen, wie z. B. Angestellte des Einwohnermeldeamtes, des Sozialamtes, des Finanzamtes, der Polizei oder auch Versicherungsmakler. Um diese Personen ausschließen zu können, mussten die Interessent/-innen für die Erhebungsbeauftragtentätigkeit bei den Auswahlgesprächen einen Fragebogen ausfüllen, in dem neben den persönlichen Angaben, den Kontaktdaten und dem gewünschten Einsatzgebiet auch der Beruf abgefragt wurde.

Die Erhebungsbeauftragten wurden schriftlich verpflichtet, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Interviewertätigkeit in Erfahrung bringen, geheim zu halten. Diese

*Erhebungsstellen waren für die Durchführung zuständig, nach strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben.*

*300 Erhebungsbeauftragte unterstützten die Befragung in Bremen und Bremerhaven.*

*Die Erhebungsbeauftragten wurden zur Geheimhaltung verpflichtet.*

2) Münnich, R. et al. (2012): „Stichprobenoptimierung und Schätzung im Zensus 2011“. Statistik und Wissenschaft Band 21.

Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch über das Ende des Zensus 2011 hinaus.

## 5.2 Zuteilung der Erhebungsbezirke zu den Erhebungsbeauftragten

Ein Erhebungsbezirk entsprach i. d. R. genau einer Anschrift. Eine Ausnahme bildeten Anschriften an denen mehr als 100 Personen gemeldet waren. Diese so genannten Großanschriften wurden in mehrere Erhebungsbezirke unterteilt. Dies betraf in Bremen 13 Anschriften, in Bremerhaven waren es drei. Um die Befragung an diesen Anschriften zu koordinieren, bestand dort der Erhebungsbezirk aus einer bestimmten Anzahl an vorab festgelegten Etagen. So wurde sichergestellt, dass Haushalte nicht aus Versehen doppelt um Auskunft befragt werden konnten. An den 3 350 Erhebungsbezirken in der Stadt Bremen wurden laut Melderegisterauszug (Stand: 1. November 2010) circa 22 500 Personen erwartet. In der Stadt Bremerhaven wurden an 804 Stichprobenanschriften knapp 6 500 Personen erwartet. Da die erwartete Personenanzahl an den Erhebungsbezirken stark variierte, wurde die Zuteilung nicht auf Anschriftenebene, sondern auf Personenebene vorgenommen. Jeder/m Erhebungsbeauftragten sollten etwa 100 erwartete Personen zugeteilt werden. Dabei variierte die Anzahl der Erhebungsbezirke zwischen einem und 45 pro Erhebungsbeauftragten. Die Anzahl der Bezirke hing dabei maßgeblich von Einsatzgebiet ab. Speziell in Gebieten mit einer hohen Anzahl an Einfamilienhäusern war die Anzahl der Erhebungsbezirke deutlich größer.

*Eine ausführliche Schulung ging der Arbeit der Erhebungsbeauftragten voraus.*

## 5.3 Zuordnung der Erhebungsbezirke und Zusammenstellung der Erhebungsunterlagen

Für die optimierte Aufteilung wurde auf das Geographische Informationssystem (GIS) zurückgegriffen. Dazu wurden die gezogenen Erhebungsbezirke sowie die Anzahl der erwarteten Personen in das GIS eingespielt. Als weitere Variable wurden die Wohnsitze der Erhebungsbeauftragten hinzugefügt. Die einzelnen Informationen wurden jeweils auf einer Karte für Bremen und Bremerhaven sichtbar gemacht.

Durchschnittlich sollte ein/e Erhebungsbeauftragte/r etwa 100 Auskunftspflichtige in einem Radius von maximal fünf Kilometern um

den eigenen Wohnort befragen. Gleichzeitig musste sichergestellt werden, dass die Erhebungsbeauftragten nicht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft tätig waren. Diese Vorgaben wurden in das System eingegeben. Mit Hilfe der kartographischen Darstellung konnte die Zuteilung der Erhebungsbezirke auf die Erhebungsbeauftragten nach Wohnortnähe durchgeführt werden. Im Laufe des Erhebungsprozesses kam es zu manuellen Korrekturen. Im Bedarfsfall wurde der Radius zu den Anschriften verringert oder die Anzahl der zu befragenden Personen verkleinert bzw. vergrößert und dementsprechend die Anzahl der zugeteilten Erhebungsbezirke angepasst. Nach der erfolgreichen Zuweisung der Erhebungsbezirke wurden die Arbeitsunterlagen für die Erhebungsbeauftragten mit Hilfe der Verbundsysteme <sup>3)</sup> erstellt. Diese Materialien waren:

- › Erhebungsbezirksliste: Liste mit allen Anschriften, an denen die Interviewer/innen die Befragung durchführen müssen,
- › Erhebungsliste: Eine Liste pro Anschrift auf der die Befragungsergebnisse eingetragen werden müssen,
- › Namensliste: Hilfsdokument mit Melderegisterinformationen zur Überprüfung der Existenzen vor Ort,
- › Terminliste: Eine Liste pro Anschrift, auf dem der Termin für das jeweilige Interview eingetragen werden kann.

Der Umgang mit den Erhebungsunterlagen wurde im Rahmen der Erhebungsbeauftragten-schulungen ausführlich erörtert.

## 5.4 Schulung der Erhebungsbeauftragten

Jede/r Erhebungsbeauftragte/r musste durch die jeweilige kommunale Erhebungsstelle ausführlich geschult werden. Die Teilnahme an einer Schulung war Voraussetzung für die Aufnahme der Befragungstätigkeit und verpflichtend. Es gab in Bremen insgesamt fünf Schulungen, in Bremerhaven fanden zwei Schulungen statt. Inhalt der Interviewerschulungen waren die Aufgaben und Pflichten der Erhebungsbeauftragten bei den Vorarbeiten, der Durchführung und den Abschlussarbeiten der HHSt. Die Schulungen wurden in Bremen und Bremerhaven vom jeweiligen Leiter der Erhebungsstelle

<sup>3)</sup> Für den Zensus 2011 wurden Softwarelösungen entwickelt, mit deren Hilfe das Erhebungsgeschäft in den kommunalen Erhebungsstellen sowie den Statistischen Ämtern der Länder abgewickelt wurde.

und einem seiner Mitarbeiter/innen abgehalten. Dabei wurden neben der Vermittlung der Vorgaben auch alle Inhalte des Fragebogens erläutert. Besonderen Wert wurde auf die Belehrung zum Datenschutz und dessen strikte Einhaltung gelegt. Die Erhebungsbeauftragten wurden nach dem „Gesetz über die förmliche Verpflichtung nicht-verbeamteter Personen“ belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dabei wurde auch auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung des Statistikgeheimnisses hingewiesen. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Schulung konnten die Erhebungsbeauftragten ab dem 9. Mai 2011 mit den Befragungen im Rahmen der HHSt beginnen. Alle Erhebungsbeauftragten erhielten nach der Schulung Handbücher. Darin waren neben allen Inhalten aus der Schulung auch Beispiele für das Ausfüllen der jeweiligen Erhebungsunterlagen in verschiedenen Fallkonstellationen abgebildet.

Für die Abholung der Erhebungsunterlagen konnten die Interviewer/innen individuelle Termine mit der jeweiligen Erhebungsstelle abstimmen. Bei der Übergabe der Erhebungsunterlagen wurde nochmals Schulungsmaterial ausgelegt und den Erhebungsbeauftragten darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen, die sich im Nachgang der Schulung ergeben hatten. Folgende Erhebungsunterlagen wurden den Erhebungsbeauftragten für die Befragungen ausgegeben:

- › Fragebogen der HHSt,
- › Umschläge und Siegel,<sup>4)</sup>
- › Erhebungsbezirksliste,
- › Erhebungslisten,
- › Namenslisten,
- › Terminlisten,
- › Anschreiben,
- › Terminankündigungskarten,
- › Handbuch mit allen Inhalten der Schulung.

Zur besseren Organisation der Arbeitsabläufe wurden die Erhebungsunterlagen erhebungsbezirksweise in Mappen zusammengestellt. Auf der Mappe stand die jeweilige Erhebungsbezirksnummer, so dass die Unterlagen jeweils gebündelt vorlagen. Für die Durchführung der Befragungen wurden Erhebungsbeauftragten ausweise ausgegeben. Diese mussten die Erhe-

bungsbeauftragten sichtbar bei sich führen und sie bei Betreten der zugewiesenen Erhebungsbezirke unaufgefordert vorzeigen. Der Erhebungsbeauftragtenausweis war während der Erhebungstätigkeit nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

## 6 Aufgaben der Erhebungsbeauftragten

### 6.1 Vorbegehung

Vor Beginn der Befragung musste eine Vorbegehung der Erhebungsbezirke vorgenommen werden. Zum einen sollten sich die Erhebungsbeauftragten dadurch ein Bild von den jeweiligen Örtlichkeiten machen, um während der Feldphase genau zu wissen, wo sie die Befragung durchführen sollten und um die Wege zwischen den einzelnen Erhebungsbezirken zeitlich besser planen zu können. Zum anderen sollten anhand von Klingelschildern und Briefkästen die Namen der Personen an der jeweiligen Anschrift notiert werden. Die gesammelten Informationen dienten dazu, die Terminankündigungen für die Befragung vorzubereiten. An jeder Stichprobenanschrift wurde vorab umfangreiches Informationsmaterial an die Befragten ausgegeben. Dieses beinhaltete ein Ankündigungsschreiben an den Haushalt, einen Informationsflyer zur Haushaltebefragung sowie eine sogenannte Terminankündigungskarte. Auf der Terminankündigungskarte wurden der Befragungstermin sowie die Kontaktdaten des Erhebungsbeauftragten eingetragen. Die Uhrzeit für den Termin war in einer Zeitspanne anzugeben, um den Interviewer/-innen die Organisation von mehreren Terminen an einem Tag zu vereinfachen. Die Termine sollten Werktags zwischen 9 und 20 Uhr stattfinden. Hatte der zu befragende Haushalt zum vorgeschlagenen Termin keine Zeit, konnte er sich durch die Kontaktdaten mit dem jeweiligen Erhebungsbeauftragten direkt in Verbindung setzen und einen alternativen Termin vereinbaren. Dadurch konnte in vielen Fällen ein unnötiges Aufsuchen der Anschrift vermieden werden. Wurde zum angekündigten Termin niemand angetroffen, haben die Erhebungsbeauftragten mit einer sogenannten Zweitankündigungskarte einen erneuten Interviewtermin vorgeschlagen.

*Die Erhebungsbeauftragten arbeiteten innerhalb strenger Vorgaben selbstständig ihre ca. 100 Erhebungsbezirke ab.*

<sup>4)</sup> In Bremen musste jeder ausgefüllte Fragebogen vor den Augen der Befragten in einem Umschlag versiegelt werden. Jedes Siegel konnte numerisch eindeutig identifiziert werden. Auf den Siegeln war das Wappen der jeweiligen Kommune.

Es konnte auch vorkommen, dass vor Ort durch den Erhebungsbeauftragten festgestellt

wurde, dass an der ausgewählten Anschrift niemand anzutreffen war. In diesem Fall wurde die Anschrift als Ausfall erfasst. Ausfallgründe waren eine

- › leerstehende Anschrift,
- › gewerblich genutzte Anschrift,
- › Baulücke (keine Wohngebäude vorhanden).

Eine Besonderheit war die Feststellung einer Sonderanschrift. In diesem Fall musste die Anschrift im Rahmen der Befragung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften<sup>5)</sup> durchgeführt werden und durfte nicht durch die Haushaltebefragung erhoben werden.

Die Vorbegehung sowie die Terminvergabe mit den Auskunftspflichtigen konnte von den Erhebungsbeauftragten selbstständig geplant und organisiert werden. Die Erhebungsbeauftragten waren in ihrer Zeiteinteilung flexibel und eigenverantwortlich, bei Einhaltung der vereinbarten Vorgaben. Eine Vorgabe war, dass die Befragung mindestens ein Woche vor dem ersten Termin anzukündigen war oder dass keine Termine an Wochenenden oder Feiertagen vorgeschlagen werden durften.

## 6.2 Befragung

*Erst nach der Existenzfeststellung erfolgte die Befragung der Auskunftspflichtigen.*

*Berichtswege: Befragung durch Erhebungsbeauftragte, Selbstausfüller per Post, Selbstausfüller online*

*Es gab eine hohe Rücklaufquote und eine sehr gute Kooperation der bremischen Bevölkerung.*

Zu Beginn der Befragung war zu klären, welche und wie viele Personen zum 9. Mai 2011 an der entsprechenden Anschrift in dem jeweiligen Haushalt wohnhaft waren. Für die Existenzfeststellung musste der Vor- und Nachname, das Geschlecht sowie das Geburtsdatum aller Haushaltsmitglieder in die Erhebungsliste aufgenommen werden. Wichtig war dabei, nur die Personen aufzunehmen, die tatsächlich zum 9. Mai 2011 an der jeweiligen Anschrift meldepflichtig wohnhaft waren. Die durch den Erhebungsbeauftragten im Auftrag der Erhebungsstelle durchgeführte Existenzfeststellung ist maßgeblich für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl und bestimmt die zählungsrelevanten Personen im Zensus 2011. War eine Person zu Besuch oder erst nach dem Stichtag eingezogen, war diese nicht zu befragen und somit für den Zensus nicht zählungsrelevant. Alle Personen, die zum 9. Mai 2011 an der Anschrift wohnhaft waren, galten als existent und hatten jeweils einen Fragebogen zur HHSt auszufüllen.

5) Siehe Kahle, S. (2013): „Erhebung an Sonderanschriften“ in diesem Heft.

Dies schloss auch Minderjährige mit ein. War ein/e Minderjährige/r noch nicht in der Lage, selbst Auskunft zu geben, waren die anderen volljährigen Haushaltsmitglieder (z. B. Eltern oder Geschwister) für die minderjährige Person



ersatzweise auskunftspflichtig. Für die Teilnahme an der Befragung hatten die auskunftspflichtigen Haushaltsmitglieder drei Möglichkeiten:

- › Persönliches Interview mit dem Erhebungsbeauftragten,
- › Selbstausfüllen des Fragebogens und postalische Übermittlung an die Erhebungsstelle,
- › Ausfüllen des Online-Fragebogens im Internet.

Der am häufigsten gewählte Berichtsweg war die persönliche Befragung durch die Erhebungsbeauftragten vor Ort (Abbildung 2). Nach dem erfolgreichen Interview wurde jeder Fragebogen in einem Umschlag verschlossen. Dieser wurde durch den Erhebungsbeauftragten im Beisein des Befragten vor Ort versiegelt. Wollte eine auskunftspflichtige Person die Befragung nicht mit dem Erhebungsbeauftragten durchführen, so konnte diese den Fragebogen auch selbst ausfüllen und innerhalb von 14 Tagen an die jeweilige Erhebungsstelle zurückschicken. Dazu erhielt sie vom Erhebungsbeauftragten einen Antwortumschlag. Alternativ konnten die Angaben auch online über IDEV (Internet Da-



tenerhebung im Verbund) gemacht werden. Die dazu erforderlichen Zugangsdaten waren auf jedem Fragebogen individuell aufgedruckt. Das Onlineangebot wurde vor allem von jüngeren Personen angenommen.

Konnte auch beim zweiten Interviewtermin niemand angetroffen werden, wurde der Fall an die zuständige Erhebungsstelle weitergeleitet. Das gleiche Vorgehen wurde auch bei aktiver Verweigerung der Teilnahme durch die auskunftspflichtigen Personen gewählt. Die jeweiligen Befragungsergebnisse (z. B. persönliches Interview, Selbstausfüller, nicht angetroffener Haushalt, Verweigerung etc.) wurden in die Erhebungsliste für jede einzelne Person bzw. Haushalt an einer Stichprobenanschrift eingetragen.

Die nichtangetroffenen Haushalte und Personen erhielten im Anschluss postalisch eine schriftliche Aufforderung zur Auskunftserteilung durch die zuständige Erhebungsstelle als Erinnerungs- und Mahnschreiben mit dem Hinweis auf die Auskunftspflicht. Dem Schreiben lagen jeweils mehrere Fragebogen bei, in Abhängigkeit von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, sofern diese bekannt war. Andernfalls wurden pauschal drei Fragebogen beigelegt. Lag auch nach dem dritten Mahnschreiben keine Reaktion des Auskunftspflichtigen vor, wurde durch den Versand eines kostenpflichtigen Heranziehungsbescheides ein Zwangsgeldverfahren eingeleitet. Durch hohe Rücklaufquote und sehr gute Kooperation der bremischen Bevölkerung musste in keinem Fall ein Zwangsgeld vollstreckt werden.

### 6.3 Abschlussarbeiten

Bevor die Erhebungsunterlagen an die Erhebungsstelle übergeben werden konnten, waren diese durch die Erhebungsbeauftragten auf inhaltliche Vollständigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Damit Fehler beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen frühzeitig erkannt werden konnten, mussten die Erhebungsbeauftragten regelmäßig die ausgefüllten Unterlagen in der Erhebungsstelle abgeben. Bei Abgabe wurden die Unterlagen mit den Erhebungsbeauftragten durchgesprochen, um eine korrekte Weiterbearbeitung zu gewährleisten. Nach vollständiger Befragung aller zugeteilten Erhebungsbezirke mussten die Erhebungsbeauftragten alle ausgegebenen Unterlagen in der Erhebungsstelle abgeben. Dort wurden die

Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft und im Anschluss ordnungsgemäß vernichtet.

## 7 Arbeiten in den Erhebungsstellen

### 7.1 Interviewerbetreuung

Die Hauptarbeiten, die während der Durchführung in den Erhebungsstellen anfielen, waren die Interviewerbetreuung, das Mahnwesen der säumigen Auskunftspflichtigen sowie die Be- und Verarbeitung der eingehenden Erhebungsunterlagen. Die Interviewerbetreuung fand sowohl telefonisch als auch in der Erhebungsstelle vor Ort statt. Hauptsächlich wurden Fragen zur Erhebung beantwortet sowie Hilfestellung beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen gegeben. Soweit erforderlich, wurden die Erhebungsbeauftragten auf Fehler in ihrer Vorgehensweise hingewiesen. Erhebungsrelevante Informationen wurden den Erhebungsbeauftragten in Rundschreiben zeitnah zugeschickt. Die Erhebungsstellen erkundigten sich zudem regelmäßig nach den jeweiligen Arbeitsständen, um eine fristgerechte Rückgabe der Erhebungsunterlagen zu gewährleisten. Wurden grobe Verstöße durch Erhebungsbeauftragte festgestellt, führte dies zur sofortigen Beendigung der Befragungstätigkeit. Dies kam in einem Fall vor. Bei Erkrankung oder Ausfall einer/s Erhebungsbeauftragten musste die Erhebungsstelle umgehend informiert werden, damit die Erhebungsbezirke anderweitig zugeteilt werden konnten und die bestehenden Termine eingehalten wurden.

*Die Servicehotline wurde ausgiebig genutzt, meist um Fragen zur Erhebung und zum Ausfüllen von Fragebogen zu beantworten.*

### 7.2 Kommunikation mit Auskunftspflichtigen

Für die Betreuung der auskunftspflichtigen Bürger/-innen wurde eine Telefon-Hotline eingerichtet. Hier konnten Anfragen beantwortet werden sowie Hilfestellung zum Ausfüllen des Fragebogens gegeben werden. Darüber hinaus konnten Fragen auch online über die Service E-Mailadressen der Erhebungsstellen gestellt werden. Im Rahmen der Erinnerungs- und Mahnschreiben kam es auch zu postalischem Schriftverkehr zwischen der Erhebungsstelle und den Auskunftspflichtigen. Ziel war es, jede Anfrage zeitnah zu beantworten, Fragen und Missverständnisse zu klären und die Bürger/-innen jederzeit über den Zensus 2011 zu informieren.

### 7.3 Bearbeitung der eingegangenen Erhebungsunterlagen

Die eingegangenen Erhebungsunterlagen wurden auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Plausibilität geprüft. Jeder Fragebogen musste mit der Erhebungsliste abgeglichen werden. Die Befragungsergebnisse wurden geprüft und erfasst und das Ergebnis der Existenzfeststellung wurde aufgenommen. Zu jeder Person und jedem Haushalt musste ein eindeutiges Ergebnis vorliegen. Bei Unklarheiten wurden der Fall durch die Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstelle geprüft und gegebenenfalls neu erhoben. Die Erhebungslisten wurden danach im System erfasst und der Fragebogenrücklauf registriert. Im Anschluss an die Erhebungsphase wurden die Daten der Fragebogen nach dem Vier-Augen-Prinzip manuell erfasst. Dabei wurden die Angaben auf dem Papierfragebogen in einer IT-Anwendung in einen elektronischen Fragebogen übertragen.

### 7.4 Aufbereitungsschritte

Die Aufbereitung der erhobenen Daten erfolgte bei IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) sowie im Statistischen Bundesamt. Dabei wurden zunächst die erhobenen Personen mit dem Melderegister abgeglichen,

um Karteileichen und Fehlbestände festzustellen. Dieser sogenannte Personenabgleich erfolgte im Regelfall maschinell. Bei großen Auffälligkeiten erfolgte eine Prüfung der erhobenen Anschrift durch die zuständige Erhebungsstelle. Nach abschließender Prüfung und Anbindung aller erhobenen Daten erfolgten die Plausibilisierungsarbeiten. Dabei wurden die erhobenen Daten auf interne Konsistenz geprüft und auftretende Unplausibilitäten wurden korrigiert. Bei fehlenden Werten kam ein Imputationsverfahren zum Einsatz. Ziel war die Erstellung eines plausiblen und vollständigen Datensatzes zur Veröffentlichung der Zensus-Ergebnisse.

## 8 Ausblick

Im Mai 2013 werden die neue amtliche Einwohnerzahl sowie die Daten der Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung veröffentlicht. Dabei stehen die Ergebnisse der einzelnen primärstatischen Erhebungen im Fokus. Anfang 2014 werden dann die endgültigen Ergebnisse auf Haushaltsebene, in die die einzelnen Erhebungsteile zusammenfließen, der Öffentlichkeit präsentiert.

Sarai Kahle

## Erhebung an Sonderanschriften

### Zusammenfassung

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde im Rahmen des Zensus 2011 neben der Gebäude- und Wohnungszählung und der Haushaltebefragung eine separate Vollerhebung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften – sogenannte Sonderbereiche – durchgeführt, um die aktuelle amtliche Einwohnerzahl zu ermitteln. Erfasst wurden lediglich einige relevante Personendaten der in den Sonderbereichen wohnenden Personen. Die Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte wurden in verschiedene Sonderbereichsarten eingeteilt, die sich zum Teil in ihrem Erhebungsverfahren voneinander unterscheiden. Für die Erhebung wurden ab dem Stichtag Interviewer/-innen eingesetzt. Zuvor war es Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, die Sonderanschriften des jeweiligen Bundeslandes zu recherchieren. Nach Erhebungsabschluss wurden verschiedene Aufbereitungsprozesse durchgeführt. Im Folgenden wird – neben einer allgemeinen Beschreibung des Verfahrens – aufgezeigt, wie sich der Ablauf und die Organisation der Erhebung gestalteten und welche Sonderbereichsarten im Land Bremen festgestellt wurden.

### 1 Einordnung der Erhebung im Gesamtprojekt Zensus 2011

Ziel des Zensus 2011 ist es, die Bevölkerungs- und Wohnungszahlen zum Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011, zu ermitteln. Der Hauptgrund für die Durchführung des Zensus besteht darin, dass die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen auf zunehmend unsicheren Fortschreibungswerten basieren, die aus den Zählungen der Jahre 1987 im früheren Bundesgebiet und 1981 der damaligen DDR stammen. Ein weiteres Ziel ist die Gewinnung zusätzlicher Merkmale über die Struktur der Bevölkerung. Zur Erreichung dieser Ziele wurde in Gemeinden ab 10 000 Einwohner/-innen eine Haushaltsstichprobe<sup>1)</sup> erhoben. Neben dieser Erhebung in Haushalten wurde die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten in Gemeinden mit unter 10 000 Einwohner/-innen durchgeführt. Zudem erfolgte eine Wiederholungsbefragung sowie die Befragung in Wohnheimen und Gemein-

schaftsunterkünften. Diese Erhebungen dienten primär der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl. Im Folgenden wird auf die Erhebung an Sonderanschriften (Anschriften mit Sonderbereichen) eingegangen.

### 2 Sonderbereiche

Sonderbereiche sind laut § 2 Abs. 5 des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) im Regelfall Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünfte sowie Wohnheime. Bei Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften handelt es sich um Einrichtungen, die im Allgemeinen der längerfristigen Unterbringung und Versorgung von Personen mit einem spezifischen Unterbringungsbedarf dienen. In diesen Einrichtungen wird kein eigener Haushalt geführt. Wohnheime dienen primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungsgruppen, die einen eigenen Haushalt führen. In Notunterkünften sind vorübergehend Obdach- bzw. Wohnungslose untergebracht.

*Sonderbereiche sind Gemeinschafts-, Anstalts-, Notunterkünfte und Wohnheime.*

<sup>1)</sup> Siehe Picker, G. und N. Winkler (2013): „Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis“ in diesem Heft.

*In Sonderbereichen wurde eine Vollerhebung zur Ermittlung der korrekten amtlichen Einwohnerzahl durchgeführt.*

An Anschriften mit Sonderbereichen fand eine Vollerhebung statt. Gründe für eine gesonderte Vollerhebung lagen zum einen darin, dass die Fluktuation der Bewohner/-innen an diesen Anschriften besonders hoch ist, wie der Zensus im Jahr 2001 gezeigt hat. Daher waren die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Bewohner/-innen und den Daten im Melderegister teils sehr hoch. Zum anderen war es aus methodischen Gründen notwendig, diese Sonderanschriften aus der Grundgesamtheit der Haushaltsstichprobe herauszufiltern. Denn wären z. B. Studentenwohnheime in die Haushaltsstichprobe gelangt, käme es bei der Auswertung hinsichtlich einiger Merkmale – wie z. B. Bildung – zu starken Verzerrungen. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht 1983 in seinem Urteil zur Volkszählung unter anderem festgelegt, dass die Daten der Bewohner/-innen bestimmter Einrichtungen (sogenannter sensibler Sonderbereiche) besonders schützenswert sind.

Diese drei genannten Gründe waren für eine separate Erhebung in Sonderbereichen ausschlaggebend.

### 3 Sensible und nicht-sensible Sonderbereiche

Sonderbereiche werden in sensible und nicht-sensible Sonderbereiche unterschieden. Behinderten(wohn)heime, Krankenhäuser (darunter auch Palliativstationen, stationäre Hospize, psychiatrische Kliniken, Maßregelvollzugseinrichtungen), Flüchtlingsunterkünfte, Justizvollzugsanstalten sowie (Not-)Unterkünfte für Obdach- bzw. Wohnungslose und Nichtsesshafte<sup>2)</sup> gelten als sensible Sonderbereiche.

<sup>2)</sup> Im Gegensatz zu Obdach-/Wohnungslosen werden Nichtsesshafte bei der Kommune an fiktiven Anschriften gemeldet, da sie i. d. R. nicht in (Not-)Unterkünften wohnen und gemeldet sind.

**Tabelle 1**  
**Einteilung der Sonderbereiche**

Sonderbereiche	
Sensible Sonderbereiche	Nicht-sensible Sonderbereiche
Behinderten(wohn)heime	Studentenwohnheime
Krankenhäuser	Arbeiterheime
Flüchtlingsunterkünfte	sonstige (Wohn-)Heime
Justizvollzugsanstalten	Alten-/Pflegeheime
(Not-)Unterkünfte für	Internate
Obdach- bzw. Wohnungslose	Schulen des Gesundheitswesens
Nichtsesshafte	Klöster
Kinder- und Jugendheime	Kasernen
Mutter- und Kindheime	Bereiche mit Seeleuten/Binnenschiffern

Die sensiblen Sonderbereiche wurden gemäß § 2 Abs. 5 ZensG 2011 i. V. m. § 18 Abs. 5 ZensG 2011 gesondert von den nicht-sensiblen Sonderbereichen erhoben, da die Information über die Zugehörigkeit für die Bewohner/-innen die Gefahr einer sozialen Benachteiligung hervorrufen könnte. Daher unterschied sich dieses Erhebungsverfahren von dem der nicht-sensiblen Sonderbereiche. Des Weiteren wurde festgelegt, diese Erhebungsunterlagen separat, nach besonders strikten Sicherheitsvorschriften zu lagern und besonders früh zu löschen bzw. zu vernichten.

Kinder- und Jugendheime sowie Mutter- und Kindheime ließen sich sowohl nicht-sensiblen als auch sensiblen Sonderanschriften zuordnen. Um allen Bewohner/-innen dieser beiden Sonderbereichsarten ausreichend Schutz zu kommen zu lassen, wurden diese Bereichsarten im Land Bremen vollständig als sensible Sonderbereiche eingestuft.

Zu den nicht-sensiblen Sonderbereichen zählen Studentenwohnheime, Arbeiterheime, sonstige (Wohn-)Heime, Alten-/Pflegeheime, Internate, Schulen des Gesundheitswesens, Klöster, Kasernen und Bereiche mit Seeleuten/Binnenschiffern.

### 4 Erhebungsmerkmale

Die Inhalte der Fragebogen für die Bewohner/-innen nicht-sensibler Sonderanschriften ähnelten denen der sensiblen Sonderbereiche.

In sensiblen Sonderbereichen wurden gemäß § 8 ZensG 2011 folgende Merkmale erfasst:

- › Name,
- › Geschlecht,
- › Familienstand,

- › Geburtsdatum,
- › Geburtsort,
- › Geburtsstaat,
- › Staatsangehörigkeit/-en,
- › Bezugsdatum und
- › Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Nebenwohnung).

Zusätzlich wurde in nicht-sensiblen Sonderbereichen danach gefragt, ob die hiesige Wohnung eine eigene Haushaltsführung ermöglicht und ob eine weitere Wohnung bzw. ein weiteres Zimmer in Deutschland bewohnt wird.

**Tabelle 2**  
**Erhebungsmerkmale bei sensiblen und nicht-sensiblen Sonderbereichen**

Erhebungsmerkmale	
Sensible Sonderbereiche	Nicht-sensible Sonderbereiche
Familienname	Familienname
Geburtsname	Geburtsname
Vorname	Vorname
Geschlecht	Geschlecht
Familienstand	Familienstand
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsort
Geburtsstaat	Geburtsstaat
Staatsangehörigkeit/-en	Staatsangehörigkeit/-en
Datum des Bezugs	Datum des Bezugs
-	Möglichkeit einer eigenen Haushaltsführung
-	Bewohnen einer weiteren Wohnung
Status der Wohnung	- Falls ja: Status der Wohnung in Abhängigkeit vom Familienstand

Die in den Sonderbereichen erhobenen Personendaten waren für einen Abgleich mit den Melderegistern und für die Ermittlung des Wohnsitzes von Personen erforderlich, um somit die korrekte Einwohnerzahl zu ermitteln. Daneben wurden zusätzlich nicht-sensible Sonderanschriften im Rahmen der Haushaltsstichprobe gemäß § 7 Abs. 5 ZensG 2011 ausgewählt. An diesen zufällig ausgewählten Anschriften wurde der sogenannte Kombinierte Fragebogen verwendet, der sich aus dem Fragebogen für die Erhebung an Anschriften mit Wohnheimen/ Gemeinschaftsunterkünften sowie dem Fragebogen der Haushaltebefragung zusammensetzt. Somit konnten auch Merkmale aus der Haushaltebefragung, z. B. zum Bildungsstand und zur

Berufstätigkeit, für Bewohner/-innen einzelner Sonderbereiche gewonnen werden.

## 5 Erhebungsverfahren

Maßgebend für die Erhebung war der Berichtszeitpunkt am 9. Mai 2011, 24 Uhr.<sup>3)</sup> Demnach waren alle für diesen Zeitpunkt an der betreffenden Sonderanschrift wohnhaften Personen zu berücksichtigen. Gemäß § 18 Abs. 5 ZensG 2011 waren für Personen in sensiblen Sonderbereichen die jeweils zuständigen Einrichtungsleitungen auskunftspflichtig. Angaben zu den Bewohner/-innen eines sensiblen Sonderbereiches wurden somit ausschließlich über die Einrichtungsleitung erhoben. Dazu hat sie die Erhebungsmerkmale für alle Bewohner/-innen in einen sogenannten Erfassungsbogen übertragen. Diese erfolgte entweder schriftlich oder mittels des Online-Verfahrens IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund). Für die Nutzung des Online-Verfahrens erhielt jede/-r Teilnehmer/-in individuelle Zugangsinformationen mit einem Aktivierungscode und Passwort. Die Interviewer/-innen (sogenannte Erhebungsbeauftragte) standen den Einrichtungsleitungen beim Ausfüllen der Erfassungsbogen unterstützend zur Seite.

Die Bewohner/-innen der sensiblen Sonderbereiche wurden vorab von der jeweiligen Einrichtungsleitung über die Erhebung informiert. Den Einrichtungsleitungen wurden vom Statistischen Landesamt Bremen schriftliche Informationschreiben zur Weitergabe an die Bewohner/-innen zur Verfügung gestellt.

Bei nicht-sensiblen Sonderbereichen waren die Bewohner/-innen gesetzlich selbst zur Auskunft verpflichtet. Die Auskunftserteilung erfolgte i. d. R. mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten. Alternativ konnten die auskunftspflichtigen Personen die Angaben online mittels des IDEV-Verfahrens oder postalisch übermitteln.

Gemäß § 18 Abs. 5 ZensG 2011 wurden nicht-auskunfts-fähige und minderjährige Personen ohne Eltern im Sonderbereich über die Einrichtungsleitung erhoben. Zu den nicht-auskunfts-fähigen Personen zählten Personen, die so stark (gesundheitlich) beeinträchtigt waren, dass sie selbst keine Auskünfte erteilen konnten.

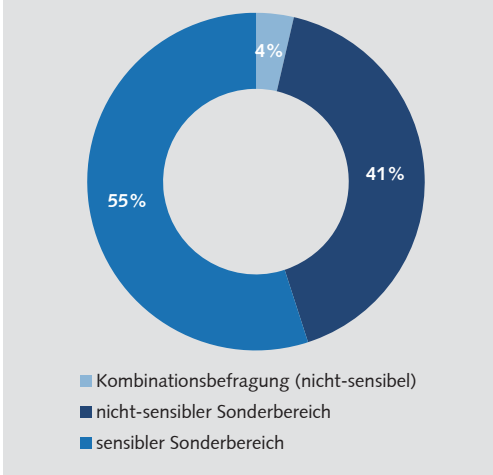
*Die Erhebungsmerkmale setzten sich lediglich aus wenigen Personendaten zusammen.*

*Eine Auswahl nicht-sensibler Sonderanschriften wurde mit dem „Kombinierten Fragebogen“ befragt.*

*Die Auskunftspflicht bei sensiblen Sonderbereichen lag bei der Einrichtungsleitung; bei nicht-sensiblen Sonderbereichen bei den Bewohner/-innen selbst.*

<sup>3)</sup> Es erfolgte eine zeitlich genaue Festlegung, da sich im Laufe des Stichtages noch Änderungen ergeben konnten (Fort- und Zuzüge, Geburten und Sterbefälle).

**Abbildung 1**  
**Anteil der verschiedenen Erhebungsverfahren im Land Bremen**



Lag die Auskunftspflicht bei den Einrichtungsleitungen, bestand die Auskunftspflicht nur für die ihnen bekannten Merkmale.

Die Verteilung der Erhebungsverfahren (Erhebung in einem sensiblen, nicht-sensiblen oder nicht-sensiblen Sonderbereich mit dem kombinierten Fragebogen) im Land Bremen ist in Abbildung 1 dargestellt.

Bei der Bereichsart „Kaserne“ fand keine Erhebung vor Ort statt, da für die Bewohner/-innen eine zentrale Datenlieferung direkt vom Bundesministerium der Verteidigung an das Statistische Bundesamt erfolgen konnte. Auch Personen der Bereichsart „Seeleute/Binnenschiffer“ wurden nicht durch die Erhebungsbeauftragten direkt erhoben. Daher sind diese beiden nicht-sensiblen Bereichsarten nicht in der Abbildung 1 berücksichtigt.

Es war möglich, dass an einer Sonderanschrift verschiedene Bereiche aufgetreten sind, z. B. ein Altenheim und ein Behindertenwohnheim. Da in diesem Fall zwei verschiedene Erhebungsverfahren notwendig waren (für den sensiblen und den nicht-sensiblen Bereich) und die Zuständigkeit i. d. R. bei zwei verschiedenen Einrichtungsleitungen lag, erfolgte eine Unterteilung der Anschrift in verschiedene Sonderbereiche. Das bedeutet, dass eine Sonderanschrift aus mehr als einem Sonderbereich bestehen konnte.

Kamen an einer Sonderanschrift zwei verschiedene Erhebungsverfahren zum Einsatz, wird von Mischanschriften gesprochen. Eine Mischanschrift lag auch dann vor, wenn z. B. neben dem Behindertenwohnheim normale Privatwohnungen oder eine Hausmeisterwohnung

an der Anschrift existierten. Da alle Personen einer Anschrift erhoben werden mussten, wurden solche Privat- oder Personalwohnungen wie nicht-sensible Sonderbereiche behandelt.

## 6 Ablauf und Organisation der Erhebung

### 6.1 Vorbereitungen durch das Statistische Landesamt Bremen

Ab Januar 2008 erfolgten beim Statistischen Landesamt Bremen erste Rechercharbeiten zur Feststellung von Sonderanschriften im Land Bremen. Die Anschriften wurden vor allem über bekannte Einrichtungsträger und Listen öffentlicher Ämter recherchiert. Alle Sonderanschriften mussten vollständig in das sogenannte Sonderanschriftenregister (SAR) erfasst werden. Zu jeder Sonderanschrift bzw. jedem Sonderbereich wurden im SAR weitere für die Erhebung relevante Merkmale hinterlegt. Dazu gehörten unter anderem die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner/-innen der Einrichtungen und die jeweilige Sonderbereichsart.

Im Frühjahr 2009 wurden alle bisher recherchierten Träger von Sonderbereichen postalisch über den anstehenden Zensus 2011 informiert. Gleichzeitig wurden die bereits ermittelten Anschriften aller Einrichtungen eines Trägers auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft und anschließend gegebenenfalls korrigiert und ergänzt.

Um möglichst genaue Informationen zu jedem Sonderbereich zu erhalten, erfolgte im Land Bremen ab August 2009 die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) i. V. m. § 18 Abs. 5 ZensG 2011 vorgeschriebene Vorbefragung an Sonderanschriften, bei der die Einrichtungsleitungen einen dreiseitigen Fragebogen über die jeweilige Einrichtung zu beantworten hatten. Bestandteile des Fragebogens waren unter anderem die Benennung der Bereichsart, die Anzahl der Plätze sowie die Frage nach weiteren Wohnungen neben der Einrichtung an dieser Anschrift.

Bis zum Stichtag bzw. bis zum Erhebungsbeginn wurde regelmäßig überprüft, ob alle Sonderbereiche korrekt im SAR vorliegen und ob sich Änderungen bezüglich der Sonderbereiche und deren Merkmale ergeben haben.

*Eine Sonderanschrift wurde in mindestens einen Sonderbereich untergliedert.*

*2008 begannen erste Vorarbeiten für die Erhebung an Sonderanschriften.*

## 6.2 Hauptphase

Zur Durchführung der primärstatistischen Erhebungen mit persönlicher Befragung wurden nach § 10 des ZensG 2011 in den einzelnen Bundesländern sogenannte Erhebungsstellen eingerichtet. Die Aufteilung und Ausstattung der Erhebungsstellen wurde in den jeweiligen Zensusausführungsgesetzen der Länder geregelt. Im Land Bremen wurde eine Erhebungsstelle in Bremen sowie eine in Bremerhaven errichtet, die jeweils für den Bereich ihrer Stadtgemeinde zuständig waren. Die Erhebungsstelle der Stadt Bremen war beim Statistischen Landesamt Bremen angesiedelt, jedoch – wie für Erhebungsstellen gesetzlich vorgegeben – räumlich, personell und organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen abgeschottet.

Die Erhebungsstellen waren für die ordnungsgemäße Durchführung der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis sowie der Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen verantwortlich. Dazu zählten unter anderem auch die Rekrutierung und Schulung der Erhebungsbeauftragten sowie die Zuordnung der Erhebungsbezirke (Sonderbereiche) zu den Erhebungsbeauftragten. Für die Erhebung wurden im Land Bremen insgesamt knapp 400 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, davon etwa 90 für die Erhebung an Sonderanschriften. Die Erhebungsbeauftragten für die sensiblen Sonderanschriften wurden aus den Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstellen rekrutiert. Somit wurde ein Höchstmaß an Qualität und Datenschutz gewährleistet. Alle Erhebungsbeauftragten für Sonderbereiche wurden speziell geschult und besonders auf ihre datenschutzrechtlichen Pflichten hingewiesen. Sie hatten eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, mit der sie sich verpflichteten, das Statistikgeheimnis nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) zu wahren und solche Tatsachen geheim zu halten, die im Zusammenhang mit der Erhebungstätigkeit bekannt wurden.

Die Durchführung der Erhebungen vor Ort war Aufgabe der Erhebungsbeauftragten. Zunächst sollten sie sich diesbezüglich (telefonisch) mit der Einrichtungsleitung in Verbindung setzen. Dies war insbesondere bei Alten-/Pflegeheimen von großer Bedeutung, um unter anderem in Erfahrung zu bringen, ob dort nicht-auskunftsfähige Personen wohnhaft waren. War dies der Fall, musste mit der Einrichtungsleitung

ein Termin vereinbart werden, da die Einrichtungsleitung ersatzweise Auskunft zu erteilen hatte. Bei den auskunftsfähigen Bewohner/-innen kündigten sich die Erhebungsbeauftragten für die Befragung schriftlich bei den Bewohner/-innen an, indem sie ein Ankündigungsschreiben mit einer Terminankündigungskarte im Briefkasten hinterließen.

Bei sensiblen Sonderbereichen vereinbarten die Erhebungsbeauftragten ausschließlich mit den Einrichtungsleitungen Termine. Entweder wurden den Einrichtungsleitungen dann Zugangsdaten für das IDEV-Verfahren übergeben oder die Einrichtungsleitungen haben die Personendaten der Bewohner/-innen schriftlich in den Erfassungsbogen übertragen. Gleich darauf haben die Erhebungsbeauftragten die ausgefüllten Erfassungsbogen in der jeweiligen Erhebungsstelle abgegeben.

Die Fachaufsicht für die Erhebungsstellen des Landes Bremen lag nach dem bremischen Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Zensusausführungsgesetz – ZensAG) beim Statistischen Landesamt Bremen. Dieses hat für die Erhebungsstellen unter anderem auch die Konzeption und den Druck der Erhebungsunterlagen übernommen (z. B. die Anleitung für Erhebungsbeauftragte, Informationsfaltblätter über die Erhebung an Sonderanschriften) und den Erhebungsstellen diese zur Verfügung gestellt. Des Weiteren lag die Zuständigkeit der Statistischen Ämter der Länder in der organisatorischen und fachlichen Betreuung der Erhebungsstellen sowie in der Schulung der Erhebungsstellenmitarbeiter/-innen in den zu nutzenden Verbundprogrammen.

## 6.3 Erhebungsabschluss

Nach Erhebungsabschluss wurden die Fragebogen sowie weitere Erhebungsunterlagen von den Erhebungsstellen in das Statistische Landesamt Bremen transportiert. Dort wurden diese weiterverarbeitet und durchliefen verschiedene Aufbereitungsprozesse. Teils waren es manuelle, teils maschinelle Vorgänge. Zu diesen Prozessen zählte unter anderem der Abgleich der erhobenen Daten mit den Daten der Melderegister zum Stichtag 9. Mai 2011. Dabei erfolgte anschriftenweise die Ermittlung von Unter- sowie Übererfassungen in den Melderegistern. Auf diese Weise wurde festgestellt, ob Personen an der Anschrift wohnten, die nicht dort gemeldet

*Für die Erhebungen waren örtlich eingerichtete Erhebungsstellen zuständig – im Land Bremen gab es zwei davon.*

*Abschließend waren verschiedene Aufbereitungsschritte für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl notwendig.*

waren (Untererfassungen) bzw. ob umgekehrt Personen an der Anschrift gemeldet waren, die dort nicht wohnten (Übererfassungen). Zudem wurden die Personen mit mehreren Wohnsitzen einem Wohnsitz zugeordnet, an dem die betreffende Person zu zählen war. Diese Aufbereitungsschritte sind für die Ermittlung einer korrekten aktuellen Einwohnerzahl relevant.

#### 6.4 Herausforderungen bei der Einordnung von (Sonder-)Anschriften

Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder war es, im Einzelfall zu entscheiden, ob es sich bei Anschriften um eine Sonderanschrift handelt oder nicht. Lag eine Sonderanschrift vor, galt es eine Abgrenzung der verschiedenen Sonderbereichsarten vorzunehmen. Dabei waren Einrichtungen nicht immer eindeutig einer Sonderbereichsart zuzuordnen, z. B. war in Bremen teilweise unklar, ob Einrichtungen eher als „Krankenhäuser“ oder als „Behindertenheime“ einzustufen waren.

Schwierigkeiten sind zudem bei der Abgrenzung zwischen Alten-/Pflegeheimen und Seniorenwohnanlagen/-residenzen aufgetreten. Seniorenwohnanlagen/-residenzen, die eine eigene Haushaltsführung ermöglichten und bei denen der Pflegeaspekt im Hintergrund stand, wurden i. d. R. nicht als Sonderbereich eingestuft. Zum Teil sind Alten-/Pflegeheime und Seniorenwohnanlagen/-residenzen an ein und derselben Anschrift aufgetreten, wodurch eine Abgrenzung zusätzlich erschwert wurde.

Des Weiteren gab es an einigen Anschriften Anzeichen, die auf einen Sonderbereich hindeuteten, wohingegen wiederum andere relevante Merkmale eines Sonderbereiches fehlten. Dazu gehörten z. B. Wohngruppen des betreuten Wohnens, die von Sozialämtern angemietet wurden und sich in normalen Wohngebäuden mit weiteren Privatwohnungen befanden. In solchen Fällen war nicht ganz eindeutig bestimmbar, ob die Anschrift als Sonderanschrift einzustufen war oder nicht. Dabei musste insbesondere die Verhältnismäßigkeit zwischen der Anzahl an in Wohngruppen lebenden Personen auf der einen Seite und der Personen in normalen Privatwohnungen auf der anderen Seite berücksichtigt werden. Eine Sonderbereichserhebung an Anschriften, an denen wesentlich mehr Personen außerhalb solcher Wohngruppen wohnhaft waren, wäre nicht verhältnismäßig

gewesen. Im Fall von Abgrenzungsschwierigkeiten wurden die Gesetzesgrundlagen herangezogen und Rücksprache mit den Einrichtungsleitungen gehalten.

## 7 Anzahl nach Sonderbereichsarten

Insgesamt gab es zum Stichtag im Land Bremen 503 Sonderbereiche, davon 256 sensible und 247 nicht-sensible. Wie sich diese auf Bremen und Bremerhaven verteilen, zeigt Tabelle 3.

Die Anzahl je Sonderbereichsart wird in Abbildung 2 dargestellt. Aus methodischen Gründen sind nicht mit aufgeführt sind Privat-/Personalbereiche, Kasernen und Bereiche mit Seeleuten/Binnenschiffen. Zudem ist auf mögliche Ungenauigkeiten hinzuweisen, denn bei den aufgeführten Anzahlen der Sonderbereichsarten handelt es sich nicht notwendigerweise um die tatsächlichen Anzahlen der jeweiligen Einrichtungen im Land Bremen. Da der Zensus 2011 aufgrund des Registerbezugs anschriftenweise durchgeführt wurde, kann es Verzerrungen geben, da sich einige Einrichtungen über mehrere Hausnummern erstreckten und hier somit als Sonderbereich mehrfach auftreten.

Zudem standen bei der Zuordnung zu den Sonderbereichsarten die Erhebungsdurchführung und die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl im Vordergrund; eine Auswertung nach Sonderbereichsarten ist nicht vorgesehen.

Bei 70 Sonderbereichen handelte es sich um Befragungsausfälle. D. h., im Rahmen der Erhebung wurde zum Stichtag festgestellt, dass die betreffenden Bereiche beispielsweise komplett leerstehend waren, ausschließlich gewerblich genutzt wurden oder eine Baulücke vorlag. Diese Befragungsausfälle sind nicht in Abbildung 2 enthalten. Besonders häufig stellten Krankenhäuser Befragungsausfälle dar, weil dort oftmals keine Person(en) meldepflichtig<sup>4)</sup> waren.

**Tabelle 3**  
Anzahl der sensiblen und nicht-sensiblen Sonderbereichsarten im Land Bremen

Stadt	Sonderbereiche		
	Sensibel	Nicht-sensibel	Gesamt
Bremen	200	221	421
Bremerhaven	56	26	82
Land Bremen	256	247	503

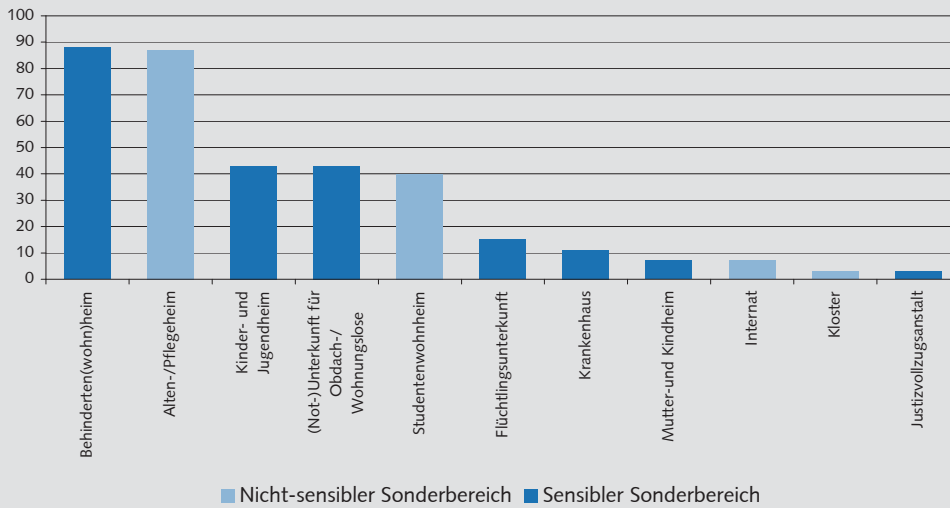
<sup>4)</sup> Eine Meldepflicht laut Bremischem Meldegesetz besteht dann, wenn die Person nicht für eine andere Wohnung im Inland gemeldet ist und der Aufenthalt mindestens zwei Monate beträgt.

*Im Land Bremen gab es 256 sensible und 247 nicht-sensible Sonderbereiche.*

*Bei 70 Sonderbereichen lag ein vollständiger Befragungsausfall vor.*



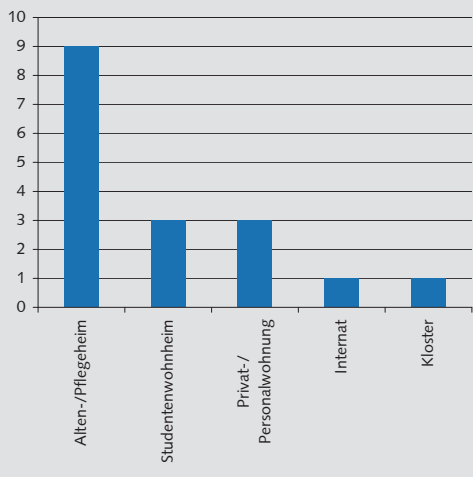
**Abbildung 2**  
Anzahl der Sonderbereiche je Sonderbereichsart im Land Bremen\*



\*) Nicht berücksichtigt werden hier Privat-/Personalbereiche, Kasernen, Bereiche mit Seeleuten/Binnenschiffen sowie komplette Befragungsausfälle einer Sonderbereichsart.

Von den nicht-sensiblen Sonderbereichen wurden 17 zufällig im Rahmen der Haushaltsstichprobe ausgewählt und mit dem Kombinierten Fragebogen befragt, davon zwei in Bremerhaven. Abbildung 3 zeigt die Verteilung dieser Sonderbereiche auf die Bereichsarten. Bei einem Internat sowie einer Personal-/Privatwohnung – die sich an derselben Anschrift befanden – handelte es sich jedoch um Befragungsausfälle, da an dieser Anschrift aufgrund von Baumaßnahmen keine Person(en) zum Stichtag wohnhaft war(en).

**Abbildung 3**  
Anzahl der Sonderbereiche aus der Haushaltsstichprobe je Sonderbereichsart im Land Bremen



Von 42 Privat-/Personalbereichen an Sonderanschriften im Land Bremen waren 29 zum Stichtag bewohnt. Die meisten der Privat-/Personalwohnungen befanden sich an Anschriften mit Alten-/Pflegeheimen. Es handelte sich hierbei oftmals um Seniorenanlagen/-residenzen oder um unabhängig von der Einrichtung bewohnte Privatwohnungen. Hingegen handelte es sich bei den Privat-/Personalwohnungen an Anschriften mit Studentenwohnheimen i. d. R. um Hausmeisterwohnungen und bei Behinderten(wohn)heimen und Kinder- und Jugendheimen eher um Wohnungen von Betreuer/-innen. Tabelle 4 zeigt die fünf Sonderbereichsarten mit den meisten Privat-/Personalbereichen.

17 Sonderbereiche wurden im Rahmen der Haushaltsstichprobe ausgewählt – davon 9 Alten-/Pflegeheime.

**Tabelle 4**  
Anzahl an Privat-/Personalbereichen nach Sonderbereichsarten im Land Bremen (TOP 5)

Sonderbereichsart	Anzahl an Privat-/Personalbereichen
Alten-/Pflegeheim	10
Studentenwohnheim	6
Behinderten(wohn)heim	4
Kinder- und Jugendheim	3
Flüchtlingsunterkunft	2

*Die meisten Sonderbereiche lagen in den Bremer Ortsteilen Lehe, Lesum und Neu-Schwachhausen.*

Tabelle 5 stellt die neun Ortsteile des Landes Bremen dar, in denen sich zum 9. Mai 2011 die meisten Sonderbereiche befanden. Es wird die Anzahl der Sonderbereiche je Ortsteil, ohne Befragungsausfälle sowie ohne Kasernen, Bereiche mit Seeleuten/Binnenschiffern und Privat-/Personalwohnungen dargestellt.

Bei dem Bremer Ortsteil Lehe, in dem die Universität Bremen liegt, handelte es sich bei den 34 Sonderbereichen größtenteils um Studentenwohnheime. In Hemelingen und Oberneuland bezog sich die Mehrheit der genannten Anzahlen auf Einrichtungen der Bereichsart (Not-)Unterkunft für Wohnungslose. Für die übrigen aufgelisteten Ortsteile lagen keine auffälligen Verteilungen hinsichtlich der Sonderbereichsarten vor.

**Tabelle 5**  
Verteilung der Sonderbereiche über die Ortsteile des Landes Bremen (TOP 5)

Rang	Ortsteil	Anzahl Sonderbereiche
Stadt Bremen		
1	Lehe	34
2	Lesum	16
2	Neu-Schwachhausen	16
3	Hemelingen	15
3	Oberneuland	15
4	Grohn	8
5	Weidedamm	7
Stadt Bremerhaven		
4	Klushof	8
5	Mitte-Nord	7

## 8 Datenschutz

*Der Datenschutz wird beim Zensus 2011 strikt eingehalten.*

Die Geheimhaltungsregeln der amtlichen Statistik und der Datenschutz werden beim Zensus 2011 strikt eingehalten. Dazu gehört auch das sogenannte Rückspielverbot. Das bedeutet, es dürfen keine erhobenen Angaben in die Verwaltung zurückfließen, z. B. in die Meldeämter. Persönliche Angaben befinden sich in abgeschoteteten Bereichen und werden geheim gehalten bzw. wurden bereits gelöscht. Die Daten werden anonymisiert ausgewertet. Laut § 19 ZensG 2011 werden die erhobenen Hilfsmerkmale zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens vier Jahre nach dem Berichtszeitpunkt gelöscht. Zu den Hilfsmerkmalen gehören der vollständige Name, der Tag der Geburt sowie der Geburtsort. Die Fragebogen und weitere Erhebungsunter-

lagen wurden in Bremen unmittelbar nach der manuellen Erfassung der Daten vernichtet.

## 9 Ausblick

Eine Veröffentlichung der ausführlichen Ergebnisse erfolgt nach einem vollständigen Abschluss der Aufbereitung der Sonderbereiche. Die amtliche Einwohnerzahl – in die die Ergebnisse der Sonderbereichserhebung einfließen – wird in Kürze bekannt gegeben. Zudem liegen dann erste Ergebnisse aus der Haushalterhebung vor, wobei die Ergebnisse des Kombinierten Fragebogens einen Bestandteil bilden. Damit liegen Merkmale der Bevölkerung nach Alter, Familienstand, Zuwanderung, Bildung, Erwerbstätigkeit etc. vor.

Voraussichtlich Anfang 2014 werden die endgültigen Ergebnisse aus der Haushaltergenerierung veröffentlicht. Im Rahmen der Haushaltergenerierung werden alle Personen, denen eine eigene Haushaltsführung möglich ist, Wohnungen zugeordnet, die durch die Gebäude- und Wohnungszählung erhoben wurden. Somit lassen sich die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen verknüpfen und Aussagen über Haushaltszusammenhänge treffen, z. B. zur durchschnittlichen Wohnfläche der Bevölkerung in Abhängigkeit vom Alter.

Annett Pruschwitz und  
Andreas Martschinke

## Die Gebäude- und Wohnungszählung

Vorbereitung und Durchführung  
der Erhebung im Land Bremen

### Zusammenfassung

*Im Rahmen des registergestützten Zensus 2011 erfolgte nach § 6 des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) die Gebäude- und Wohnungszählung. Die Datenerhebung war notwendig, da in Deutschland keine aktuelle Grundlage zum Bestand an Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen vorlag. Verlässliche Aussagen über Gebäude- und Wohnungsmerkmale sind jedoch für zahlreiche strukturpolitische Entscheidungen unabdingbar.*

*Dieser Artikel beschreibt den Verlauf der Gebäude- und Wohnungszählung als Erhebungsteil des Zensus 2011 – bezogen auf die Umsetzung im Statistischen Landesamt Bremen. Er soll einen allgemeinen Überblick über grundsätzliche methodische Bezugspunkte geben. Darüber hinaus schildert er die Arbeitsabläufe, die den einzelnen Projektphasen zugrunde lagen. Das Augenmerk liegt auf der Haupterhebung zum 9. Mai 2011, bei der die Fragebogen der Zählung vornehmlich an die Eigentümer/-innen von Gebäuden bzw. Wohnungen verschickt worden sind.*

### 1 Die Gebäude- und Wohnungszählung als Erhebungsteil des Zensus 2011 – Einleitendes

Resultierend aus der Empfehlung der Vereinten Nationen führte auch Deutschland in vergangenen Jahrzehnten mehr oder weniger regelmäßig Großerhebungen durch – in der alten BRD zuletzt 1987 als Volkszählung. Dabei wurden alle Haushalte unter Einsatz von „Zählern“ befragt.

Bestandteil der Volkszählung 1987 war neben Fragen zu Personenmerkmalen (Personenbogen) auch die Erhebung von Merkmalen zur Wohnsituation (Wohnungsbogen mit Gebäudeangaben). Diese seinerzeit gewonnenen Daten liefern in der amtlichen Statistik seit nunmehr fast 25 Jahren die Basis, um den Bestand an Gebäuden unter Berücksichtigung baulicher Veränderungen zu registrieren. Es ist davon auszugehen, dass die sogenannte Gebäude- und Wohnungsbestandsfortschreibung die Realität inzwischen nicht mehr aktuell abbildet.

Das Modell des Zensus 2011, zu dessen Erhebungsteilen die Gebäude- und Wohnungs-

zählung gehört, zeichnet sich durch einen paradigmatischen Methodenwechsel aus. Anstatt der ausschließlichen Befragung aller Haushalte wurde zur Erhebung der Personenmerkmale nun auch auf vorhandene Verwaltungsregisterdaten zurückgegriffen.

Da in der Bundesrepublik jedoch kein flächendeckendes Verwaltungsregister vorliegt, aus dem Bestands- und Nutzungsmerkmale von Gebäuden und Wohnungen abgeleitet werden können, war es notwendig, die statistischen Angaben von allen Erhebungseinheiten zu ermitteln. Anders als bei der Volkszählung 1987 wurden jedoch nicht mehr die Bewohner/-innen der einzelnen Haushalte in einem Gebäude befragt, sondern vorrangig deren Eigentümer/-innen. Aufgrund dessen reduzierte sich der Anteil der zu Befragenden erheblich, da es weniger Eigentümer/-innen als Haushalte gibt. Dennoch stellt die Gebäude- und Wohnungszählung den mengenmäßig umfangreichsten Erhebungsteil des Zensus 2011 dar.

*Volkszählung 1987 -  
Zensus 2011*

## 2 Ziel und Zweck der Gebäude- und Wohnungszählung

Das Ziel der Gebäude- und Wohnungszählung besteht also darin, ein aktuelles und vollständiges Abbild über den Wohnungsbestand und die Wohnsituation der Bevölkerung zu erhalten. Damit deckt die gewonnene Datenbasis den Informationsbedarf über Gebäude-, Wohnungs- und Eigentumsmerkmale und wird im Ergebnis sowohl der Allgemeinheit als auch Institutionen zur Verfügung gestellt.

Zudem dienen die erhobenen Angaben dazu, eine aktuelle Basis für die amtliche Gebäude- und Wohnungsfortschreibung zu schaffen, auf deren Grundlage die Bautätigkeitsstatistik Veränderungen wie Neu- und Umbauten bzw. Abrisse von Gebäuden im Land in den kommenden Jahren fortschreibt.

Darüber hinaus erfüllt die Zählung die gesetzliche Forderung<sup>1)</sup> nach einer Auswahlgrundlage für umwelt- und wohnungspolitische Stichprobenerhebungen, um beispielsweise Fragen des Energie- oder des Sanierungsbedarfs von Gebäuden beantworten zu können.

Als Bestandteil des Zensus 2011 kommt der Gebäude- und Wohnungszählung eine entscheidende Funktion zu. Die aus den Verwaltungsregistern vorliegenden Daten beziehen sich auf die Ebene der einzelnen Personen. Die Ergebnisse des Zensus 2011 beziehen sich jedoch auf die Ebene von Wohnhaushalten. Die Einzeldaten müssen also in Haushalte zusammengeführt werden. Zu diesem Zweck sind Merkmale erforderlich, die die Verbindungen der Personen zu einem Haushalt darlegen. Allein aus diesem Grund wurden im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung zusätzlich zu den Erhebungsmerkmalen sogenannte Hilfsmerkmale (wie z. B. die Bewohnernamen) erhoben, auf deren Basis die Generierung von Wohnhaushalten ermöglicht wird.

*Deckung des Daten- und Informationsbedarfs*

*Grundlage statistischer Auswertungen*

*Nutzen für die Haushalgenerierung*

*Befragung zu Gebäuden und Wohnungen: Zuständigkeiten, Stichtag, Erhebungseinheiten/ -Instrument, Auskunftspflicht und Erhebungsmerkmale*

## 3 Methodische Eckpunkte der Gebäude- und Wohnungszählung

Der Zensus 2011 war ein gemeinsames Projekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden oblag dabei die methodische Zuständigkeit und eine koordinierende Funktion. Für die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Erhebungsteile, so auch der Gebäude- und Wohnungszählung, waren die Statistischen Ämter der Länder zuständig.

Grundsätzlich war jedes Bundesland für die Zählung der Gebäude und Wohnungen innerhalb der eigenen Landesgrenzen zuständig – ausschlaggebend war dabei nicht der Wohnort der zu befragenden Eigentümer, sondern der Standort des zu erfassenden Gebäudes.

Die Speicherung der Erhebungsdaten der Gebäude- und Wohnungszählung erfolgte in einem zentralen Datenpool, dessen Einrichtung und Verwaltung gemäß Zensusgesetz 2011 das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen übernahm. Die Bearbeitung der Daten fand einheitlich im Verbundsystem statt und wurde technisch ebenfalls durch die sächsischen Kolleginnen und Kollegen betreut.

Den einzelnen Landesämtern lag nicht der gesamte Bundes-Datenbestand zur Bearbeitung vor, sondern lediglich der in den jeweiligen Landesgrenzen erhobene Bestand an Gebäuden und Wohnungen.

Um die Vergleichbarkeit der Daten des Zensus 2011 zu ermöglichen, bezogen sich die Befragungen aller Erhebungsteile bundesweit auf den 9. Mai 2011 als Stichtag.

Die Gebäude- und Wohnungszählung wurde als primärstatistische Vollerhebung konzipiert. Wie auch bei der Volkszählung 1987, bildeten folgende Elemente die Grundgesamtheit:

- › alle Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte sowie Wohnungen, sofern sie nicht von ausländischen Staaten oder Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen genutzt wurden,<sup>2)</sup>
- › Gebäude, in denen ausschließlich Personen leben, die keinen eigenen Haushalt führen und i. d. R. gemeinschaftlich versorgt und/oder betreut werden, blieben bei der Zählung unberücksichtigt.<sup>3)</sup>

1) Vgl. § 16 Abs. 1 ZensVorbG 2011.

2) Vgl. § 18 Abs. 2 ZensG 2011.

3) Siehe Kahle, S.: „Erhebung an Sonderanschriften“ in diesem Heft.

Die Datenerhebung erfolgte i. d. R. in Form einer schriftlichen postalischen Befragung.<sup>4)</sup> Der standardisierte sechsseitige Fragebogen gliederte sich in drei Themenbereiche: Allgemeine Angaben, Gebäude- und schließlich Wohnungsfragen. Jeder Fragebogen bezog sich auf jeweils ein Gebäude und auf bis zu sechs Wohnungen. Außerdem beinhaltete er neben dem eigentlichen Fragenkatalog im Anhang Erläuterungen zu den einzelnen Merkmalsausprägungen. Auskunft konnte entweder durch Ausfüllen des Papier- oder auch des Online-Fragebogens<sup>5)</sup> erteilt werden.

Um zu überprüfen, ob der Fragebogen den inhaltlichen Anforderungen genügte, wurde im Vorfeld ein Pretest durchgeführt. Primäres Ziel war es, die Fragen so zu formulieren, dass sie von den Bürger/-innen in ihrer Gesamtheit zu bewältigen, leicht zu verstehen und eindeutig zu beantworten waren, um schließlich zuverlässige Daten hervorzubringen.

Sowohl der Personenkreis<sup>6)</sup>, an den sich die Befragung richtete, als auch die Pflicht zur Auskunftserteilung waren gesetzlich definiert. Zum auskunftspflichtigen Personenkreis gehörten demnach Eigentümer/-innen, Verwalter/-innen sowie sonstige Nutzungs- und Verfügungsrechte von Wohnungen und Gebäuden mit Wohnraum.<sup>7)</sup> Folgende Gebäude- und Wohnungsmerkmale<sup>8)</sup> wurden bei den auskunftspflichtigen Personen erfragt:

#### Gebäudemerkmal

- › Gebäudeart
- › Anzahl der Wohnungen
- › Eigentumsverhältnis
- › Baujahr
- › Heizungsart

#### Wohnungsmerkmale

- › Eigentumsverhältnis
- › Art der Wohnungsnutzung
- › Fläche
- › Anzahl der Räume
- › Ausstattung mit WC

4) Eine Ausnahme bildete die Gruppe der Wohnungsunternehmen, für die ein gesonderter Weg der Auskunftserteilung gesetzlich eingeräumt wurde. Die Erhebungsdaten konnten nach vertraglicher Vereinbarung elektronisch im csv- bzw. xls-Format übermittelt werden.

5) Zur Übermittlung der Daten via Internet wurde das in der amtlichen Statistik üblicherweise eingesetzte Verfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) verwendet. Dazu wurde der Fragebogen als browsergestütztes Onlineformular (auch in barrierefreier Version) bereitgestellt.

6) Im weiteren Textverlauf wird der einfacheren Lesbarkeit halber vorrangig von Eigentümer/-innen als auskunftspflichtigem Personenkreis gesprochen.

7) Vgl. § 18 Abs. 2 ZensG 2011.

8) Vgl. § 6 Abs. 2 und 3 ZensG 2011.

- › Ausstattung mit Badewanne/Dusche
- › Wohnungstyp.

Um den Erhebungsverlauf möglichst effizient vorzubereiten, erfolgte 2010 eine postalische Vorbefragung. Sie diente dazu, das zuvor angelegte Register der relevanten Gebäude- und Eigentümeranschriften zu aktualisieren, aber auch dazu, die Bevölkerung über die anstehende Befragung zu informieren (siehe dazu weiter unten).

Beginnend mit dem Stichtag des 9. Mai 2011 erfolgte schließlich bundesweit der Versand der Unterlagen zur Gebäude- und Wohnungszählung: Es wurden insgesamt 17,5 Millionen Eigentümer/-innen bzw. Verwalter/-innen von Gebäuden mit Wohnraum befragt.

Um möglichst hohe Antwortraten und damit eine hohe Datenqualität zu erzielen, beinhaltete die Gebäude- und Wohnungszählung ein mehrstufiges Erinnerungs- und Mahnverfahren, dessen Durchsetzung von Verwaltungsvorschriften der einzelnen Länder bestimmt war. Auch hierbei unterschied sich deshalb das Vorgehen der einzelnen Landesämter.

*Erhebungsabschnitte:  
Vorbefragung, Haupterhebung,  
Erinnerung*

## 4 Projektphasen der Gebäude- und Wohnungszählung – die Haupterhebung am 9. Mai 2011

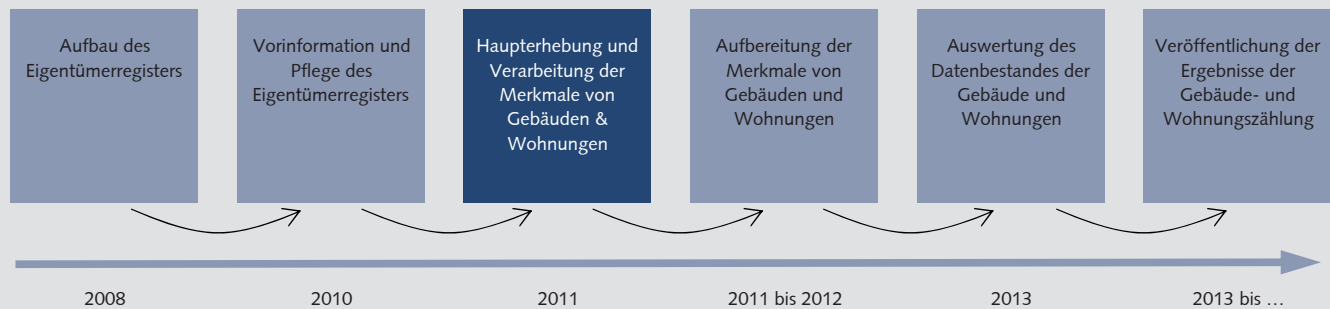
Das Statistische Landesamt Bremen startete die Vorbereitungen zum Zensus 2011 im Frühjahr 2008. Das vom sonstigen Amtsbetrieb abgeschottete Fachreferat erfüllte die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sowie der Geheimhaltung und umfasste alle Erhebungsbereiche des Zensus 2011.

Der Bereich der Gebäude- und Wohnungszählung unterteilte sich dabei im zeitlichen Verlauf in mehrere, sich z. T. überlagernde, Phasen (siehe Abbildung 1).<sup>9)</sup>

Der folgende Text bezieht sich vorrangig auf die Beschreibung des Ablaufs der Phase der Haupterhebung, wie sie im Statistischen Landesamt Bremen umgesetzt wurde. Vorbereitende Arbeiten (Aufbau des Eigentümerregisters, Vorinformation und Pflege des Eigentümerregisters) werden in zusammengefasster Form im Kontext der Haupterhebung dargestellt. Das Thema der Auswertung und Veröffentlichung ist unter dem Punkt „Ausblick“ erwähnt.

9) Es handelt sich um eine schematische Darstellung, deren Phasen sich in der Realität nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen, sondern sich zwangsläufig überlagern mussten.

**Abbildung 1**  
**Phasen der Gebäude- und Wohnungszählung**



Quelle: Eigene Darstellung.

#### 4.1 Vorbereitungen der Haupterhebung

*Ermittlung der Grundgesamtheit*

*Zuordnung der Eigentümer und Eigentümerinnen zu ihrem Eigentum*

*Gebäudevorerhebung*

Bevor die eigentliche Befragung zu Gebäuden und Wohnungen starten konnte, waren umfangreiche Vorbereitungen notwendig. Zunächst bedurfte es der Feststellung der Anschriften der Grundgesamtheit aller Gebäude mit Wohnraum. Da die Fragebogen zu den einzelnen Gebäuden den Eigentümer/-innen per Post zugestellt werden sollten, waren deren aktuelle Anschriften unabdingbar. Die erforderlichen Adressdaten lagen den statistischen Landesämtern jedoch nicht vor. Stattdessen wurden sie von verschiedenen öffentlichen Stellen, wie beispielsweise der Grundsteuerstelle oder den Ver- und Entsorgungsbetrieben angefordert.<sup>10)</sup>

Um die gelieferten Namen, Adressen und Anschriften weiterverwenden zu können, mussten sie zunächst der geforderten tabellarischen Datenstruktur angepasst werden. Merkmale wie Hausnummern, Hausnummernbereiche und eventuelle Adresszusätze waren separat in einzelnen Tabellenspalten zu listen.

Zudem musste jedes einzelne Gebäude genau einer Anschrift zugeordnet werden. Dies war anfangs beispielsweise für Hinterhäuser, Eckhäuser und Adressbereiche nicht immer möglich. Außerdem sollte jeder Eigentümerhaushalt bzw. jede juristische Person (von Erinnerungen bzw. Mahnungen abgesehen) nur einmal und auch nur zu seinem tatsächlichen Eigentum befragt werden. Es sollte damit vermieden werden, dass Auskunftspflichtige (z. B. aufgrund unterschiedlicher Namensschreibweisen in den oben erwähnten Datenlieferungen) mehrere Fragebogen zu ein und demselben Gebäude oder gar zu weiteren Gebäuden, die

sich nicht in ihrem Besitz befanden, zugestellt bekamen. Diesbezüglich wurden im Landesamt zahlreiche Arbeitsschritte unternommen, um die Datenlage zu optimieren: Anreden von Gemeinschaftseigentümern wurden angepasst, Eheleute wurden i. d. R. mit nur einem Bogen beschickt, die Zuständigkeit des Auskunftseinzugs wurde im Vorfeld unter den Landesämtern geklärt, Eckhausanschriften wurden spezifiziert.

Den Zweck, Unstimmigkeiten im Voraus zu klären, erfüllte auch die Vorbefragung (Gebäudevorerhebung). Die rechtliche Grundlage bildete § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) zur vorbereitenden Klärung des Berichtskreises.

Basierend auf den Anschriften der Grundgesamtheit der Gebäude und der Adressen der Eigentümer/-innen wurde mittels eines zweiseitigen Vorerhebungsbogens überprüft, ob der Datenbestand den aktuellen Stand abbildete, die postalische Zustellbarkeit gegeben war und ob die Zuordnung der Eigentümerschaft korrekt vorlag. Dementsprechend bezog sich dieser Fragebogen vorrangig auf die Feststellung der Eigentümerschaft und noch nicht auf die Merkmale der Gebäude und Wohnungen.

Den einzelnen statistischen Ämtern der Länder war im Rahmen der Durchführung der Vorbefragung ein gewisser Handlungsspielraum gegeben. Da das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz – ZensVorbG 2011) keine Regelung bezüglich des Umfangs der Befragungseinheiten enthält, variierte der im Vorlauf zu befragende Personenkreis von Bundesland zu Bundesland. In Bremen wurde eine Stichprobe von etwa 38 000 Eigentümer/-innen zur Gebäudevorerhebung herangezogen, die sich aus

<sup>10)</sup> Vgl. dazu §§ 2 und 10 ZensVorbG 2011.

Teilmengen unterschiedlicher Personengruppen, wie beispielsweise Eigentümer/-innen von einem oder von mehreren Objekten, zusammensetzte. Auf eine Vollerhebung wurde aus Kostengründen verzichtet.

#### 4.2 Erstellung und Versand der Erhebungsunterlagen zum Stichtag

Nachdem der beschriebene Adressbestand aufbereitet, standardisiert bzw. vereinheitlicht, zusammengeführt und im Rahmen der Vorbereitungsbefragung für einen Teil aktualisiert worden war, bildete er als Eigentümer- und Gebäudeanschriftendatei den Ausgangspunkt für die Erhebung zum Stichtag des 9. Mai 2011. Auf seiner Grundlage wurden die Fragebogen der Haupterhebung versendet.

Wie auch in den anderen Bundesländern übernahm in Bremen ein Kooperationspartner den Großteil der Produktion, die sogenannte Personalisierung und die anschließende Kuvertierung der Erhebungsunterlagen. Vor allem im Hinblick auf den Druck der Fragebogen gab es diverse Anforderungen zu erfüllen. Da die Informationsverarbeitung eines handschriftlich ausgefüllten Fragebogens überwiegend per Beleglesung erfolgte, waren unter anderem die Farbvorgaben und die Positionierung der Antwortfelder im Druck exakt umzusetzen; Abweichungen hätten das technische Verfahren außer Kraft gesetzt.

Zur Personalisierung, d. h. dem Bedrucken des Fragebogens mit personenbezogenen Inhalten, wurden der Druckerei unterschiedliche Dateielemente übermittelt. Neben Namen und Adressen des Absenders und des Empfängers erfüllten verschiedene Codes den Zweck, das Versandprozedere zu unterstützen und zurückfließende Informationen eindeutig zuordnen zu können (s. u.). Außerdem beinhaltete der Bogen die Adresse des Objektes, für welches die Fragen zu beantworten waren. Des Weiteren befand sich die Zahlen- und Buchstabenkombination des Zugangs für die Nutzung des Online-Verfahrens auf dem personalisierten Bogen. Ein Strichcode, am unteren Rand jeder Seite aufgedruckt, ermöglichte die bundesweit eindeutige Zuordnung jeder einzelnen Seite zu einem bestimmten Objekt und dessen Eigentümer/-in. So konnte gewährleistet werden, dass auch einzel-

ne aus dem Fragebogen heraus gelöste Seiten ihren Bezug behielten.

In gedruckter und personalisierter Version musste der Bogen nicht nur formal einwandfrei und maschinenlesbar (siehe dazu weiter unten) sein, sondern auch unterschiedliche Informationen transportieren.

Die kuvertierte Postsendung beinhaltete schließlich den zuoberst liegenden Fragebogen, ein Anschreiben, eine Seite mit Antworten zu häufig gestellten Fragen und einen Rückumschlag.

Wohnungsunternehmen konnten sich von vornherein für den Weg der elektronischen Datenübermittlung entscheiden, um nicht mit der Beantwortung zahlreicher Fragebogen konfrontiert zu werden. Von dieser Option machten mehr als 20 Unternehmen der Wohnungswirtschaft Bremens Gebrauch und vermieden dadurch das Ausfüllen von Fragebogen zu ca. 11 000 Gebäuden und ca. 75 000 Wohnungen. Stattdessen wurden die Angaben zu Gebäuden und Wohnungen als Datei mittels sicherem Verfahren an das Statistische Landesamt Bremen übermittelt.

Der vollständige Fragebogen enthielt die Angaben zu den jeweiligen Eigentümern bzw. Eigentümerinnen in Schrift und verschlüsselt als Datamatrixcodes. Die Codes übernahmen im Rahmen des Versandes ausschließlich die Funktion, den Verlauf der postalischen Sendung in beide Richtungen (also Hin- und Rücksendung) nachvollziehbar zu machen. Beispielsweise konnten somit von der Post als unzustellbar deklarierte Adressen überprüft und ein erneuter Versand gegebenenfalls initiiert werden. Der Adressbestand enthielt nach Angaben der Post ca. 10 000 Anschriften (etwa zehn Prozent der Gesamtanschriften), die nicht mehr den aktuellsten Stand aufwiesen.

Um das Arbeitsaufkommen des Rücklaufs der Unterlagen verteilen zu können, wurden nicht alle Eigentümer/-innen auf einmal kontaktiert. Vielmehr staffelte sich der Erstversand über mehrere Wellen. Der Versand der Fragebogen startete am 4. Mai 2011. Insgesamt waren ungefähr 104 000 Personen in Bremen und Bremerhaven aufgefordert, Angaben zu ca. 134 000 Gebäuden und den darin befindlichen Wohnungen zu übermitteln.<sup>11)</sup>

*Druck und Kuvertierung der Fragebogen*

*Keine Fragebogen für Wohnungsunternehmen*

*Versand der Erhebungsunterlagen*

<sup>11)</sup> Die Angabe beinhaltet nicht die Wohnungsunternehmen und deren Bestand an Gebäuden und Wohnungen.

*Rückfluss der Erhebungsunterlagen*

*Vorbereitung auf telefonische Reaktionen*

*Kritische Reaktionen der Befragten auf schriftlichem Weg*

Neben dem Erstversand der Fragebogen konnten bei Bedarf (z. B. wenn das Gebäude mehr als sechs Wohnungen beinhaltet) weitere Folge- oder komplett neue Fragebogen angefordert werden. Die vergleichsweise geringen Mengen des Nachversandes<sup>12)</sup> erlaubten es, den Druck und die Kuvertierung der Erhebungsunterlagen nun direkt im Statistischen Landesamt Bremen durchzuführen.

<sup>12)</sup> Um einen vollständigen erneuten Versand eines Fragebogens baten mehr als 1 300 Personen; den Bedarf nach Folgebogen äußerten knapp 200 Personen.

### 4.3 Reaktionen auf den Versand und Eingang der Erhebungsunterlagen im Statistischen Landesamt

Nachdem die Erhebungsunterlagen das Statistische Landesamt Bremen verließen, setzten zeitnah Reaktionen der Bürger/-innen ein. Die Möglichkeiten, als Befragte/r auf den Fragebogen zu reagieren, bestanden darin, ihn handschriftlich oder online auszufüllen und direkt per Post bzw. Internet zurückzusenden, ihn persönlich abzugeben, in den Hausbriefkasten des Statistischen Landesamtes Bremen einzuwerfen oder ihn per Mail oder Fax elektronisch zu übermitteln. Der Großteil der Eigentümer/-innen füllte den Papierfragebogen handschriftlich aus und schickte ihn per Post zurück.

Neben den laufenden Arbeiten des Druckens und Versendens der Fragebogen begannen die Mitarbeiter/-innen nun, erhobene Daten zu ver- und bearbeiten.

Die Ende des Jahres 2010 durchgeführte Vorerhebung vermittelte bereits die konkrete Vorstellung darüber, dass neben der „direkten“ Beantwortung der Fragebogen insbesondere mit telefonischen Reaktionen der Befragten zu rechnen war. Dementsprechend wurden sowohl im Statistischen Landesamt Bremen selbst, als auch bei der zentralen bremischen Telefonauskunft geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Ansprechpartner/-innen zu Fragen der Gebäude- und Wohnungszählung eingesetzt. Abbildung 2 zeigt einen Ausschnitt der Häufigkeit von Telefonanrufen im Callcenter des Dienstleisters. Der Zusammenhang zwischen den mengenstärksten Versandwellen, die vor allem im Mai stattfanden, und Informationsbedarf lässt sich deutlich erkennen.

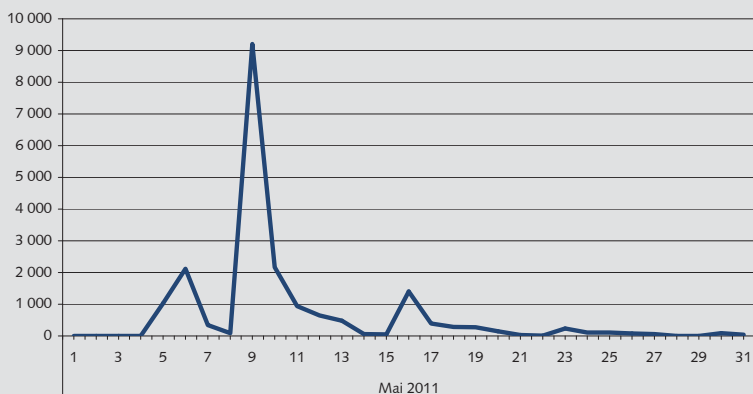
Interessanterweise gingen die Anliegen der Anrufer/-innen insgesamt gesehen eher selten über die „reine“ Beantwortung der Fragen des Erhebungsbogens hinaus. Primär bestand Bedarf, Unterstützung bei der Beantwortung zu erhalten oder Sachverhalte des Eigentums zu klären.

Erwartungsgemäß bekundeten Bürger/-innen auch Bedenken, sich an der Erhebung zu beteiligen. Tatsächlichen Unwillen, die Fragen der Gebäude- und Wohnungszählung zu beantworten, teilten nur sehr wenige Bürger/-innen mit.

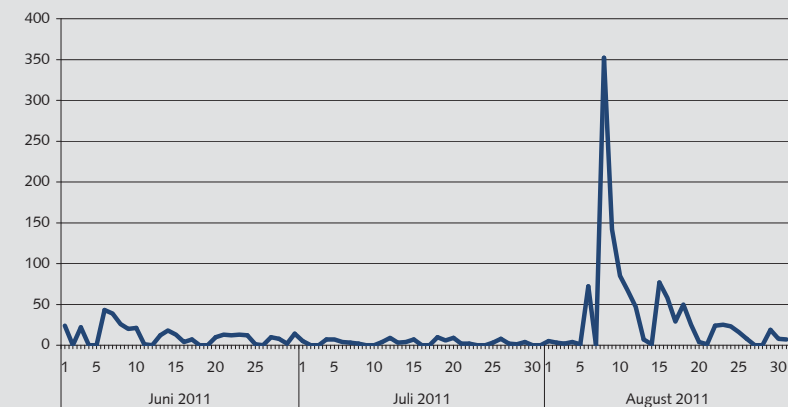
Rückblickend kann von einer hohen Bereitschaft der Bürger/-innen gesprochen werden, die Erhebung der Gebäude- und Wohnungsmerkmale zu unterstützen.

**Abbildung 2**  
Eingegangene Anrufe im vom Statistischen Landesamt beauftragten Callcenter der Performa Nord

**2a**  
Mai 2011



**2b**  
Juni bis August 2011



Quelle: Eigene Darstellung



#### 4.4 Übermittlungswege der Erhebungsdaten an den zentralen Datenpool

Mit der Übermittlung des Rücklaufs der ersten Erhebungsunterlagen begann die Verarbeitung der Informationen zu Gebäuden und Wohnungen. Unter Verarbeitung ist in diesem Zusammenhang das Einspeisen der Daten in das Verbundsystem gemeint. Dies geschah überwiegend durch das automatische Einlesen der Fragebogen. Zum Zweck der Beleglesung wurden die Unterlagen mittels Sondertransport an den Landesbetrieb Information und Technik in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) weitergeleitet, da das Statistische Landesamt Bremen nicht über die technischen Möglichkeiten verfügte, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen.

Der größte Teil der zur Beleglesung vorgesehenen Fragebogen wurde zunächst auf mögliche Verfahrens-„Störfaktoren“ hin untersucht. Fragebogen, die erkennbare Fehler enthielten, sollten vorab gefiltert und separat bearbeitet werden. Das Augenmerk lag dabei auf schlecht lesbaren oder durchgestrichenen Antwortfeldern und auf inhaltlichen Widersprüchlichkeiten. So war z. B. das Ankreuzen mehrerer Kategorien nicht vorgesehen und deshalb auch nicht auswertbar. Angaben waren als widersprüchlich zu beurteilen, wenn z. B. für ein Gebäude vermerkt wurde, dass es nur zwei Wohnungen enthielt, zusätzlich jedoch Angaben zu mehr als zwei Wohnungen abgegeben wurden. Außerdem mussten diejenigen Bogen, die Zusatzinformationen (z. B. Randnotizen) beinhalteten, vom Verfahren der Beleglesung ausgeschlossen und stattdessen gezielt weiterverarbeitet werden. Genau wie auch Bogen, die letztlich gar keine verwertbaren Informationen enthielten, zunächst aussortiert wurden.

Sofern einem Fragebogen nur wenige Angaben fehlten, eine Telefonnummer jedoch angegeben war, nahmen die Kolleginnen und Kollegen des Statistischen Landesamtes Bremen unter Umständen Kontakt zu Eigentümer/-innen auf, um die Angaben zu vervollständigen.

Eine weitere Möglichkeit, die Angaben zu Gebäuden und Wohnungen in das zentrale Datensystem des Bundes einzupflegen, ergab sich durch die Online-Übermittlung des Fragebogens. Sobald Befragte den Bogen am Bildschirm ausfüllten, erfolgte parallel eine erste Prüfung. Unzulässige bzw. unplausible Werte

konnten gar nicht erst eingegeben werden, Fehlermeldungen wiesen direkt auf den Korrekturbedarf hin.

Wohnungsunternehmen, die ebenfalls von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Angaben Gebrauch machten, stand grundsätzlich das Instrument des CORE.reporters zur Verfügung.<sup>13)</sup> Eine Funktionalität dieser Anwendung ist die Überprüfung der Datei auf strukturelle Fehler, die zwingend bereinigt werden müssen, bevor die Datenübertragung überhaupt möglich ist. Um die Wohnungsunternehmen von eventuellen Fehlerbereinigungen zu entlasten, übernahm das Statistische Landesamt Bremen diesen Schritt. Die zuvor i. d. R. persönlich übergebenen Dateien wurden inhaltlich überprüft und durch die Mitarbeiter/-innen des Amtes in den Datenpool übertragen.

Abbildung 3 stellt die Wege der Übermittlung und der Verarbeitung der Angaben zu Gebäuden und Wohnungen vereinfacht grafisch dar.

Mit der Zuführung der Gebäude- und Wohnungsmerkmale in den Datenpool endete die Datenverarbeitung.

#### 4.5 Qualitätssicherung der Erhebungsdaten im zentralen Datenpool

Sobald für eine Anschrift genügend Rückmeldungen im Datenpool vorlagen, erfolgte die maschinell initiierte Qualitätsprüfung der Daten. In diesem Schritt ging es erneut darum, im Voraus nicht erkannte, unplausible Angaben einzelner Fragebogen zu korrigieren. Außerdem bezog sich die Qualitätssicherung nun auf die Gesamtheit der Angaben mehrerer Eigentümer/-innen zu einem Gebäude, die sich durchaus widersprechen konnten. Innerhalb des Systems wurden Fallgruppen gebildet, die verschiedene Bearbeitungsschritte nach sich zogen, die teils maschinell, teils manuell durchzuführen waren. Zum Zweck der Klärung standen den Mitarbeiter/-innen unterschiedliche Referenzsysteme, wie beispielsweise die oben genannten Datenlieferungen der Ver- und Entsorger oder die vorliegenden Antworten von Befragten eines Gebäudes, zur Verfügung. Oft konnten Unplausibilitäten geklärt werden, indem das im System hinterlegte Abbild (Image) eines

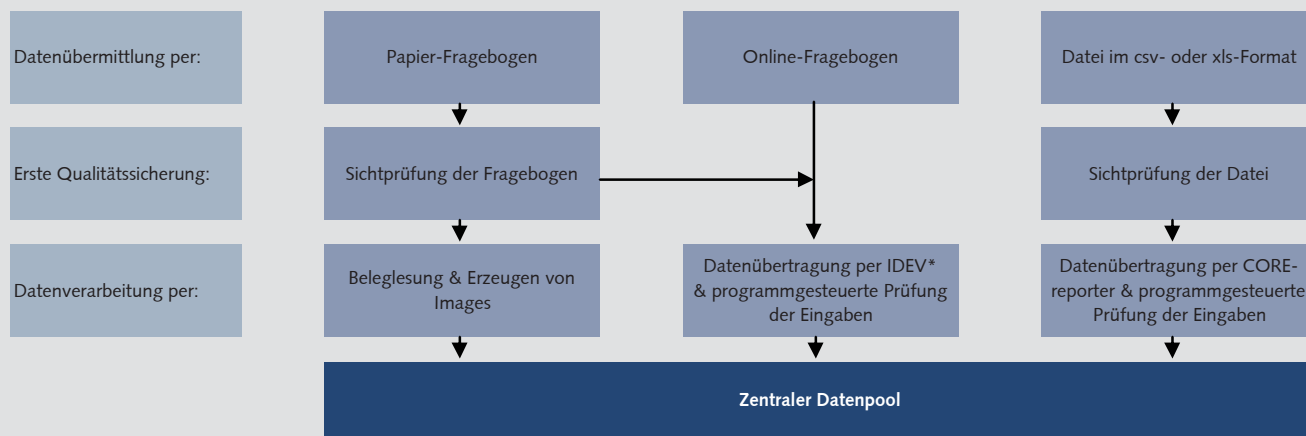
*Verarbeitung der Erhebungsdaten*

*Übermittlung der Daten von Wohnungsunternehmen*

*Datenaufbereitung*

<sup>13)</sup> Der CORE.reporter ist eine in der amtlichen Statistik eingesetzte PC-Anwendung, die Daten im csv-Format an eine zentrale Eingangsstelle des Statistischen Bundesamtes per Internet übermittelt.

**Abbildung 3**  
**Übermittlungswege und Verarbeitung der Daten der Gebäude- und Wohnungszählung**



\*Internet Datenerhebung im Verbund. Quelle: Eigene Darstellung.

Papierfragebogens genauer betrachtet wurde. Durchstreichungen von einzelnen Feldern oder undeutliche Schriftzeichen konnten Fehlerhinweise hervorrufen, wenn sie maschinell nicht eindeutig zu interpretieren waren.

#### 4.6 Maßnahmen zur Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale

*Erinnerungs- und Mahnschreiben*  
*Statistische Ergänzung fehlender Angaben*

Frühestens nach Ablauf der Antwortfrist und spätestens nach Abschluss der Eingangsgregistrierung der entsprechenden Versandwelle wurden Eigentümer/-innen, die noch nicht geantwortet hatten, mittels Erinnerungsschreiben erneut gebeten, die Angaben zu Gebäuden und Wohnungen zu erteilen. Aus diesem Grund war es wichtig, den Eingang von Unterlagen im Statistischen Landesamt Bremen bzw. im Landesbetrieb IT.NRW prompt zu dokumentieren, um unberechtigte Erinnerungsschreiben zu vermeiden. In diesem Zusammenhang kam dem weiteren, oben bereits erwähnten, Datamatrix- und dem Strichcode des Fragebogens eine entscheidende Funktion zu. Sofern ein Fragebogen im vorgesehenen Rückumschlag an das Landesamt geschickt wurde, erfolgte bei der Post die Erfassung dieses Rücklaufs per Datamatrixcode. In einem zweiten Schritt bestätigte das Einlesen des Barcodes im Landesamt den Eingang der Briefsendung. Dadurch war es möglich, den Zeitraum zwischen dem bloßen Eintreffen eines Bogens bis zum eigentlichen Eingang der Merkmale im zentralen Datenpool zu überbrücken,

ohne dass Eigentümer/-innen automatisch für einen erneuten Versand vorgesehen wurden.

Um eine möglichst hohe Datenqualität zu erzielen, wurden im Bedarfsfall schließlich bis zu zwei Erinnerungs- bzw. ein Mahnschreiben an Bürgerinnen und Bürger versendet. Insgesamt erinnerte das Statistische Landesamt Bremen rund 13 500 Personen, die Fragen der Gebäude- und Wohnungszählung zu beantworten; davon erneut 4 200 schließlich mittels einer Mahnung. Die Rücklaufquote nach dem Erstversand lag bei ca. 90 Prozent. Von den Eigentümer/-innen, die erinnert bzw. gemahnt wurden, schickten nur vier von zehn den Bogen zurück.

Trotz der insgesamt hohen Antwortbereitschaft (die Gesamt-rücklaufquote betrug 96 Prozent<sup>14)</sup>) konnten nicht zu allen Gebäuden und Wohnungen lückenlos konsistente Angaben von den Eigentümer/-innen erhoben werden. Dies lag zum Teil daran, dass nur vorgesehene Antwortfelder der Bogen maschinell eingelesen werden konnten (z. B. nicht Eintragungen neben den Lesefeldern) oder Missverständnisse bezüglich der Fragestellungen vorlagen. Für den Fall einzelner fehlender Merkmale (nicht alle Fragen des Bogens wurden ausgefüllt) wurde über statistische Imputationsverfahren auf geeignete Spenderdatensätze des Bestandes zurückgegriffen.

Ende Juli 2012 endete die Phase der Haupterhebung und Verarbeitung der Merkmale von Gebäuden und Wohnungen, wodurch - zum

14) Einschließlich der Rückläufe durch Wohnungsunternehmen.

überwiegenden Teil - auch die Phase der Aufbereitung ihren Abschluss fand.

## **5      **Ausblick: Auswertung und Veröffentlichung der Daten der Gebäude- und Wohnungszählung****

Nachdem die Merkmale zu Gebäuden und Wohnungen vollständig erhoben und plausibilisiert wurden, schloss sich die abschließende Qualitätssicherung an. Sie beinhaltete die Analyse der Verteilung von statistischen Kennwerten beispielsweise im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Im Rahmen der Auswertung werden die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung aggregiert und raumbezogen (z. B. für den Stadtteil) darzustellen sein. Sie werden über verschiedenen Publikationen und vor allem über die im Internet zur Verfügung stehende Auswertungsdatenbank der Öffentlichkeit zu zwei Zeitpunkten zugänglich gemacht. Erste Ergebnisse, noch ohne Haushaltsbezug, werden im Mai 2013 bereitgestellt. Das Verfahren der Haushaltgenerierung wird im Jahr 2014 abgeschlossen sein; sodann können die Daten der Gebäude- und Wohnungszählung im Haushaltskontext veröffentlicht werden.

Gregor Picker

## Durchführung der Wiederholungsbefragung

### Zusammenfassung

Im Rahmen des Zensus 2011 wurde an Stichprobenanschriften in der Zeit von Juli 2011 bis Juni 2012 eine sogenannte Wiederholungsbefragung (WDH) gemäß § 17 des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 - ZensG 2011) durchgeführt. Im Land Bremen wurden etwa 1 400 auskunftspflichtige Personen für die WDH ausgewählt. Dabei wurden sie mit einem verkürzten Fragebogen zu ihren Lebensverhältnissen am 9. Mai 2011 (Zensus-Stichtag) befragt. Die Daten dienen der Bewertung der Qualität der Zensusergebnisse. Die Befragung wurde durch 14 Erhebungsbeauftragte durchgeführt und vorab schriftlich angekündigt. Es mussten alle Personen befragt werden, die zum Zensus-Stichtag an der entsprechenden Anschrift wohnhaft waren.

### 1 Einordnung der Wiederholungsbefragung im Gesamtprojekt Zensus 2011

*Die Wiederholungsbefragung dient der Qualitätssicherung für den Zensus 2011.*

Im Rahmen des Zensus 2011 wurde vom Statistischen Landesamt Bremen von Juli 2011 bis Juni 2012 eine sogenannte Wiederholungsbefragung (WDH) gemäß § 17 ZensG 2011 durchgeführt. Die Daten der Befragung dienen der Bewertung der Qualität der Zensusergebnisse. Die Qualitätssicherung amtlicher Erhebungen ist durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) vorgegeben. Sie dient nicht der Korrektur der Daten. Die WDH fand auf Grundlage des Zensusgesetzes 2011 (ZensG 2011) § 17 Abs. 2 statt: „Zur Prüfung der Qualität der Stichprobenergebnisse im Hinblick auf die amtliche Einwohnerzahl sind mit einem Auswahlatz von mindestens fünf und höchstens zehn Prozent bei den nach § 7 Abs. 3 ZensG 2011 ausgewählten Anschriften repräsentative WDH durch das zuständige statistische Landesamt durchzuführen“. Im Land Bremen wurden etwa 1 400 von insgesamt ca. 29 300 auskunftspflichtigen

Personen aus der Haushaltebefragung für die WDH ausgewählt. Dabei wurden sie mit einem verkürzten Fragebogen ein zweites Mal zu ihren Lebensverhältnissen am 9. Mai 2011 (Zensusstichtag) befragt. Der Fragebogen enthält ausschließlich Fragen zu persönlichen Angaben (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familienstand) und zum Wohnverhältnis (Haushaltsgröße, Hauptwohnsitz). Die Befragungen vor Ort fanden von Juli bis November 2011 statt. Jede/r Interviewer/-in befragte in dieser Zeit durchschnittlich 100 Personen an zensus-relevanten Anschriften. Dazu zählen sowohl Gebäude als auch Unterkünfte, die potentiellen Wohnraum aufweisen. Komplette gewerblich genutzte oder leerstehende Anschriften waren somit von der Erhebung auszuschließen. Fanden die Erhebungsbeauftragten eine solche Situation vor, handelte es sich hierbei um einen Befragungsausfall.

Im Folgenden wird auf die Durchführung der WDH im Rahmen des Zensus 2011 näher eingegangen werden.

## 2 Vorbereitung der Erhebung

### 2.1 Interviewerwerbung

Zur Durchführung der WDH wurden wie bei der Haushaltebefragung Erhebungsbeauftragte (Interviewer/-innen) eingesetzt, die für ihre Tätigkeit im Rahmen des Zensus 2011 eine Aufwandsentschädigung erhielten. Das Statistische Landesamt Bremen hatte dabei durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r für den Zensus 2011 aufmerksam gemacht. Durch diese Maßnahmen konnten 14 Interviewer/-innen für die Erhebung gewonnen werden. Bei der Auswahl der Erhebungsbeauftragten wurde zum einen auf die Volljährigkeit der Personen geachtet, zum anderen durften Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen aus der Erhebungstätigkeit zu anderen Zwecken nutzen könnten, bei der Erhebung nicht eingesetzt werden. Dies galt z. B. für Angestellte des Einwohnermeldeamts, des Sozialamts, des Finanzamts sowie der Polizei. Um diese Personen ausschließen zu können, mussten die Interessent/-innen für die Interviewertätigkeit vor den Auswahlgesprächen einen Fragebogen ausfüllen, in dem neben den persönlichen Angaben, den Kontaktdaten und dem gewünschten Einsatzgebiet auch der Beruf abgefragt wurde.

### 2.2 Zuteilung der Erhebungsbezirke zu den Erhebungsbeauftragten

Im Juni 2011 wurden die Erhebungsbezirke - ein Erhebungsbezirk entspricht genau einer Anschrift - auf die Interviewer/-innen aufgeteilt. An den 204 Erhebungsbezirken im Land Bremen wurden laut Melderegisterauszug (Stand: 1. November 2010) 1 327 Personen erwartet. Da die erwartete Personenanzahl an den Erhebungsbezirken stark variierte, wurde die Zuteilung nicht auf Anschriftenebene, sondern auf Personenebene vorgenommen. Erhebungsbeauftragten sollten jeweils etwa 100 erwartete Personen (laut Melderegisterauszug) zugewiesen werden. Dabei variierte die Anzahl der Erhebungsbezirke zwischen einem und 27 pro Interviewer/-in. Für die optimierte Aufteilung wurde ein Geographisches Informationssystem (GIS) eingesetzt. Die gezogenen Erhebungsbezirke sowie die Anzahl der erwarteten Personen wurden in das Programm eingespielt. Als wei-

tere Variable wurden die Wohnsitze der Erhebungsbeauftragten hinzugefügt. Die einzelnen Informationen wurden jeweils auf einer Karte für Bremen und Bremerhaven sichtbar gemacht.

Durchschnittlich sollten die Erhebungsbeauftragten etwa 100 Auskunftspflichtige in einem Radius von maximal zehn Kilometern um den eigenen Wohnort befragen. Gleichzeitig musste sichergestellt werden, dass die Erhebungsbeauftragten nicht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft tätig waren. Diese Vorgaben wurden in das System eingegeben, welches dann eine automatische Zuteilung der Anschriften auf die Erhebungsbeauftragten nach Wohnortnähe durchführte. Konnten systemtechnisch nicht alle Erhebungsbezirke verteilt werden oder konnte ein/e Interviewer/-in die Vorgaben nicht erfüllen, wurden manuelle Korrekturen vorgenommen. So wurde beispielsweise auf Wunsch der Interviewer/-innen der Radius zu den Anschriften verringert oder die Anzahl der zu befragenden Personen verkleinert bzw. vergrößert und dementsprechend die Anzahl der zugewiesenen Erhebungsbezirke angepasst. Nach der erfolgreichen Zuteilung der Erhebungsbezirke wurden die Ergebnisse in das Softwaremodul „Wiederholungsbefragung“ übertragen. Dort wurden die hinterlegten Stichprobenanschriften den Erhebungsbeauftragten zugewiesen. Anschließend konnten aus dem System die Arbeitsunterlagen exportiert bzw. gedruckt werden:

*Die Erhebungsbeauftragten wurden sorgfältig ausgewählt.*

*Jeder Erhebungsbeauftragte hatte ca. 100 Auskunftspflichtige zu befragen.*

- › Erhebungsbezirksliste: Liste mit allen Anschriften, an denen ein/-e Interviewer/-in die Befragung durchführen muss,
- › Erhebungsliste: Eine Liste pro Anschrift, auf der die Befragungsergebnisse eingetragen werden müssen,
- › Namensliste: Hilfsdokument, auf dem der Melderegisterstand zum 1. November 2010 abgebildet ist,
- › Terminliste: Eine Liste pro Anschrift, auf dem der Termin für das jeweilige Interview eingetragen werden kann.

Diese Arbeitsunterlagen konnten auch in der Schulungsumgebung des Softwaremoduls mit Testdaten erzeugt werden. Diese wurden für die Schulung der Interviewer/-innen genutzt.

*Die Belehrung über den Datenschutz war ein wichtiger Bestandteil der Schulungen der Erhebungsbeauftragten.*

### 2.3 Schulung der Erhebungsbeauftragten

Im Anschluss an die Anwerbungsphase der Interviewer/-innen und die Zuteilung der Erhebungsbezirke zu den Erhebungsbeauftragten wurden im August 2011 die Interviewer/-innen zu ihren Aufgaben und Pflichten bei der Durchführung der WDH geschult. Die Teilnahme an einer Schulung war Voraussetzung für die Interviewertätigkeit. Es gab insgesamt zwei Schulungen in den Räumlichkeiten des Statistischen Landesamtes Bremen. Inhalt der Interviewerschulungen waren die Aufgaben und Pflichten der Erhebungsbeauftragten bei den Vorarbeiten, der Durchführung und den Abschlussarbeiten der WDH. Die Schulungen wurden von zwei Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes Bremen mithilfe einer Präsentation abgehalten. Besonderen Wert wurde auf die Belehrung zum Datenschutz und dessen strikte Einhaltung gelegt. Die Erhebungsbeauftragten wurden nach dem „Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen“ belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dabei wurde auch auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung des Statistikgeheimnisses hingewiesen. Am Ende der jeweils etwa dreistündigen Schulung erhielten die Schulungsteilnehmer/-innen ihre Erhebungsunterlagen:

- › Fragebogen der WDH,
- › Umschläge und Siegel,
- › Erhebungsbezirksliste,
- › Erhebungslisten,
- › Namenslisten,
- › Terminlisten,
- › Anschreiben,
- › Terminankündigungskarten,
- › Handbuch mit allen Inhalten der Schulung.

Zur besseren Organisation der Arbeitsabläufe wurden die Erhebungsunterlagen erhebungsbezirksweise in einer Mappe zusammengestellt. Auf der Mappe stand die jeweilige Erhebungsbezirksnummer. So mussten die Interviewer/-innen immer nur die Mappen mitnehmen, die sie an dem jeweiligen Tag auch benötigten. Darüber hinaus wurden auch Erhebungsbeauftragtenausweise ausgegeben, die alle Interviewer/-innen zur Legitimation ihrer Tätigkeiten benötigten. Die Ausweise wurden nur nach Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ausgehändigt. Der Erhebungsbeauf-

tragtenausweis war während der Erhebungstätigkeit ebenfalls nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Dieser war stets zu den Befragungen mitzuführen und vor jedem Betreten der Wohnung bzw. des Hauses unaufgefordert vorzuzeigen. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Schulung konnten die Erhebungsbeauftragten im August 2011 mit der Feldphase der WDH beginnen. Im Unterschied zur HHSt konnten den Erhebungsbeauftragten bei der Schulung noch nicht zu jedem Erhebungsbezirk alle Unterlagen übergeben werden, da zu dieser Zeit viele Anschriften noch nicht „freigegeben“ waren. Erhebungsbezirke galten als freigegeben, wenn an dieser Anschrift die Befragung der HHSt komplett abgeschlossen war. Dazu musste im Softwaremodul „Haushaltsstichprobe“ entweder auf Anschriftenebene (bei einem Ausfall) oder auf Personenebene (inklusive Existenzfeststellung) ein Befragungsergebnis im System erfasst werden. Erst danach durfte an derselben Anschrift die WDH stattfinden. Dies hatte zur Folge, dass die Erhebungsunterlagen erst nach erfolgter Freigabe durch die Interviewer/-innen abgeholt werden konnten und auch erst dann bearbeitet werden durften.

## 3 Aufgaben der Erhebungsbeauftragten

### 3.1 Vorbegehung

Vor der eigentlichen Befragung der Haushalte waren von den Erhebungsbeauftragten zunächst Vorarbeiten durchzuführen. Zuerst musste eine Vorbegehung der Erhebungsbezirke vorgenommen werden. Die Interviewer/-innen sollten anhand von Klingelschildern und Briefkästen die Namen der Personen an der jeweiligen Anschrift notieren. Diese wurden dann als Adressanten von den Erhebungsbeauftragten auf einen vorgefertigten Umschlag übertragen. In dem Umschlag, der durch die Erhebungsbeauftragten in die jeweiligen Briefkästen eingeworfen wurde, befanden sich ein Ankündigungsschreiben an den Haushalt, ein Informationsflyer zur Wiederholungsbefragung, sowie eine sogenannte Erstankündigungskarte. Auf der Erstankündigungskarte mussten die Erhebungsbeauftragten ihren Namen, Telefonnummer und einen Termin für das Interview eintragen. Die Uhrzeit für den Termin war in einer Zeitspanne anzugeben, um dem/der Interviewer/-in die Organisation von

mehreren Terminen an einem Tag zu vereinfachen. Die Termine sollten werktags zwischen 9 und 20 Uhr stattfinden. Auf der Erstankündigungskarte wurde der Haushalt darum gebeten, sich mit dem/der Interviewer/-in in Verbindung zu setzen, sollte er an dem vorgeschlagenen Termin keine Zeit haben. Wenn sich der Haushalt nicht mit dem/der Erhebungsbeauftragten in Verbindung setzen und zu dem vorgeschlagenen Termin nicht anwesend war, sollten die Erhebungsbeauftragten mit einer sogenannten Zweitankündigungskarte einen zweiten Interviewtermin vorschlagen. Wurde bei der Vorbegehung festgestellt, dass an einer Anschrift keine Befragung durchgeführt werden konnte, da die komplette Anschrift z. B. gewerblich genutzt oder leerstehend war, wurde ein Befragungsausfall in der Erhebungsliste vermerkt. Die Vorbegehung sowie die Terminvergabe mir den Auskunftspflichtigen konnte von den Erhebungsbeauftragten selbstständig geplant und organisiert werden. Die Interviewer/-innen waren in ihrer Zeiteinteilung flexibel und eigenverantwortlich, jedoch sollten sie gewisse Vorgaben vom Statistischen Landesamt Bremen einhalten. Dazu gehörte eine Vorlaufzeit von mindestens einer Woche für die vorgeschlagenen Interviewtermine.

### 3.2 Befragung

Hatten die Erhebungsbeauftragten die Vorbegehung eines Erhebungsbezirkes abgeschlossen und ihren Besuch angekündigt, konnten sie am vereinbarten Termin die Befragung zur WDH durchführen. Zuerst war zu klären, welche und wie viele Personen zum 9. Mai 2011 an der entsprechenden Anschrift in dem jeweiligen Haushalt gewohnt haben. Dazu musste die sogenannte Existenzfeststellung durchgeführt werden, bei der die Interviewer/-innen Vor- und Nachname, Geschlecht und Geburtsdatum aller Haushaltsmitglieder in die Erhebungsliste aufnehmen sollten, die zum Zensusstichtag an der Anschrift wohnhaft waren. War eine Person zu Besuch oder erst nach dem Stichtag eingezogen, war diese nicht zu befragen. Alle Personen, die zum 9. Mai 2011 an der Anschrift wohnhaft waren, galten als existent und hatten jeweils einen Fragebogen zur WDH auszufüllen. Dies schloss auch Minderjährige mit ein. Waren Minderjährige noch nicht in der Lage, selbst Auskunft zu geben, mussten andere volljährige Haus-

haltsmitglieder (z. B. Eltern oder Geschwister) für die minderjährige Person Auskunft geben. Da die Personen, die für die WDH ausgewählt wurden, bereits bei der HHSt schon einmal Auskunft geben mussten, war es auch Aufgabe der Erhebungsbeauftragten, die Gründe für die erneute Befragung darlegen zu können und in manchen Fällen Überzeugungsarbeit zu leisten. Die auskunftspflichtigen Haushaltsmitglieder hatten grundsätzlich dieselben drei Möglichkeiten an der Befragung teilzunehmen wie auch bei der HHSt:

- › Persönliches Interview mit den Erhebungsbeauftragten,
- › Selbstausfüllen des Fragebogens,
- › Onlineausfüllen des Fragebogens.

Der am häufigsten gewählte Berichtsweg war die persönliche Befragung durch die Erhebungsbeauftragten vor Ort. Da der Fragebogen der WDH nur neun Fragen beinhaltete und nur zwei Seiten umfasste, war das Ausfüllen zusammen mit dem/der Interviewer/-in innerhalb von wenigen Minuten möglich. Nach dem erfolgreichen Interview wurde jeder Fragebogen in einen eigenen Umschlag gesteckt und durch den Erhebungsbeauftragten im Beisein des Interviewten mit einem Siegelaufkleber verschlossen. Durch das Versiegeln der einzelnen Fragebogen konnte ein sehr hohes Maß an Datenschutz gewährleistet werden. Wollte eine auskunftspflichtige Person die Befragung nicht mit dem/der Interviewer/-in durchführen, so konnten diese den Fragebogen auch selbst ausfüllen und innerhalb von 14 Tagen an das Statistische Landesamt Bremen zurückschicken. Dazu erhielten sie vom Erhebungsbeauftragten einen Antwortumschlag. Alternativ konnten die Angaben auch online über IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) gemacht werden. Die dazu erforderlichen Zugangsdaten waren auf jedem Fragebogen individuell aufgedruckt.

Waren zum Befragungstermin nicht alle auskunftspflichtigen Haushaltsmitglieder anwesend, konnten die Erhebungsbeauftragten auf Wunsch einen Fragebogen für die nicht anwesende Person hinterlassen, die den Fragebogen dann selbst schriftlich oder online ausfüllen konnte. Wurde hingegen auch beim zweiten Interviewtermin niemand angetroffen, erhielt der Haushalt eine entsprechende Benachrichtigung samt Fragebogen per Post vom Statisti-

*Vorlaufzeit für einen Interviewtermin:  
Mindestens eine Woche*

*Erst nach der Existenzfeststellung erfolgte die Befragung.*

*Es gab nur sehr wenige Verweigerungen der Wiederholungsbefragung.*

schen Landesamt Bremen. Nur in sehr wenigen Fällen kam es vor, dass auskunftspflichtige Personen die Teilnahme an der WDH verweigerten und keine Angaben machen wollten. Die Befragung war für den Erhebungsbeauftragten damit abgeschlossen und der Fall wurde an das Statistische Landesamt Bremen übergeben. Die betreffende Person erhielt dann postalisch vom Statistischen Landesamt Bremen eine entsprechende Aufforderung zur Auskunftserteilung als Erinnerungs- und Mahnschreiben mit dem Hinweis auf ihre Auskunftspflicht. Den Schreibern lagen die Fragebogen der WDH bei. Die jeweiligen Befragungsergebnisse (z. B. persönliches Interview, Selbstausfüller, nicht angetroffener Haushalt etc.) mussten in die Erhebungsliste personenscharf bzw. für den Haushalt eingetragen werden. Die letzten Befragungen vor Ort fanden Mitte November statt.

### 3.3 Abschlussarbeiten

Bevor die Erhebungsunterlagen an das Statistische Landesamt Bremen übergeben werden konnten, waren diese auf inhaltliche Vollständigkeit, Richtigkeit und Vollzähligkeit zu überprüfen. Damit Fehler beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen frühzeitig erkannt werden konnten, waren die Erhebungsbeauftragten dazu angehalten, bereits nach der Befragung einiger weniger Erhebungsbezirke die Unterlagen im Statistischen Landesamt Bremen abzugeben. Dort wurden die Unterlagen mit dem/der zuständigen Erhebungsstellenmitarbeiter/-in durchgesprochen. Nachdem die Erhebungsbeauftragten alle Erhebungsbezirke, die ihnen zugeteilt wurden, abschließend bearbeitet hatten, vereinbarten sie mit der Erhebungsstelle für die WDH einen Termin für die Abgabe ihrer gesamten Erhebungsunterlagen – auch der nicht benutzten – inklusive des Ausweises für Erhebungsbeauftragte. Nachdem die Unterlagen im Statistischen Landesamt Bremen auf inhaltliche Vollständigkeit, Richtigkeit und Vollzähligkeit geprüft wurden, konnte die Aufwandsentschädigung für den Erhebungsbeauftragten angewiesen werden.

*Kommunikationswege für  
Auskunftspflichtige:  
Telefon-Hotline, Service-  
E-Mailadresse, Briefverkehr*

## 4 Arbeiten im Statistischen Landesamt Bremen

### 4.1 Interviewerbetreuung

Die Hauptarbeiten, die während der Durchführung im Statistischen Landesamt Bremen anfielen, waren zum einen die Interviewerbetreuung, das Mahnwesen der säumigen Auskunftspflichtigen sowie die Be- und Verarbeitung der eingehenden Erhebungsunterlagen. Die Interviewerbetreuung fand sowohl telefonisch als auch in der Erhebungsstelle statt. Hier wurden beispielsweise Fragen zur Erhebung beantwortet und Hilfestellung beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen gegeben. In vielen Fällen reichte bereits ein Hinweis auf das Handbuch, das alle Erhebungsbeauftragten nach der Schulung zusammen mit ihren Erhebungsunterlagen ausgehändigt bekommen haben. In diesem Handbuch waren neben allen Inhalten aus der Schulung auch Beispiele für das Ausfüllen der jeweiligen Erhebungsunterlagen in verschiedenen Fallkonstellationen abgebildet. Gegebenenfalls wurden Erhebungsbeauftragte auf Fehler in ihrer Vorgehensweise hingewiesen. Kamen bestimmte Fehler oder Probleme häufiger vor, wurde ein entsprechendes Rundschreiben an alle Interviewer/-innen versandt. Grobe Verstöße führten zum Ausschluss der Erhebungsbeauftragten und zur sofortigen Beendigung ihrer Tätigkeit. Bei Erkrankung oder Ausfall eines Erhebungsbeauftragten mussten die Erhebungsbezirke anderen Interviewer/-innen zugeteilt werden. Gegen Ende der Erhebung erkundigte sich das Statistische Landesamt Bremen bei allen Interviewenden nach dem Arbeitsstand und wies auf eine fristgerechte Rückgabe der Erhebungsunterlagen hin.

### 4.2 Kommunikation mit Auskunftspflichtigen

Für die Betreuung der auskunftspflichtigen Bürger/-innen wurde eine Hotline eingerichtet. Hier wurden Anfragen beantwortet und Ausfüllhilfen für den Fragebogen gegeben. Darüber hinaus gab es eine Service-E-Mailadresse, an welche die betreffenden Personen ebenfalls ihre Fragen richten konnten. Diese Anfragen wurden zeitnah bearbeitet. Die Hauptarbeit lag jedoch beim Versand von Erinnerungs- und Mahnschreiben an Personen, die ihrer Auskunfts-



pflicht nicht nachkamen. An nicht angetroffene Haushalte und nicht anwesende Personen wurden sogenannte Initialschreiben mit beigefügten Fragebogen versandt. Diese sollten innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt an das Statistische Landesamt Bremen zurückgeschickt werden. Nach Ablauf der Frist ohne Fragebogeneingang wurde zunächst ein Erinnerungsschreiben verschickt. In einigen wenigen Fällen musste ein Mahnschreiben versandt werden, da die Auskunftspflichtigen auch nach dem Erinnerungsschreiben ihrer Auskunftspflicht nicht nachkamen.

### 4.3 Bearbeitung der eingegangenen Erhebungsunterlagen

Nach Eingang der Erhebungsunterlagen der Interviewer/-innen wurden diese auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Plausibilität geprüft. Es wurde darauf geachtet, dass alle Fragebogen vorhanden waren und in der Erhebungsliste zu jedem Haushalt und zu jeder Person ein Befragungsergebnis eingetragen war und die Existenzen eindeutig geklärt wurden. Die Erhebungslisten wurden danach im System erfasst und der Fragebogenrücklauf registriert. Dazu wurden im Softwaremodul „Wiederholungsbefragung“ Haushalte gemäß der Erhebungsliste angelegt. In diesen Haushalten konnten entweder die Personen verknüpft werden, die auf der Namensliste standen (Melderegisterstand: 1. November 2010) - diese lag auch für jede Anschrift elektronisch im System vor - oder die Person wurde neu angelegt. Lag für die entsprechende Person bereits ein Fragebogen vor, so wurde die Fragebogennummer mit der Person verknüpft. In den Fällen, wo es den Interviewenden nicht möglich war, das Interview zu führen, wurden die Fragebogen nach dem Onlineeingang bzw. nach dem postalischen Rücklauf im System verbucht.

### 4.4 Erfassung der Fragebogen

Abschließend mussten die Daten des Fragebogens noch erfasst werden. Dies geschah manuell im Softwaresystem „Erfassung“. Dort wurde zuerst die Fragebogennummer eingegeben. Anschließend konnten die persönlichen Daten abgeglichen und die Antworten erfasst werden. Dazu zeigte das System einen leeren Fragebogen an, der am Bildschirm ausgefüllt werden konnte.

Die Erfassung konnte Anfang März 2012 erfolgreich abgeschlossen werden.

### 4.5 Aufbereitungsschritte

Die weiteren Aufbereitungsschritte der Daten erfolgen beim Landesbetrieb Information und Technik in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und dem Statistischen Bundesamt. In den verschiedenen Aufbereitungsschritten wurden z. B. anschriftenweise Personendaten miteinander verglichen, um Übereinstimmungen, gegebenenfalls auch Überhänge in den zu vergleichenden Datenbeständen festzustellen. Dieser sogenannte Personenabgleich erfolgte im Regelfall maschinell. In einzelnen Fällen war es jedoch notwendig, dass die betroffenen Adressen einer manuellen Bearbeitung durch das jeweilige statistische Landesamt unterzogen wurden. Diese Arbeitsschritte wurden Anfang Januar 2013 erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die Wiederholungsbefragung in Bremen abgeschlossen.

*Anfang Januar 2013 war die Wiederholungsbefragung in Bremen abgeschlossen.*

## 5 Ausblick

Die Daten der WDH werden vom Statistischen Bundesamt zentral ausgewertet. Sie dienen dazu, eine Einschätzung über die Qualität der Daten der Haushaltebefragung im Rahmen des Zensus zu erhalten. Aus dem Vergleich zwischen den Angaben zur Haushaltebefragung und der Wiederholungsbefragung lassen sich Erkenntnisse über die Qualität der Durchführung der Haushaltebefragung gewinnen. Diese Erkenntnisse dienen auch als Grundlage für die weitere Verbesserung der Qualität der Ergebnisse zukünftiger Volkszählungen. Zudem werden die Daten durch Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, ausgewertet. Für Analysen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten stehen die Daten vorerst nicht zur Verfügung. Erste Ergebnisse der Haushaltebefragung werden im Frühjahr 2013 veröffentlicht.

**Statistisches Landesamt Bremen**  
An der Weide 14–16  
28195 Bremen  
Telefon: +49 421 361-2501  
E-Mail: [office@statistik.bremen.de](mailto:office@statistik.bremen.de)  
[www.statistik.bremen.de](http://www.statistik.bremen.de)

Straßenbahn/Bus:  
Haltestelle Hauptbahnhof

Auskunftsdienst und Bibliothek:  
Telefon: +49 421 361-6070  
E-Mail: [info@statistik.bremen.de](mailto:info@statistik.bremen.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag  
9.00 bis 15.00 Uhr  
Freitag  
9.00 bis 14.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

